

Das Parlament

Berlin, 10. Mai 2021

www.das-parlament.de

71. Jahrgang | Nr. 19-20 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Kampagne mit Schwung

Joe Biden Geht es nach dem Willen des US-Präsidenten sollen bis zum Nationalfeiertag am 4. Juli 70 Prozent aller rund 260 Millionen Erwachsenen im Land mindestens die erste Impfung gegen Covid-19 erhalten haben. Das Versprechen, hundert Millionen seiner Landsleute in den ersten hundert Tagen seiner Amtszeit ein solches Angebot zu machen, konnte der US-Demokrat bereits vorzeitig einlösen: Auf dem Höhepunkt der Impfkampagne wurden in den USA bis zu drei Millionen Bürgerinnen und Bürger täglich geimpft. Biden stellte in der vergangenen Woche nun eine mögliche Lockerung beim Patentschutz bei Corona-Vakzinen in Aussicht (Seite 4). Ärmere Länder könnten so billigere Alternativen produzieren. Die EU-Kommission zeigt sich offen für eine solche Debatte, es gibt aber auch Zweifel, ob ein solcher Schritt helfen würde. *ah*



picture-alliance/Capital Pictures

zeitig einlösen: Auf dem Höhepunkt der Impfkampagne wurden in den USA bis zu drei Millionen Bürgerinnen und Bürger täglich geimpft. Biden stellte in der vergangenen Woche nun eine mögliche Lockerung beim Patentschutz bei Corona-Vakzinen in Aussicht (Seite 4). Ärmere Länder könnten so billigere Alternativen produzieren. Die EU-Kommission zeigt sich offen für eine solche Debatte, es gibt aber auch Zweifel, ob ein solcher Schritt helfen würde. *ah*

ZAHLE DER WOCHE

152 Millionen

Impfdosen gegen das Corona-Virus sind bis Anfang Mai in den EU-Ländern laut EU-Gesundheitsbehörde ECDC verabreicht worden, allein in Deutschland sind es zu diesem Zeitpunkt rund 30 Millionen gewesen.

ZITAT DER WOCHE

»Seine Botschaft ist illegitim.«

Liz Cheney, Vorsitzende der Republikanischen Konferenz im Repräsentantenhaus, über Bidens abgewählten Vorgänger Donald Trump, der sich noch als rechtmäßigen Präsidenten betrachtet. Die Abgeordnete warnt ihre Partei vor einem „antidemokratischen Trump-Personenkult“.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Recht Weitere Maßnahmen gegen Hass und Hetze im Internet Seite 5

Geheimdienst Streit um mehr Befugnisse für den Verfassungsschutz Seite 6

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Bauen Koalition will für mehr Wohnraum sorgen Seite 7

EUROPA UND DIE WELT
Schottland Parlamentswahl und Debatte um die Unabhängigkeit Seite 10

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Die Freiheit der Geimpften

CORONAKRISE Kontaktauflagen und Ausgangsbeschränkungen fallen für Immunisierte weg

Unter dem Eindruck rückläufiger Infektionszahlen und einer beschleunigten Impfkampagne werden die Corona-Auflagen für Immunisierte gelockert. Der Bundestag beschloss vergangene Woche im Eilverfahren mit breiter Mehrheit eine Verordnung (19/29257) der Bundesregierung auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), die Geimpften und Genesenen mehr Freiheiten bringt, etwa bei Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen. Die AfD-Fraktion stimmte dagegen, die FDP enthielt sich. Der Bundesrat billigte die Verordnung am Freitag. Die Eile ist aus Sicht der Regierung geboten, weil befürchtet wird, dass die Auflagen im Fall der Immunisierten vom Bundesverfassungsgericht als unverhältnismäßig angesehen und gekippt werden könnten. Das Karlsruher Gericht lehnte zwar just vergangene Woche Eilanträge gegen die Ausgangsbeschränkungen ab. Die Auflage diene „einem grundsätzlich legitimen Zweck“, hieß es. Das Gericht wies aber nur die Eilbedürftigkeit zurück, eine Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus. Ziel der Bundesverordnung ist es, bestehende Erleichterungen und Ausnahmen von Geboten und Verboten für Personen mit negativem Corona-Test auf vollständig Geimpfte und Genesene anzuwenden. Nachweislich Geimpfte und Genesene brauchen demnach keinen negativen Test mehr, wenn sie etwa einkaufen gehen, einen Friseur besuchen oder einen botanischen Garten.

Private Treffen Wer geimpft oder genesen ist, kann sich überdies privat ohne Einschränkungen treffen, auch die Ausgangsbeschränkungen fallen für die Gruppe weg. Ferner sieht die Verordnung Ausnahmen von Quarantänepflichten vor. Allerdings müssen Geimpfte und Genesene weiter Maske tragen sowie Abstands- und Hygieneregeln beachten. Die meisten Bundesländer haben schon vor dem Beschluss Lockerungen für Geimpfte verfügt. Auch die mit der sogenannten Notbremse beschlossenen bundesweiten Auflagen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 gelten grundsätzlich weiter. Mehrere Länder wollen bei Inzidenzen unter 100 weitere Öffnungsschritte gehen, beispielsweise in der Außengastronomie oder Kultur. Auch der Tourismus soll bei niedrigen Inzidenzen wieder in Gang kommen (siehe auch Seite 3). In der vergangenen Woche lagen die Inzidenzwerte in den meisten Ländern aber noch über 100. Die Freiheiten für Geimpfte und Genesene werfen grundsätzliche Fragen auf, etwa die



Wer gegen das Coronavirus geimpft ist, kann jetzt wieder mehr Freiheiten genießen. Davon werden zunächst viele ältere Menschen profitieren. © picture-alliance/Zoonar/Robert Kneschke

ob die Regelungen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen gerecht sind, oder auch, ob sie überhaupt kontrolliert werden können. Mit diesen Fragen befassen sich die Abgeordneten bei der Verabschiedung der Verordnung sowie in einer Aktuellen Stunde zu dem Thema. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) sprach bei der Vorlage der Verordnung von einem „wichtigen Schritt hin zur Normalität“ und fügte an: „Die Grundrechte müssen wieder zur Entfaltung kommen, sobald die Begründung für ihre Einschränkung nicht mehr besteht.“ In der Debatte sagte die Ministerin, um die Grundrechte werde in der Coronakrise hart gerungen, immerhin gehe es um das Leben und die Gesundheit vieler Menschen. Sie merkte an, dass nunmehr geimpfte Heimbewohner wieder im Speisesaal zusammen essen könnten. Alle müssten nun gemeinsam daran arbeiten, zurück in die Normalität zu finden. Johannes Fechner (SPD) befand: „Wir beschließen nichts weniger als den Einstieg in die Rückkehr zur Normalität.“ In der Krise sei

»Das ist ein ganz wichtiger Schritt zurück in die Normalität.«

Johannes Fechner (SPD)

en die Grundrechte der Bürger schnell beschränkt worden, genauso schnell müssten sie nun wieder aufgehoben werden, wenn von Personen keine Infektionsgefahr mehr ausgehe. Er räumte ein, dass es zu Ungleichbehandlungen kommen werde, aber nur für einen überschaubaren Zeitraum. Womöglich sei das auch ein Anreiz, sich zu impfen zu lassen. Nach Ansicht von Thorsten Frei (CDU) sind die Auflagen berechtigt, denn es gehe um das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit. Die Bundesnotbremse habe einen Effekt gehabt, nun sei „Licht am Ende des Tunnels“ zu sehen. Ulrich Oehme (AfD) sagte hingegen, die restriktiven Auflagen seien epidemiologisch sinnlos und richteten enormen Schaden an. Manche Menschen bekämen nun ihre Grundrechte zurück, andere würden diskriminiert. Zudem bewirke die Verordnung eine Impfpflicht durch die Hintertür. „Hören Sie auf, die Menschen zu verängstigen und gegeneinander auszuspielen.“ Oehme fügte hinzu: „Beenden Sie den Lockdown.“

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) rügte, die Verordnung bringe zwar mehr Freiheiten, gehe jedoch nicht weit genug. Freiheiten könnten nicht scheinbarweise zugebilligt werden, sondern nur als Ganzes. So werde die Öffnung von Gaststätten, Hotels, Kultur- und Freizeiteinrichtungen für Geimpfte und Genesene ausgeklammert. Auch Susanne Ferschl (Linke) forderte, die Freiheitsrechte für alle Bürger wieder herzustellen. „Dieser permanente Jo-Jo-Lockdown macht die Menschen müde.“ Sie fügte hinzu: „Weder mit Hauruck-Verfahren noch mit dem Prinzip Hoffnung besiegt man eine Pandemie.“ Gebraucht werde jetzt vorrangig ein Impfangebot für alle Bürger. Manuela Rottmann (Grüne) sagte, es sei verfassungsrechtlich völlig klar, dass Beschränkungen aufgehoben werden müssten, wenn sie niemandem mehr nutzten. Sie monierte, die Koalition habe in dieser Frage jedoch lange eine völlig unklare Position vertreten. Es wäre besser gewesen, die Zeit zu nutzen und mit Beginn der Impfkampagne eine einfache, fälschungssichere Dokumentation aufzubauen, sagte die Grünen-Politikerin. Heute seien 24 Millionen Menschen in Deutschland geimpft, aber eine Dokumentation gebe es immer noch nicht. *Claus Peter Kosfeld*

EDITORIAL

Das Licht im Tunnel

VON ALEXANDER WEINLEIN

„Ich glaube, ich sehe Licht.“ „Ja, das sind die Lichter eines entgegenkommenden Zuges.“ Der makabere Dialog zwischen zwei Spaziergängern in einem Eisenbahntunnel mag etwas in die Jahre gekommen sein, spiegelt aber recht genau die augenblicklichen Diskussionen über die Lockerungen der Corona-Auflagen für Geimpfte und Genesene, die Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat im Eiltempo beschlossen haben. Auch wenn erst rund acht Millionen Menschen in Deutschland den ersten zweiten Piks in den Oberarm erhalten haben und somit über den kompletten Impfschutz verfügen, so gibt es derzeit wirklich Licht im Tunnel, dunklen Corona-Tunnel zu sehen. Das Impftempo hat ordentlich zugelegt, die Zahl der Neuinfektionen und der Inzidenzwerte fallen, ebenso die Zahl der belegten Intensivbetten und der Sterbefälle. Und die Bilder aus dem annähernd durchgeimpften Israel verheißen ein normales Leben in Post-Corona-Zeiten. Das Ende des Tunnels scheint in Sichtweite.

Gleichzeitig schockieren die Nachrichten aus Indien, wo eine Doppel-Mutation des Corona-Virus wütet. Die Bilder verzweifelter Menschen vor hoffnungslos überfüllten Krankenhäusern, die nach Sauerstoff für erkrankte Angehörige betteln, und der brennenden Scheiterhaufen für die Toten rufen dunkelste Assoziationen mit verstörenden Gemälden eines Hieronymus Bosch oder den apokalyptischen Reitern eines Albrecht Dürers hervor. Oder wecken die Erinnerung an die Bilder aus dem italienischen Bergamo vor einem Jahr zu Beginn der Pandemie. So warnte denn auch die Vorsitzende des Bundesverbands der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Ute Teichert, vor allzu großzügigen Lockerungen. „Es wäre fatal, wenn Geimpfte und Genesene künftig von allen Testpflichten etwa bei der Einreise ausgenommen würden.“ Die Gefahr, dass Rückreisende Virusmutanten einschleppen, sei zu groß. Sind es also doch die Lichter des entgegenkommenden Zuges und nicht das Ende des Tunnels, das wir zu sehen hoffen? Schon einmal haben vorschnelle Lockerungen ein böses Erwachen mit sich gebracht. Wer allerdings immer nur entgegenkommende Züge sieht, wird das Ende des Tunnels auch nie erreichen. Dass Geimpfte einen Teil ihrer Grundrechte zurückbekommen, ist richtig. Impfungen sind der Weg aus dem Tunnel, hieß es immer. Dieser Lösung hat die Politik nun Rechnung getragen.

Deutschland soll 2045 klimaneutral sein

TREIBHAUSGASE Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz treibt Politik zum Handeln

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz hat intensive politische Aktivitäten ausgelöst. Voraussichtlich bereits in dieser Woche wird das Bundeskabinett eine Änderung des erst im Dezember 2019 beschlossenen Klimaschutzgesetzes auf den Weg bringen, wie Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) und Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) ankündigten. Ihren Angaben zufolge soll die Zielvorgabe für die CO₂-Reduktion von den bisher geltenden 55 Prozent auf 65 Prozent im Jahr 2030 und auf 88 Prozent im Jahr 2040 erhöht werden. Ausgangspunkt ist dabei das Jahr 1990. Schon 2045 und nicht erst 2050 soll Deutschland klimaneutral sein. Einen Zwang, das Klimaschutzgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu novellieren, gibt es allerdings nicht: Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber Zeit bis Ende 2022 eingeräumt, um die Fortschreibung der Minderungsziele für die Treibhausgasemissionen über das Jahr 2030 hinaus näher zu regeln. In seinem Beschluss



Mit einem brennenden CO₂-Zeichen am Brandenburger Tor mahnte Greenpeace stärkere Klimaschutz-Anstrengungen der Bundesregierung an. © picture-alliance/dpa/Paul Zinken

gab das Gericht Ende April einer Klage von Umweltorganisationen und Einzelpersonen teilweise statt. Er entschied, das Klimaschutzgesetz sei insofern mit Grundrechten unvereinbar, als hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlten.

Die Vorschriften des Klimaschutzgesetzes verschoben hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030, argumentieren die Richter. Von diesen künftigen Emissionsminderungspflichten sei praktisch jegliche Freiheit potenziell betroffen, weil fast alle Bereiche menschlichen Le-

bens mit der Emission von Treibhausgasen verbunden und damit nach 2030 von drastischen Einschränkungen bedroht seien. Deshalb müsse der Gesetzgeber jetzt festlegen, wie er das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen wolle. Sollten die Ankündigungen der SPD-Minister wahr gemacht werden, ginge Deutschland deutlich über das Ziel der EU hinaus. Diese hat im April beschlossen, den CO₂-Ausstoß bis 2030 um 55 Prozent verringern zu wollen. Im Jahr 2050 soll Europa klimaneutral sein. Für zu wenig ehrgeizig halten Teile der Opposition die Ziele von EU und Bundesregierung. Am Freitag debattierte der Bundestag über einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (Seite 8), der eine CO₂-Minderung um 70 Prozent bis 2030 verlangt. *Christian Hunziker*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Wege aus der Pandemie

AUSLAND Impfen, Öffnen, Reisen – in Spanien, Dänemark und Israel setzen die Regierungen auf eigene Strategien. »Sonderrechte« für Geimpfte sind ausgerechnet im liebsten Urlaubsland der Deutschen undenkbar




In Spanien (links) sind Masken und Abstandsregeln weiterhin Pflicht, Lockerungen für Geimpfte soll es vorerst nicht geben. Menschen mit Impffizifikat dürfen in in Dänemark (Mitte) und Israel (Bild rechts) dagegen wieder ganz normal Restaurants, Museen und Fitnessstudios besuchen.

© picture-alliance/dpa/Clara Margais/Ritzau Scanpix/Claus Bech/ASSOCIATED PRESS/Ayaka Kudo

Ohne Ausnahmen

SPANIEN Die Hygieneregeln gelten weiterhin für alle

 Geimpft, genesen oder ganz ohne Antikörper? In Spanien spielt diese Frage bisher keine Rolle: Maskenpflicht und Abstandsregeln gelten für alle. Gesundheitsministerin Carolina Darias schließt eine Differenzierung zwischen Immunisierten und Nicht-Immunisierten aus. Bevor der Druck auf die Krankenhäuser nicht deutlich nachlasse und die 14-Tage-Inzidenz in allen Regionen nicht dauerhaft unter 50 sinke, stehe das Thema nicht zur Debatte, heißt es aus dem Ministerium. Doch davon ist das Land, trotz sinkender Ansteckungszahlen, noch weit entfernt: Für die vergangenen beiden Wochen meldeten die Gesundheitsämter 202 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Das klare „No“ zu Lockerungen erklärt die Regierung mit dem

Gleichheitsgrundsatz: Bevor nicht ein Großteil der Bevölkerung immunisiert sei, ließen sich Privilegien für einige wenige nicht rechtfertigen. Derzeit sind zwölf Prozent der Spanierinnen und Spanier vollständig geimpft (Stand 6.Mai), bis Ende August sollen es über 70 Prozent der Bevölkerung sein. Der Protest dagegen hält sich in Grenzen. Lediglich die Region Andalusien hat im April vorgeschlagen, Geimpften die Teilnahme an Konzerten, öffentlichen Großveranstaltungen und Sterikämpfen zu erlauben sowie die Mobilitätsbeschränkungen zwischen den Provinzen zu lockern. Da am 9. Mai der landesweite Alarmzustand endete, sind in Spanien wieder die Regionalregierungen für die Corona-Maßnahmen zuständig. Theoretisch könnte Andalusien damit eigenständig die Auflagen für Großveranstaltungen und mögliche Mobilitätsbeschränkungen erarbeiten. Allerdings müssen Maßnahmen, die in die Grundrechte eingreifen, mit den jeweiligen Verfassungsgerichten abgestimmt werden. Nach Auffassung vieler Juristen wird man sich auf genau definierte Einzelfälle beschränken. Grundsätzliche Privilegien für Geimpfte und Genesene gelten als ausgeschlossen. „In Spanien gibt es keine generelle Impfpflicht“, betont Xavier Arbós, Verfassungsrechtler an der Universität Barcelona. „Impfungen gehören ebenso wie die Krankengeschichte zur Privatsphäre. Niemand darf gezwungen werden, sie offenlegen.“ Ein landesweites Personenregister, das Grundlage für mögliche Sonderrechte wäre, hält er für ausgeschlossen. Dabei hat Spanien bereits im Dezember mit der digitalen Erfassung der Impfungen

Grundsätzliche Privilegien für Geimpfte und Genesene gelten als ausgeschlossen.

begonnen. Die regionalen Gesundheitsbehörden übermitteln täglich die Impfdaten an das Zentralregister. Dabei werden die personenbezogenen Informationen allerdings anonymisiert. Das Register soll in erster Linie Aufschluss über die Zahl und Art der verabreichten Vakzine sowie über mögliche Nebenwirkungen geben. Auch die Gründe für eine Impfverweigerung werden erfasst. Laut einer Studie des Meinungsforschungsinstituts CIS vom April ist die Impfbereitschaft in Spanien mit 82,2 Prozent vergleichsweise hoch. Spanien gehört zu den Impfscheitern des EU-weiten digitalen Impfpasses. Sollte der bis Juni einsatzbereit sein, will das Land Geimpfte ohne Test oder Quarantäne-Pflicht einreisen lassen. Bisher ist sowohl auf den Inseln wie auf dem Festland ein negativer PCR-Test Pflicht. Die Branche erhofft sich davon 7,5 Millionen zusätzliche Touristen und so insgesamt bis zu 50 Prozent der Besucher aus 2019.

Die Coronakrise hat den Sektor schwer gebeutelt. Hatte das Geschäft mit Sonne, Strand, Sangria 2019 noch zwölf Prozent der Wirtschaftsleistung eingebracht, waren es im Pandemiejahr nach Expertenschätzung lediglich vier bis fünf Prozent.

Als Deutschland kurz vor Ostern die Balearen von der Liste der Risikogebiete nahm, galt das als Testballon für die Sommersaison. Mit etwa 40.000 deutschen Besuchern blieb der Ansturm auf Mallorca jedoch überschaubar, nur 13 Prozent der Hotels öffneten. Einen nennenswerten Anstieg an Infektionen gab es nicht. Dennoch sorgen die Bilder der Deutschen, die an der Playa de Palma entlang flanieren, für Empörung. Für die Spanierinnen und Spanier galt über Ostern ein verschärfter Alarmzustand, der Reisen zwischen den Regionen nur in Ausnahmefällen erlaubte. Welche Hygienemaßnahmen im Sommer am Strand, in Restaurants und Museen gelten werden, hängt vom Infektionsgeschehen in den einzelnen Regionen ab. Bis auf die Maskenpflicht auch im Freien gibt es keine verbindlichen Vorgaben. Schon jetzt zeichnet sich aber ab, dass vor allem die Urlaubsregionen Vorsicht walten lassen werden. Die Balearen haben mit richtigerlicher Bestätigung bereits eine Verlängerung der nächtlichen Ausgangssperre verkündet.

Julia Macher | Die Autorin ist freie Journalistin in Barcelona.

Warten vor Testzentren

DÄNEMARK Öffnungen trotz steigender Zahlen

 Trotz steigender Infektionszahlen haben in Dänemark vor einigen Tagen Kinos und Fitnesszentren wieder geöffnet. Cafés, Restaurants und Bars sind – drinnen und draußen – schon seit Wochen offen, und gut besucht. Auch Museen, Zoos und Freizeitparks empfangen Besucher. Drinnen dürfen sich bis zu 25 Menschen treffen, draußen 75. Und: Alle Schüler dürfen wieder jeden Tag zur Schule gehen. „Das ist möglich, weil wir die Ansteckungen in Dänemark immer noch im Griff haben“, sagt die sozialdemokratische Regierungschefin Mette Frederiksen. Der Besuch etwa von Restaurants oder Museen ist aber an eine Bedingung geknüpft: Wer rein möchte, muss einen Corona-Pass vorzeigen. Digital in der Handy-App oder ausgedruckt auf einem Stück Papier können die Dänen beim Eintritt in die Kneipe oder beim Friseur nachweisen, dass sie entweder geimpft, genesen oder in den vergangenen 72 Stunden negativ getestet worden sind. Auch in den Schulen ist der Corona-Pass Pflicht. Testen, testen, testen: Auf diese Strategie setzte Dänemark schon kurz nach Beginn der Corona-Pandemie massiv. Inzwischen werden rund 200.000 PCR-Tests täglich durchgeführt. Dazu kommen mehrere hunderttausend Schnelltests bei rund 5,8 Millionen Einwohnern. Unkompliziert können Bürger die Tests, die für alle kostenlos sind, innerhalb weniger Minuten online buchen. Weil sich seit den Lockerungen viele Dänen mehrfach die Woche auf das Virus testen lassen, sind die Schlagen vor vielen Testzentren, die Schnelltests anbieten, dagegen ziemlich lang. Wer voll gegen Corona geimpft ist oder eine Infektion überstanden hat, kann sich das Warten sparen. Geimpfte genießen auch andere Freiheiten, was unter den Dänen wenig umstritten ist. Sie können etwa relativ frei reisen. Wenn sie aus einem Land mit geringem oder mittlerem Infektionsrisiko zurückkehren, müssen sie sich nicht in Quarantäne begeben. Das gilt auch für voll geimpfte Urlauber aus Deutschland, die seit Mai wieder ohne besonderen Grund nach Dänemark einreisen dürfen. Alle anderen deutschen Touristen dürfen zwar ab Mitte Mai voraussichtlich auch wieder ins Land, müssen sich aber noch einer Quarantäne unterziehen, die sie mit einem negativen Test frühestens am vierten Tag nach ihrer Ankunft beenden dürfen.

Geimpfte genießen andere Freiheiten, was unter den Dänen wenig umstritten ist.


Die komplizierten Regeln dafür, wer wann wieder nach Dänemark einreisen darf, könnten deutsche Urlauber abschrecken, fürchten Tourismusanbieter. „Bürokratisch und unklar“, nennt der Direktor des Branchenverbandes der Ferienhaus-Vermieter, Carlos Villaro Lassen, die Regeln. Deutsche Gäste könnten ihren Urlaub nicht planen, weil viel von der Inzidenzzahl in ihrem Bundesland abhängt. „Deshalb glaube ich leider, dass viele eher den Flieger nach Mallorca nehmen werden, als ein dänisches Sommerhaus zu mieten.“

Aufheben wird Dänemark die Quarantänepflicht für Nicht-Geimpfte nach den aktuellen Plänen erst Ende Juni. Dann rechnen die Behörden damit, dass alle Risiko-Patienten und Bürger über 50 Jahre voll gegen Corona geimpft sind. Zunächst hatte Dänemark beim Impfen europaweit die Nase vorn gehabt. Doch die Entscheidungen, die Impfstoffe von AstraZeneca und Johnson & Johnson komplett aus dem Programm zu nehmen, haben der Impfkampagne Rückschläge verpasst. Bei der Zahl der Erstimpfungen liegt das Land mit einer Impfquote von 24,2 Prozent hinter Deutschland. Die letzte Impfgruppe, die der 30 bis 34-Jährigen, muss laut Behörden bis Ende August auf die Impfung warten. Für viele Dänen wird der Sommer daher weiter aus regelmäßigen Tests bestehen, um dieselben Freiheiten wie Geimpfte genießen zu können. Experten bezeichnen den dänischen Impfplan sogar als zu optimistisch. Gesundheitsminister Magnus Heunicke erklärt dazu, er sei selbst „ungeduldig“, verweist aber immer wieder darauf, dass die Pandemie in Dänemark unter Kontrolle sei. Tatsächlich werden in dänischen Krankenhäusern derzeit nur 161 Covid-Patienten behandelt, 40 von ihnen auf Intensivstationen. Anfang Januar hatten knapp tausend Patienten nach einer Infektion im Krankenhaus gelegen. Seit den Lockerungen im April steigt die Zahl der Neuinfektionen wieder. Landesweit liegt die Sieben-Tage-Inzidenz aktuell leicht über hundert, in der Hauptstadt Kopenhagen bei knapp 200. Hans Jörn Kolmos, Professor für klinische Mikrobiologie an der Syddansk Universität, nennt die Zahlen beunruhigend: „Man sieht allmählich die Folgen der Wieder-Öffnung.“

Julia Wäschenbach | Die Autorin lebt in Kopenhagen und ist freie Skandinavien-Korrespondentin.

Volle Bars und Reiselust

ISRAEL Fast normales Leben mit Grünem Pass

 Als sich vergangene Woche hunderttausend ultraorthodoxe Israelis am Berg Meron versammelten, um das Gesundheitsministerium eine Masseninfektion. Israel gilt zwar als Impfweltmeister, doch neben einigen Arabischen Israelis und Skeptikern aus alternativen Kreisen verweigern sich vor allem Strenggläubige der Impfung. Von Mundschutz und Distanzregeln ganz zu schweigen. Wie es mit der Ansteckung aussieht, bleibt noch abzuwarten. Doch es kam zu einer anderen Tragödie: In einer Massenpanik kamen im Gedränge 45 Menschen ums Leben. Schon zuvor hatten sich die Ultraorthodoxen trotz Lockdowns zu Beerdigungen und Feiertagen versammelt. Hätte das Unglück verhindert werden können, hätte die Regierung die Covid-19-Restriktionen auch bei ihnen strikt durchgesetzt? Zwar sind inzwischen – je nach Altersgruppe – 60 bis 90 Prozent der Israelis ab 16 Jahren geimpft oder genesen, und die Zahl der Corona-Schwerkranke ist unter die Marke von hundert gefallen. Zwar sind Cafés und Bars bereits seit Anfang März wieder geöffnet, und neuerdings sogar Nachtclubs und Theater. Doch wer im Restaurant sitzen möchte, ein Museum, Fitnessstudio oder größeres Event besuchen will, muss seinen „Grünen Pass“ vorweisen. Dieser lässt sich einige Tage nach der zweiten Impfung oder bei nachgewiesener Genesung digital heruntergeladen sowie auf einer Smartphone-App vorweisen. Gesundheitsminister Yuli Edelstein appellierte in einem Tweet an die Solidarität der Bürger, aber auch an ihre Sorge, etwas zu verpassen: „Du musst entscheiden, ob Du dabei sein willst oder alleine zurückbleibst.“ Ziel ist es natürlich vor allem, die Wirtschaft im Land wieder anzukurbeln. Tatsächlich gab es im Großteil der Bevölkerung wenig Diskussionen, ob ein Impfpass mit entsprechenden Privilegien die Bevölkerung spalten könnte. Schließlich hatte Premierminister Benjamin Netanjahu so großzügig und frühzeitig Impfstoffe eingekauft, dass jeder, der sich impfen lassen wollte, die Impfung auch bekam. Und die meisten wollten. Das mag an einer gewissen Tradition der Solidarität liegen, auf die immerhin die zionistische Gründungsidee Israels baut. Und an einem großen Vertrauen in die Wissenschaft, oder auch in die Regierung

Es gibt kaum Diskussionen, ob ein Impfpass die Bevölkerung spalten könnte.

– zumindest, wenn es um Fragen der nationalen Sicherheit geht. Proteste gegen den Grünen Pass kamen hauptsächlich von Seiten der teils recht esoterischen alternativen Bewegung in Israel. Tatsächlich meldete dann auch die kleine „Hippie“-Gemeinde Pardes Hanna vor zwei Wochen einen Ausbruch des Virus. Nicht immun sind insgesamt noch etwa 900.000 Erwachsene, und das bei rund neun Millionen Einwohnern. Glückliche Besitzer des Grünen Passes jedoch feiern das Leben. Die Bars in Tel Aviv schienen nie so voll, die Wanderwege in den Parks selten so gut besucht. Und seitdem der Flughafen wieder geöffnet wurde, zieht es viele Israelis ins Ausland; der Pass befreit auch von der 14-tägigen Quarantäne bei der Rückkehr. Mit Griechenland und Zypern hatte Israel schon zuvor entsprechende Reiseabkommen geschlossen. Seit dem „Frieden“ mit den Emiraten, stehen auch Dubai und Abu Dhabi erstaunlich hoch im Kurs unter den Israelis. Auf dem Landweg gönnten sich viele einen Kurztrip an die Strände im Sinai. Ein Reiseverbot herrscht dagegen für Länder wie Indien oder Brasilien. Man sorgt sich um die Einführung von Virus-Varianten.

Mit PCR-Tests, vor dem Boarding und nach der Landung, sollen neue Mutationen schnell entdeckt werden. Ab dem 23. Mai dürfen endlich auch Touristen einreisen, allerdings nur geimpft und erst einmal in Gruppen. Nur eine Gefahr scheint Israel weitgehend zu ignorieren: Checkpoints schützen nicht vor dem Virus – zumal viele Palästinenser aus dem Westjordanland legal oder illegal in Israel oder in jüdischen Siedlungen arbeiten. Bisher wurden nur Hunderttausend dieser Arbeiter von Israel geimpft. Insgesamt sind gerade mal 3,3 Prozent der palästinensischen Bevölkerung versorgt. Hier sind die Corona-Zahlen hoch wie nie, die Krankenhäuser überlastet. In Israel liegen derweil zehn Millionen AstraZeneca-Dosen ungenutzt herum. Agnes Fazekas |

Die Autorin ist freie Korrespondentin für Israel und Palästina.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Soziale Netzwerke wie Facebook sind beliebt, dienen aber auch als Plattform für die Verbreitung von Hass, Hetze und Falschmeldungen.

© picture-alliance/dpa/Federico Gambarini

KURZ NOTIERT

AfD: Auslandseinsätze im Grundgesetz eindeutig regeln

Nach dem Willen der AfD-Fraktion sollen Auslandseinsätze der Bundeswehr auf eine „eindeutige“ verfassungsrechtliche Grundlage gestellt werden. Den entsprechenden Antrag (19/29310) überwies der Bundestag am Freitag zur Beratung in die Ausschüsse. Das Bundesverfassungsgericht habe Auslandseinsätze 1994 nach Artikel 24 Grundgesetz im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit zwar erlaubt. Allerdings besage Artikel 87a, dass die Streitkräfte außer im Verteidigungsfall nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn das Grundgesetz es ausdrücklich zulässt. Deshalb sei eine Konkretisierung des Grundgesetzes notwendig und überfällig. **aw**

Statistische Erhebungen zur Zeitverwendung

Die Erhebung von statistischen Daten zur Zeitverwendung der in Deutschland lebenden Menschen bekommt eine eigene gesetzliche Grundlage. Den entsprechenden Gesetzesentwurf (19/26935) verabschiedete der Bundestag am vergangenen Freitag in der durch den Familienausschuss geänderten Fassung (19/29353) ohne Gegenstimmen. Die bisherigen Erhebungen wurden als Bundesstatistiken für besondere Zwecke nach dem Bundesstatistikgesetz durchgeführt. Durch die Erhebungen würden Erkenntnisse über die Arbeitsbelastung und Arbeitsleistung in der Familie, Kinderbetreuung und Pflege und freiwilliges Engagement gewonnen, heißt es in der Gesetzesbegründung. **aw**

Überarbeitung des Lieferkettengesetzes

Die Fraktion Die Linke fordert eine grundlegende Überarbeitung des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs für ein Lieferkettengesetz. In einem Antrag (19/29279), der vergangene Woche zur Beratung an die Ausschüsse des Bundestages überwiesen wurde, wirft sie der Bundesregierung vor, mit dem Entwurf eine historische Chance vertan zu haben. Die Linke verlangt unter anderem durch die Schaffung eines deliktischen Haftungsbestands die Zuständigkeit deutscher Gerichte zu erweitern, sodass bei Menschenrechtsverstößen im Ausland Klagen vor deutschen Gerichten zulässig sind. **che**

Schnellere Sonderzahlungen für Contergangeschädigte

Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel der „Conterganstiftung für behinderte Menschen“ für die jährlichen Sonderzahlungen an Betroffene sollen vorzeitig bis 30. Juni 2023 ausgezahlt werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (19/29285) vor, der vergangene Woche in erster Lesung auf der Tagesordnung stand. Ursprünglich sollten die zur Verfügung stehenden 100 Millionen Euro und die hieraus zu erwirtschaftenden Mittel in jährlichen Sonderzahlungen bis 2033 ausgezahlt werden. Als Grund für die Novelle geben die Fraktionen an, dass das Stiftungsvermögen wegen der zu erwartenden geringeren Erträge nicht ausreichen wird, um die Sonderzahlungen in bisheriger Höhe wie vorgesehen bis 2033 zu leisten. **aw**

Erschreckende Verrohung

RECHT Bürger sollen vor Hass und Hetze im Internet künftig besser geschützt werden

Die Bekämpfung strafbarer Inhalte in sozialen Netzwerken soll effektiver und nutzerfreundlicher werden. Das sind die Hauptziele des Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), das der Bundestag in der vergangenen Woche in geänderter Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen hat (19/18792). AfD und FDP stimmten dagegen, Linke und Grüne enthielten sich. In der Debatte betonten Redner von SPD und Union, Hass und Hetze im Netz seien eine große Gefahr für die Gesellschaft, denn es habe sich gezeigt, wie schnell aus Worten Taten werden könnten.

chen Stellen verbessert. Carsten Müller (CDU) betonte, das NetzDG setze internationale Maßstäbe. Mit den Änderungen sei ein Dreiklang aus erhöhter Transparenz der Netzwerke, verbessertem Rechtsschutz für Nutzer und einer Öffnung der Netzwerke für Wissenschaft und Forschung etabliert worden. Die Änderungen trügen maßgeblich zum Schutz der Meinungsfreiheit und stärten die Persönlichkeitsrechte.

»Die Zukunft der Demokratie wird im Netz entschieden.«

Renate Künast (Grüne)

Pflichten Dazu würden die Informationspflichten der Anbieter sozialer Netzwerke ergänzt und der Informationsgehalt und insbesondere die Vergleichbarkeit der Transparenzberichte zu Nutzerbeschwerden erhöht. Die Meldewege würden nutzerfreundlicher, zudem werde die Position der Nutzer gegenüber Beleidigungen, Hass und Hetze, Diffamierungen und Herabsetzungen sowie Fake News gestärkt.

Auch Jürgen Martens (FDP) verwies auf die deutliche Zunahme von Hass und Hetze in der Gesellschaft. In den sozialen Netzwerken sei eine Verrohung festzustellen, die erschrecken lasse. Bei den geplanten Änderungen des NetzDG fehlten aus Sicht der FDP aber etliche Maßnahmen, die notwendigen und die notwendigen

dig seien, um effektiv gegen Hass und Hetze vorzugehen. So blieben Messenger-Dienste außen vor. Die Möglichkeit der Gegenvorstellung sei zwar schön und gut, aber die Entscheidung, ob dem nachgegeben wird, bleibe am Ende beim Betreiber. Das ebenfalls vorgesehene Schlichtungsverfahren sei nur freiwillig. Der Entwurf beseitige nicht die grundsätzliche Kritik der FDP an der Novelle. Nach Ansicht von Stephan Brandner (AfD) ist das NetzDG der „erste große Sündenfall“ hinsichtlich von Zensur und Unterdrückung unbequemer Meinungen. Es sei nichts anderes als ein „Netzwerkzersetzungsgesetz“, mit dem Freiheiten eingeschränkt und Zensur privatisiert würden. Heute eine Meinung frei zu äußern, sei höchst gefährlich, ohne dass es dabei um Strafrecht gehe oder gesetzwidrig gehandelt würde. Gebraucht werde mehr und nicht weniger Meinungsfreiheit. Deshalb lehne die AfD das Gesetz in seiner bisherigen wie auch in der geänderten Form ab.

Verfahren Niema Movassat (Linke) kritisierte das Gesetzgebungsverfahren. Der Entwurf sei vor über einem Jahr erstmals diskutiert worden, der Änderungsantrag der Koalition sei aber erst wenige Tage vor der abschließenden Debatte vorgelegt worden. Dies sei schlechte Gesetzgebung und schade dem Ansehen des Bundestages.

Umso dramatischer sei dies, als das NetzDG einen tiefen potenziellen Eingriff in die Meinungsfreiheit darstelle. Wer Gesetze mache, die das Herz des Grundgesetzes tangierten, müsse sorgfältiger arbeiten. Die wenigen Verbesserungen könnten dies nicht aufheben. So werde zwar der Wissenschaft Zugang zu Daten über rechtswidrige Beiträge in sozialen Netzwerken, Meldungen und Sperrungen und damit Einblicke in das Phänomen „Hass im Netz“ ermöglicht, leider müssten die Forscher die Netzwerke dafür bezahlen.

Aus der Sicht von Renate Künast (Grüne) wird die Zukunft der Demokratie im Netz entschieden. Dort werde geregelt, wie miteinander umgegangen wird. Der Aufgabe, die daraus erwachse, werde die Bundesregierung nicht gerecht.

Schutzrechte Der Entwurf sei von der Realität längst überholt. Die Grünen hätten die jetzt geplanten Änderungen schon vor Jahren angeregt, sagte Künast, die derzeit gegen Facebook wegen eines Falschzitats im Netz klagt. Was die Bundesregierung jetzt vorgelegt habe, sei noch nicht zu Ende gedacht, sagte sie. So seien ein vereinfachter Auskunftsanspruch und Eilverfahren für Betroffene erforderlich. Gebraucht werde eine ganzheitliche Strategie gegen Hass und Hetze im Netz, die Plattformen in die Pflicht nehme, ihren Beitrag zum Schutz der Betroffenen zu leisten, statt nur Geld zu verdienen. Wie die Bundesregierung in der Gesetzesvorlage zur Begründung der Neuregelung schreibt, dürften die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass strafbare Angriffe wie Volksverhetzungen oder Bedrohungen nicht tatlos hingenommen werden. Dies gelte auch im Internet. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz habe sich in dieser Hinsicht grundsätzlich bewährt. Die bisherigen Praxiserfahrungen hätten gleichwohl gezeigt, dass dessen Regelungen aktualisiert werden müssten. **Michael Wojtek**

> STICHWORT

Wichtige Inhalte des Gesetzes

- > Grundlage** Für das Gesetz wurden Erfahrungen mit Transparenzberichten insbesondere von Twitter, Facebook und YouTube ausgewertet.
- > Meldewege** Beschwerden über rechtswidrige Inhalte müssen ohne großen Aufwand übermittelt werden können.
- > Überprüfung** Mit einem sogenannten Gegenvorstellungsverfahren wird sichergestellt, dass sowohl Beschwerdeführer als auch Verfasser von Inhalten eine Überprüfung herbeiführen können.

Betriebsräte von heute

ARBEIT Regierung will Mitbestimmung modernisieren

Die Bundesregierung will die Arbeit von Betriebsräten erleichtern und modernisieren. Doch ob ihr das mit dem von ihr vorgelegten Entwurf für ein Betriebsrätemodernisierungsgesetz (19/28899) gelingen kann, daran haben zumindest die Oppositionsfraktionen im Bundestag erhebliche Zweifel. Das zumindest war in der ersten Lesung des Gesetzesentwurfes in der vergangenen Woche deutlich erkennbar. Zur Diskussion standen außerdem zwei Anträge von FDP und Linken (19/28984; 19/27318). Der FDP geht es dabei vor allem um die stärkere Nutzung der Potenziale der Digitalisierung. Die Linke fordert eine deutliche Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung. Mit dem Gesetz sollen unter anderem Betriebsratswahlen vereinfacht werden. Um den Schutz von Arbeitnehmern bei der Gründung eines Betriebsrats zu verbessern, soll der Kündigungsschutz ausgebaut werden. Zur Steigerung der Teilhabe von Auszubildenden soll die Altersgrenze bei der Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung wegfallen. Betriebsräte sollen mehr Mitspracherechte bei der Ausgestaltung der mobilen Arbeit erhalten. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD), Bernd Rützel (SPD) und auch Uwe Schummer (CDU) waren überzeugt, dass

das Gesetz zu mehr Betriebsräten in den Firmen führen werde. „Das hat auch etwas mit Demokratie zu tun, die findet nicht nur in Parlamenten statt, sondern muss auch in den Betrieben funktionieren“, sagte Heil. Uwe Schummer betonte: „Wir wollen das Miteinander der verschiedenen Kräfte stärken“, dies habe sich gerade in Krisenzeiten bewährt. Bernd Rützel verteidigte das vereinfachte Wahlverfahren, das durchaus dazu beitrage, die Beteiligung an Betriebsratswahlen zu erhöhen. Daran hatte jedoch Jutta Krellman (Die Linke) ihre Zweifel: „Das reicht nicht. Mit Ihrem Vorschlag werden wir nach den nächsten Betriebsratswahlen 2022 nicht mehr Betriebsräte haben.“ Carl-Julius Cronenberg (FDP) kritisierte die Arbeit der Betriebsräte als überreguliert und zu bürokratisch. Deshalb gebe es so wenige und das werde sich auch durch das Gesetz nicht ändern. Für die AfD kritisierte Jürgen Pohl eine Bevormundung der Arbeitnehmer bei der Wahl durch eine „gewerkschaftliche Ideologie“ in dem Entwurf. Beate Müller-Gemmeke (Grüne) gestand dem Entwurf immerhin zu, in die richtige Richtung zu gehen. Es fehlten aber Regelungen, um sachgrundlos befristete Betriebsräte besser zu schützen. **che**

Inklusive Gesellschaft

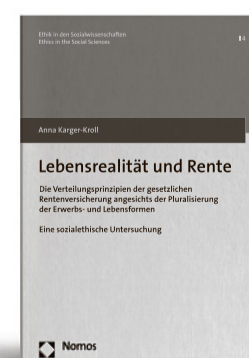
SOZIALES Bundestag lehnt Teilhabe-Anträge ab

Sieben Anträge der FDP-Fraktion zum Thema inklusive Gesellschaft und als Top noch oben drauf ein Antrag der Grünen für barrierefreien Tourismus reichten nicht, um die Mehrheit des Bundestages zu überzeugen: Und so lehnte das Parlament in der vergangenen Woche diese Anträge der Oppositionsfraktionen für mehr gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ab. Die FDP-Fraktion hatte in ihren Anträgen (19/24886; 19/14503; 19/23103; 19/22474; 19/17883; 19/18257) unter anderem einen digitalen Teilhabeausweis, eine inklusive Arbeitswelt und die generelle Verfügbarkeit von offiziellen Stellungnahmen in Gebärdensprache gefordert. Die Grünen hatten in ihrem Antrag (19/17132) gefordert, barrierefreien Tourismus zum Standard zu machen. In der Debatte betonten die Koalitionsfraktionen, dass viele der Vorschläge durch die Bundesregierung bereits umgesetzt worden seien. So verwies Angelika Glöckner (SPD) auf das Teilhabestärkungsgesetz und betonte: „Wir waren bei der Umsetzung der Ideen einfach schneller. Zum anderen lassen die Anträge viele Fragen offen.“ Wilfried Oellers (CDU) befand ebenfalls, dass man viele Anträge schon als „erledigt“ abhaken könne, zum Beispiel die Forderung nach

einem Assistenzhundegesetz und einer inklusiven Arbeitswelt. Diese Deutung wies Jens Beek (FDP) weit von sich: „Sie wissen genau, wenn Sie die Anträge durchgehen, dass Sie keine zehn Prozent, im Grunde nicht einmal acht Prozent davon abgearbeitet haben.“ Uwe Witt (AfD) unterstützte einige Punkte der FDP-Anträge, warf den Grünen jedoch vor, „das endgültige Aus der deutschen Tourismusbranche einläuten“ zu wollen. Das Gastgewerbe dürfe nach der Coronapandemie nicht weiter belastet werden. Sören Pellmann (Die Linke) äußerte ebenfalls Sympathie für einige FDP-Vorschläge, erneuerte aber seine Grundsatzkritik an einem Wunsch- und Wahlrecht für Teilhabeleistungen, das sich nach Kassenvorbehalt richte. Das dürfe nicht sein, sagte er. Cornelia Ruffer (Grüne) forderte: „Die Deckelung des Budgets für Arbeit muss weg, damit das Angebot attraktiv wird. Inklusionsbetriebe dürfen steuerlich nicht benachteiligt werden.“ **che**

Anzeige

Gleichheit und Gerechtigkeit in der Rente



Lebensrealität und Rente
Die Verteilungsprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung angesichts der Pluralisierung der Erwerbs- und Lebensformen
Eine sozioethische Untersuchung
Von Dr. Anna Karger-Kroll
2021, 350 S., brosch., 69,- €
ISBN 978-3-8487-7940-6
(Ethik in den Sozialwissenschaften | Ethics in the Social Sciences, Bd. 4)

Das Werk macht auf Problemlagen aufmerksam, die sich aus der Konfrontation der Pluralität der Erwerbs- und Lebensformen mit den Normvorstellungen des gesetzlichen Rentenversicherungssystems ergeben und bietet ebenso einen Maßstab, der es erlaubt, die aufgezeigten Diskrepanzen normativ zu beurteilen.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Handwerksordnung an neue Meisterpflichten angepasst

Der Bundestag hat die Handwerksordnung an die Neuregelungen zur Meisterpflicht angepasst. Mit den Stimmen aller Fraktionen außer der AfD beschloss hat er dazu einen Gesetzentwurf (19/27440) beschlossen. In dem Gesetz geht es auch um weitere handwerksrechtliche Änderungen, vor allem begriffliche Klarstellungen. Nicht zuletzt durch die Flexibilisierung bei den Prüfungen rechnet die Bundesregierung mit Einsparungen in Höhe von bis zu 8,62 Millionen Euro. *pez*

Ziele für saubere Fahrzeuge bei öffentlichen Aufträgen

Mindestens 38,5 Prozent – so viele „saubere“ Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sollen nach dem Willen der Bundesregierung bis Ende 2025 bei öffentlichen Aufträgen Pflicht sein. Dazu beschloss der Bundestag den Gesetzentwurf zur Umsetzung einer EU-Richtlinie (19/27657). Dieser sieht als weitere verbindliche Mindestziele bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für die Beschaffung von sauberen Straßenfahrzeugen zehn Prozent bis Ende 2025 bei Lastwagen und 45 Prozent bei Bussen vor. *pez*

Novelle des Verpackungsgesetzes

Der Bundestag hat eine Novelle des Verpackungsgesetzes (19/27634) beschlossen. Es setzt eine EU-Richtlinie in nationales Recht um und zielt konkret darauf ab, die Getrennsammlung bestimmter Verpackungsabfallströme zu verbessern. Erstmals wird für bestimmte Verpackungen ein verpflichtender (Mindest-)Recyklatanteil vorgeschrieben. *pez*

EU-Drohnenverordnung in nationales Recht umgesetzt

Der Bundestag hat die EU-Drohnenverordnung in nationales Recht umgesetzt. Die Koalition stimmte für den Regierungsentwurf (19/28179), den die Opposition geschlossen ablehnte. Damit werden beim Luftfahrt-Bundesamt Register über zulassungspflichtige unbemannte Fluggeräte eingeführt. *hau*

Deutschlandtakt im Bahnverkehr

Mit der gesetzlichen Festschreibung einer Erprobungsklausel (19/27656) hat der Bundestag den Grundstein für den geplanten „Deutschlandtakt“ im Bahnverkehr gelegt. Die Koalition stimmte für das Vorhaben, bei Enthaltung der Linken und Ablehnung von AfD, FDP und Grünen. *hau*

Besserer Verbraucherschutz im Online-Handel

Der Bundestag hat einstimmig bis auf die AfD-Fraktion eine Neuordnung der Marktüberwachung beschlossen. Der in der vergangenen Woche verabschiedete Gesetzentwurf (19/28401) fasst bestehende Regelungen zur Marktüberwachung zusammen und weitet sie auf weitere Produkte aus. Zudem wird der Verbraucherschutz in Zusammenhang mit dem Online-Handel gestärkt. *pez*



Mehr Raum für das Eigenheim am Ortsrand, mehr Möglichkeiten für Kommunen zum Gestalten innerhalb der Orte: Das neue Baugesetz will an mehreren Stellen ansetzen.

© picture-alliance/Kirchner-Media/Wedel

Mehr Einfluss aufs Bauen

BAU Mit dem neuen Baugesetz will die Regierung den Wohnungsmarkt besser steuern können

Es ist eine Einigung, die allen Seiten viel abverlangt hat – und an die kaum jemand mehr geglaubt hatte: Nach monatelangem Tauziehen verständigte sich die Koalition auf ein neues Baugesetz (19/24838). Er sieht neben Bauerleichterungen mehr Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeiten für Kommunen in angespannten Wohnungsmärkten vor. Die Wohnraumoffensive der Bundesregierung werde mit dem Gesetz abgerundet, sagte CSU-Baupolitiker Ulrich Lange bei der abschließenden Debatte im Bundestag am vergangenen Freitag.

Spannten Großstadtmärkte – alles sollte unter ein Dach. Beim größten Knackpunkt, dem Umgang mit der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, gilt nun: Der entsprechende Paragraf 250 Baugesetzbuch gilt für alle Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt als verbindlich. Welche das sind, entscheiden die Landesregierungen per Verordnung, und sie müssen es begründen. Wenn in diesen Gebieten Eigentümer von Mehrfamilienhäusern Wohnungen einzeln verkaufen wollen, brauchen sie eine Genehmigung. Dabei gibt es mehrere Ausnahmen, unter anderem für Kleingewerbetreibende. Deren Definition liegt bei den Ländern: Die Spanne bewegt sich zwischen drei und 15 Wohnungen in einem Gebäude, die so ein Kleingewerbetreibender besitzt. Die Regelungen gelten zunächst bis Ende 2025.

Schäftsmodell sei nun Schluss, sagte Bartol. Mit dem Gesetz sollen Kommunen außerdem mehr Möglichkeiten bekommen, Investoren ein Grundstück vor der Nase zuzuschneiden, um darauf selbst bezahlbaren Wohnraum zu errichten. Dabei sollen sie sich auf den Verkehrswert berufen können; die hohen Marktpreise für Boden hatten es bislang vielen Gemeinden unmöglich gemacht, selbst zu kaufen. „Wir schieben der Spekulation mit Bauland einen Riegel vor“, sagte Bartol. Um Bauen in Dörfern einfacher zu machen, sieht das Gesetz ein neues „Dörfliches Wohngebiet“ vor, mit dem das Nebeneinander von Landwirtschaft und Wohnen möglich wird.

Caren Lay (Die Linke) bekräftigte, es sei ein „großer Murks“ herausgekommen. Dieses Gesetz werde den Ausverkauf der Städte nicht stoppen. Sie kritisierte Schlupflöcher beim Umwandlungsverbot und warnte vor einem Abwälzen von Verantwortung auf die Länder- und Gemeindeebene, was einen Flickenteppich an Regelungen zur Folge haben werde. Vom Bauexperten der Grünen, Christian Kühn, hieß es, die Novelle sei weder in Form noch Inhalt auf der Höhe der Zeit: Die Wiederaufnahme des Paragraphen 13b sei das Gegenteil von Nachhaltigkeit. Der Paragraf ermöglicht schnelles Bauen im

Außenbereich von Ortschaften; auf aufwändige Umweltprüfungen und Ausgleichsflächen können die Behörden dabei verzichten. „Wer seine Heimat liebt, versiegt sie“, kommentierte Kühn dies. Die Grünen würden dies nicht mittragen und verlangten daher zu einem konträren Antrag (19/29409) eine namentliche Abstimmung. Der Antrag wurde abgelehnt. Auch zahlreiche Oppositionsanträge zu Teilaspekten des Gesetzes fanden keine Mehrheit. Der Gesetzentwurf selbst wurde mit den Stimmen der Regierungskoalition angenommen. Die Opposition stimmte dagegen. *Kristina Pezzel*

»Sie hauen mit der Bürokratiekeule so hin, dass kein Gras mehr wächst.«

Daniel Föst (FDP)

Bundesbauminister Horst Seehofer (CSU) hatte sich stets zu restriktiven Regelungen diesbezüglich bekannt, aus der CDU jedoch war Gegenwind gekommen. CDU-Politiker Torsten Schweiger erklärte nun, Eingriffe ins Eigentumsrecht würden da, wo sie nicht zu vermeiden sind, zeitlich befristet. Dabei bleibe es möglich, Eigentum zur Altersvorsorge zu bilden. Die SPD verwies auf das Erreichte. Einkaufen, modernisieren, umwandeln, weiterverkaufen – mit diesem Ge-

Harsche Kritik Von der Opposition kam harsche Kritik an dem Maßnahmenpaket. Die AfD-Fraktion stieß sich schon am Namen des Gesetzes: Es mobilisiere kein Bauland, sondern verschärfe die Situation weiter, sagte Udo Theodor Hemmelgarn (AfD). Das Sammelsurium sorge weder für mehr Tempo am Bau, noch helfe es Mietern. Daniel Föst (FDP) bilanzierte: „Das war wieder nix.“ Es habe die Chance gegeben, den Wohnraum- und Baulandmangel ein Stück zu mindern. Stattdessen werde mit der „Bürokratiekeule“ so hingehauen, dass „kein Gras mehr wächst“. Alle Vorschläge der Opposition seien ignoriert worden. Das Plenum lehnte später einen Änderungsantrag (19/29408) der FDP zum Streichen des Umwandlungsbremsen-Paragraphen ab.

STICHWORT

- Stadtentwicklungsbericht 2020**
- > Dokumentation** Mit dem Bericht (19/28900) zieht die Bundesregierung alle vier Jahre eine Bilanz ihrer politischen Maßnahmen. Er enthält Zahlen zu Bevölkerungsbewegungen, Förderprogrammen, sozialem Wohnungsbau und politischen Maßnahmen wie Baukindergeld.
- > Bewertung** Vertreter der Regierungskoalition würdigten im Bundestag am Freitag die Erfolge von Programmen und Förderprojekten. Die Opposition kritisierte teils ein Nebeneinander von Maßnahmen, teils vermiste sie Schwerpunktsetzungen wie Digitalisierung oder Infrastruktur für den ländlichen Raum.
- > Beratung** Die Abgeordneten überwiesen den Bericht gemeinsam mit einem Antrag der Grünen (19/29286) an den Bauausschuss zur weiteren Beratung. Die Grünen fordern, soziale Infrastruktur nach der Krise stärker in den Blick zu nehmen. Weitere Oppositionsanträge fanden keine Mehrheit im Parlament.

Fairer Lebensmittelhandel

LANDWIRTSCHAFT Gesetz gegen unlautere Handelspraktiken

Der Bundestag will unfairen Praktiken im Lebensmittelhandel einen Riegel vorschieben. Dazu hat er in der vergangenen Woche einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes (19/26102, 19/26923, 19/27035 Nr. 1.18) beschlossen. Der Entwurf wurde in einer vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von AfD und Linken angenommen. Mit dem Gesetz wird die EU-Richtlinie gegen unfaire Praktiken des Lebensmittelhandels (UTP-Richtlinie) in Deutschland umgesetzt und zum 1. Mai 2021 innerhalb der EU ein einheitlicher Mindestschutzstandard zur Bekämpfung von unlauteren Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelieferkette geschaffen.

Ziel ist es, Erzeuger und Lieferanten vor unfairer Verhalten des Lebensmitteleinzelhandels zu schützen. Praktiken, „die mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf den Lebensstandard der landwirtschaftlichen Bevölkerung haben“, sollen eingedämmt werden, formuliert es die Bundesregierung. Somit sollen künftig etwa kurzfristige Stornierungen von Bestellungen nicht mehr erlaubt sein. Auch einseitige Änderungen von Qualitätsstan-

dards, Zahlungsbedingungen sowie der Bedingungen für Listung, Lagerung und Vermarktung sollen der Vergangenheit angehören. Um zu vermeiden, dass über unlautere Handelspraktiken an anderen Stellen der Lieferkette ein zu starker Druck auf Landwirte ausgeübt wird, sollen weitere Schutzmaßnahmen greifen. Außerdem gibt es dank im Landwirtschaftsausschuss erzielter Änderungen künftig eine unabhängige Ombudsstelle, an die sich Landwirte beim Verdacht auf unfaires Verhalten von Einzelhändlern wenden können. Die Ombudsstelle darf entsprechende Untersuchungen anstoßen und Verstöße an die Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft weiterleiten. Auch sollen Preisentwicklung und Produktionskosten beobachtet und die Erkenntnisse der Ombudsstelle evaluiert werden, um Regelungen gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Opposition fand für mehrere Anträge zu dem Thema keine Mehrheit im Bundestag. Die FDP-Fraktion scheiterte mit einem Vorstoß gegen zusätzliche Auflagen für Landwirte (19/25794). Die AfD-Fraktion hatte in ihrem Antrag (19/27699) gefordert, neue ordnungsrechtliche Belastungen und Verpflichtungen für die Landwirtschaft zu vermeiden. *Jan Eisel*

BND-Chef wusste nichts

WIRECARD Konzern war nicht Gegenstand der Beobachtung

Der Bundesnachrichtendienst hat nach den Worten seines Präsidenten Bruno Kahl bis Juni 2020 keine Anhaltspunkte für Geldwäscheaktivitäten bei dem inzwischen insolventen Zahlungsdienstleister Wirecard gehabt. Welcher kriminellen Energie bei Wirecard im Spiel gewesen sei, habe man nicht gewusst, sagte Kahl vor dem 3. Untersuchungsausschuss („Wirecard“) des Bundestags am vergangenen Freitag. Die Situation des einstigen DAX-Konzerns sei aber bis zu dessen Insolvenz auch nicht Gegenstand der Beobachtung gewesen. Erst seit Bekanntwerden des Bilanzskandals und der Insolvenz habe man sich intensiv damit befasst. Auch zum Aufenthaltsort des flüchtigen Wirecard-Chefs Jan Marsalek habe man Erkenntnisse, erklärte der BND-Präsident – mit dem Hinweis, nähere Ausführungen nur im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung machen zu wollen. Immer wieder versuchten Zeugen in der Sitzung unter Berufung auf Tatbestände und Dokumente die Aussage zu verweigern. Der Ausschuss blieb jedoch seiner Linie treu, die Zeugenbefragung so weit wie möglich öffentlich durchzuführen. In der vergangenen Woche hörte er dazu neben Kahl auch einen Forensiker der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY, den Wire-

card-Anwalt Franz Enderle, den Nachrichtendienst-Koordinator im Bundeskanzleramt Bernhard Kotsch und die ehemalige persönliche Assistentin von Ex-Wirecard-Chef Jan Marsalek. Letztere wusste dabei einiges über Geschäftsreisen und Treffen von Marsalek zu berichten – jedoch so gut wie nichts über Inhalte von Gesprächen mit Geschäftspartnern oder gar über den Menschen Marsalek. *Lucas Lyp*



BND-Präsident Bruno Kahl

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
fazit-com@intime-media-services.de
Telefon 089-8585 3832



Grenzübergang Tschongar zwischen Krim und Ukraine. An der Demarkationslinie zu der seit 2014 besetzten Halbinsel stehen sich russische und ukrainische Truppen direkt gegenüber.

© Oleksandr Techynski

An der Schwelle zur Eskalation

KRIM Entlang der Grenze der von Russland annektierten Halbinsel herrscht angespannte Ruhe

Noch immer keine Entwarnung?, fragt Soja ihren jüngsten Sohn durch die Autoscheibe. Achtem sitzt hinten in dem altersschwachen Schiguli mit dem Nummernschild „AK“ der Autonomen ukrainischen Republik und schüttelt besorgt den Kopf. Vor mehr als einer Stunde hat die tatarische Familie Achtems Lieblingsonkel an die Grenze zu der seit Frühling 2014 russisch besetzten Halbinsel Krim gefahren. Den ukrainischen „Kontrollpunkt Einreise-Ausreise“ (KPVV) bei der Ortschaft Tschongar hat der Onkel schon lange passiert. Auch die drei Kilometer Fußweg über die Lagunenlandschaft des salzigen Sywasch hat er zurückgelegt. Nun steht er am russischen Grenzübergang. Achtems Vater Ildar ist nervös: „Wir warten, bis wir sein Okay haben, dass alles gut gelaufen ist, dann fahren wir wieder nach Hause.“

Gleich neben dem Übergang hat die ukrainische Armee ein Heerlager mit Wachturm errichtet.

ne in den Ferien besuchten. Heute bringt ein Nachtzug aus Moskau im Sommer täglich sonnenhungrige Russen auf das Touristenparadies Krim – allerdings über den Umweg um das Schwarze Meer herum und über die erst im Mai 2018 von Präsident Wladimir Putin eingeweihte Krim-Brücke über die Meerenge bei Kertsch.

Wenig Reiseverkehr Derzeit überqueren knapp zwei Dutzend Fußgänger und etwa zehn Pkw pro Stunde die Grenze in Tschongar, wobei die Covid-Einreisebeschränkungen den Verkehr neben dem stillen Kriegszustand weiter drosseln. Russland verlangt für die Einreise einen negativen PCR-Test; die Ukraine will, dass die nationale Quarantäne-Applikation aufs Smartphone geladen wird. Wer nicht in die zehntägige Selbstisolation mag, kann hinter dem „KPVV Tschongar“ beim Roten Kreuz kostenfrei einen Test machen. Da allerdings am ukrainischen Kontrollpunkt an diesem Morgen das Internet ausgefallen ist, werden die Einreisenden in Fünfergruppen von bewaffneten Grenzschützern an einem halb fertig gestellten Tankstellenrestaurant vorbei ins Gebäude geleitet. „Das Rote Kreuz hat Strom und Internet, wir wieder einmal nicht“, erklärt der junge Grenzschützer, der eigentlich auch nicht mit der Auslandspresse sprechen darf. Gleich neben dem KPVV hat die ukrainische Armee ein kleines Heerlager mit Wachturm errichtet. Von dort muss über den Lagunensee hinweg jede russische Truppenbewegung sichtbar sein, wenn kein Nebel die natürliche Grenze zwischen Festland und Halbinsel verwischt. Auf der

Fahrt entlang der ukrainischen Demarkationslinie durch weite Steppen und abgelegene Dörfer in westlicher Richtung zum „KPVV Kalantschak“, dem zweiten Übergang ins russisch besetzte Gebiet, sind keine ukrainischen Soldaten zu beobachten. Nur wenige Bauern leben direkt an der Lagune. Die Zeit scheint stehen geblieben; wer Lust auf Sowjetnostalgie hat, richtet seine TV-Antenne nach Süden auf die Krim. Wem nach ukrainischem Patriotismus steht, richtet sie nach Norden Richtung Kiew, das anderthalb Flugstunden entfernt ist. Der Kontrollpunkt Kalantschak liegt auf der einzigen, immerhin rund sechs Kilometer breiten Landverbindung auf die Halbinsel Krim. Hier ist von der russischen Truppenpräsenz mehr zu spüren; erst kürzlich wurden neue Panzersperren und Artillerieunterstände errichtet. Immer wieder sind Gevierte auf der Steppe mit Stachelndraht umzogen. Nicht Hunderte, wohl aber Dutzende von Truppen sind auszumachen. Zivile Wegmarken sind meist mit den ukrainischen Nationalfarben Hellblau-Gelb markiert.

Neue Truppen Bewegung kam im April auf. Da zeigten amerikanische Satellitenaufnahmen plötzlich eine große russische Truppenkonzentration wenige Kilometer südlich des Kontrollpunkts „KPVV Tschongar“. Insgesamt sollen die russischen Besatzungstruppen auf der Krim auf rund 40.000 Soldaten aufgestockt worden sein. Eine gleichzeitige Truppenkonzentration an der Ostgrenze der Ukraine bei der russischen Stadt Woronesch sowie an der Grenze zu der von pro-russischen Separatisten beherrschten Region Donbass heizt seither die Kriegsangst an. Von bis zu 150.000 russischen Soldaten sprach das Verteidigungsministerium in der ukrainischen Hauptstadt Kiew. Moskau wiederum berichtete

von gewöhnlichen Manövern, entsandte zusätzliche Kriegsschiffe vom Kaspischen ins Schwarze Meer rund um die Krim und bestand darauf, seine Soldaten im eigenen Land dort konzentrieren zu dürfen, wo es wolle. Man führe nichts Böses im Schilde, sollte Kiew diese Truppen jedoch provozieren, könnte es um die Ukraine geschehen sein, drohte der Kreml.

Die Nato und Washington versicherten Kiew nach dieser Drohung noch im April ihre Solidarität, und US-Außenminister Antony Blinken unterstrich dies vergangenen Donnerstag während seines ersten Ukraine-Besuchs. „Die USA stehen felsenfest hinter der territorialen Integrität der Ukraine“, versicherte Blinken dem ukrainischen Staatspräsidenten Wolodymyr Selenski. Allerdings ist die Ukraine nicht einmal Mitglied des Nato-Partnerschaftsprogramms für den Frieden (PfP). Neben moderaten amerikanischen Waffenlieferungen wird das Ukrainische Heer vor allem von Briten, Kanadiern und Amerikanern beraten. Bei seinem Besuch kündigte Blinken in einem Interview mit „Radio Free Europe“ außerdem die Prüfung neuer US-Waffenlieferungen an.

Wenn Russland an den Grenzen zur Ukraine Truppen zusammenzieht, kommt die latente Angst vor einer Invasion des russischen Nachbarn mit seiner mindestens zehnfachen Heeresstärke wieder. In der Südukraine ist dann auch schnell auch die Idee einer russischen Landverbindung zwischen der separatistischen Ostukraine und der Halbinsel Krim in aller Munde. Die russischen Truppen müssten dafür rund 400 Kilometer Steppenland zwischen den Hafenzentren Mariupol und Cherson erobern – dies würde auch das dringendste Problems der besetzten Krim, die Versorgung mit Süßwasser, lösen. Denn etwas östlich von Cherson beginnt der ab 1962 noch zu Sowjetzeiten erbaute „Nord-Krim-Kanal“, der Flusswasser des Dnipro in den Norden der Krim und von dort bis zur Hafenstadt Kertsch leitet. 2017 stellte die Ukraine ein Damm aus Stahlbeton fertig, der die Süßwasserzufuhr auf die Halbinsel Krim aus dem ukrainischen Hinterland unterbindet. Satellitenaufnahmen zeigen neben der russischen Truppenkonzentration heute vor allem eines: dass die Krim wegen Wassermangels immer mehr vertrocknet. Davon profitiert wiederum die Landwirtschaft rund um Cherson, nördlich vom Damm. Im Südwesten der Oblast wird inzwischen gar Reis angebaut, in den Geschäften im Bauerndorf Nowa Majatschka werden die ersten Gurken und Tomaten aus hiesiger Produktion verkauft. „Wir sind total vom Nord-Krim-Kanal abhängig, denn neun von zehn Einwohnern arbeiten

in der Landwirtschaft“, heißt es an der Käsetheke der ukrainisch-sprachigen Detailhändlerkette „Mein Lieblingsladen“. Schule und Kulturhaus mit sowjetischen Kosmonauten-Freskos sind in Betrieb als gäbe es keine Corona-Pandemie, die Dorfkneipe richtet gerade die Sommerterrasse her. Einzig im Geschäft „Zweite Linie“ wird eine Gesichtsmaske verlangt.

Von der Anspannung direkt an der Demarkationslinie ist im rund 70 Kilometer nördlich gelegenen Bauerndorf Nowa Majatschka nichts zu spüren. „Ach, hier ist es wieder, das Geschwätz unserer Eltern“, sagt eine junge Kundin. „Die Russen drohen immer nur, und kommen doch nie rüber“, meint sie. Wie sehr die Ukraine im Falle eines Angriffs zehntausender russischer Krim-Besatzungstruppen auf sich selbst gestellt wäre, zeigt sich jedoch rund um das

Der Nord-Krim-Kanal ist in seiner strategischen Bedeutung nicht zu unterschätzen.

Dorf Tschaplinka. In der Steppenlandschaft haben sich ein paar Dutzend Soldaten, zwei Radpanzer und ein Militärkrankenwagen zu einem Mini-Manöver versammelt: Geübt wird der Abtransport von Verletzten. Ein paar Hundert Meter weiter hat das ukrainische Heer eines seiner hochmodernen Feldlager aufgebaut. Präsident Selenski hat es mit einem Heli-

nicht ohne Stolz an: „Wir sind immer für eine Invasion bereit und tun eben, was zu tun ist, wenn die Russen angreifen“. Die meisten seiner Männer seien erfahrene Berufssoldaten, die bereits im Donbass gedient hätten. „Im Vergleich zum Kampf gegen die pro-russischen Separatisten ist dies hier ein Ferienlager“, sagt der Offizier zum Abschied.

Die ukrainische Armee von 2021 ist zwar nicht mit jener von 2014 zu vergleichen, welche die Krim praktisch kampfflos räumte und im Donbass wenig gegen die vom Kreml entsandten „grünen Männchen“ auszurichten wusste. Dennoch stehen die Kräfteverhältnisse bis heute in großer Schiefe zugunsten des Kreml. „Wenn die Russen hier herüberkommen, nehme ich mein Gewehr aus dem Schrank und gehe zu den Partisanen“, sagt der Wachmann eines Windenergieparks direkt an der Lagune des Sywasch gegenüber der nördlichsten Krim-Stadt Armjansk. „Putin wird seine arrogante Art gegenüber der Ukraine und seinen Traum von einer neuen Sowjetunion teuer bezahlen“, droht der Familienvater.

Hoher Blutzoll Experten schätzen, dass allein die Eroberung einer russisch beherrschten Landverbindung vom Donbass zur Krim Zehntausende Russen das Leben kosten würde. Das wären weit mehr als die seit Sommer 2014 im Donbass getöteten 13.000 Regierungssoldaten, separatistischen Kämpfer, regulären russische Truppen (die offiziell nicht in der pro-russischen Ostukraine kämpfen) und unschuldigen Zivilisten. In Kiewer Regierungskreisen hofft man, dass dieser hohe Blutzoll Putin abschreckt.

In- und ausländische Experten sind sich da nicht so sicher. Westliche Diplomaten in der ukrainischen Hauptstadt scheinen sich im informellen Gespräch darüber einig zu sein, dass der gesperrte Nord-Krim-Kanal in seiner strategischen Bedeutung für Russland nicht zu unterschätzen ist. Der Wassermangel auf der Krim stelle für Putin ein Problem dar, das ihn im Extremfall zu einer militärischen Intervention Richtung Cherson und zum ukrainischen Fluss Dnipro verleiten könnte, heißt es. Valerij Brysenski, Vorsitzender des Lokalparlaments von 15 Kanalgemeinden, will davon nichts wissen: „Ach was, alleine wegen des Wassers werden uns die Russen nicht angreifen“, meint er. Doch der bedächtige Mittvierziger fügt hinzu: „Angst haben wir trotzdem.“

Paul Flückiger

Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent.



Die Schwarzmeer-Halbinsel Krim

Nach einem international nicht anerkannten Referendum nahm Russland im März 2014 die Krim in die Russische Föderation auf.

50 km
Grafikquelle: dpa/102194 (editiert)



Ein von der Ukraine gebauter Damm blockiert die Süßwasserzufuhr auf die Krim.

kopter-Blitzbesuch beehrt. Doch der junge Kommandant zeigt sich fünf Stunden danach wenig beeindruckt. „Der Präsident war nur kurz hier, auch mir hat er die Hand geschüttelt, dann war er schon wieder weg.“ Sein Camp ist mit einem hohen Zaun umfriedet, Stachelndraht sichert Strohballen, die den Blick auf Waffen und Mannschaft verhindern. „Ich fühle keine größere Anspannung als noch im März“, berichtet der Offizier und fügt



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Ministerpräsidentin Nicola Sturgeon (Mitte) sieht Schottland bestens gewappnet für einen schnellen Beitritt zur EU.

© picture-alliance/empics/Jane Barlow

Neuwahlen in Bulgarien

AUSWÄRTIGES I Bulgarien muss nach drei fehlgeschlagenen Anläufen zur Regierungsbildung ein neues Parlament wählen. Voraussichtlich am 11. Juli soll die Parlamentswahl vom 4. April wiederholt werden, sagte Staatschef Rumen Radew vergangene Woche. Zuletzt hatte auch die drittstärkste Partei, die bislang oppositionellen Sozialisten (BSP), den Auftrag zur Regierungsbildung umgehend an Radew zurückgegeben. „Es gibt keine objektive Möglichkeit, dass wir eine Regierung bilden“, sagte Sozialisten-Chefin Kornelia Ninowa. Radew kündigte an, er werde in dieser Woche das Parlament auflösen und eine Übergangsregierung ernennen. Er wolle auch „angesehene Experten der Linken“ in diese Regierung einladen. Die aus der Wahl vom 4. April mit 26 Prozent der Stimmen als stärkste Partei hervorgegangene bürgerliche GERB des bisherigen Premierministers Boiko Borissow hatte eine proeuropäische Regierung aufgestellt. Die Parteien des Anti-Borissow-Lagers lehnten aber jegliche Gespräche über eine Unterstützung ab, da sie ihm korrupte Amtsführung vorwerfen. Borissow hat in Sofia mit kurzer Unterbrechung seit 2009 regiert. Die populistische Partei „Es gibt ein solches Volk“ (17,6 Prozent) von Entertainer Slawi Trifonow hatte als zweitstärkste Partei ebenfalls auf eine Regierungsbildung verzichtet. Ins 240-Abgeordneten-Parlament in Sofia zogen insgesamt sechs politische Kräfte ein, keine hat alleine eine regierungsfähige Mehrheit. job (mit dpa) ||

Gespaltenes Königreich

SCHOTTLAND Nach der Parlamentswahl rückt ein neues Unabhängigkeitsreferendum näher

Bis zum letzten Moment war Nicola Sturgeon am Wahlabend unterwegs. Noch als die Wahllokale um 22 Uhr Ortszeit schlossen, durchstreifte Schottlands Ministerpräsidentin vergangene Donnerstag ihren Wahlbezirk Glasgow Southside. Dabei musste sich Sturgeon über einen abermaligen Gewinn des Direktmandats in ihrem Bezirk keine Sorgen machen. Und auch im Regionalparlament in Edinburgh sollte ihre Scottish National Party (SNP) laut Umfragen wieder die Regierung stellen, möglicherweise sogar ganz knapp mit absoluter Mehrheit.

„Johnson und die Tories können uns nicht ewig die Demokratie verwehren.“
Nicola Sturgeon, Premierministerin

Größere Ziele Aber für die die Schottin Sturgeon ging es bei der Wahl zum Parlament in der Hauptstadt Edinburgh um weit mehr als um das Ergebnis für ihre Nationalpartei SNP. Die 50-Jährige hat immer gesagt, dass die Abstimmung am 6. Mai auch eine Wahl über ein von Großbritannien unabhängiges Schottland sei. Ein Mandat für ein zweites Referendum, das Sturgeon abhalten will, sobald die Covid-Pandemie und deren Folgen überwunden sind. Doch ein Plebiszit kann verfassungsrecht-

lich nur der britische Premier erlauben. Der lehnt diese Konzession bisher kategorisch ab. Ein neues Referendum „wird nur die politische Stagnation fortsetzen, die Schottland seit einem Jahrzehnt gesehen hat“, begründet Boris Johnson seine Ablehnung. Zudem habe Sturgeon nach dem ersten Unabhängigkeitsreferendum im Jahr 2014 selbst erklärt, dieses sei „ein einmaliges Ereignis für eine ganze Generation“.

Doch mit dem Brexit-Votum 2016 hat sich die Situation aus Sicht der schottischen Nationalisten grundsätzlich verändert. Zwei Drittel der Schotten stimmten seinerzeit gegen den EU-Ausstieg. Könnten sie heute entscheiden, würde die Mehrheit in die EU zurückkehren. „Boris Johnson und die Tories können den Schotten nicht ewig ihre Demokratie verwehren“, zürnt Sturgeon.

„Wir haben hier in Schottland auf absehbare Zeit keine Aussicht darauf, dass in London eine Politik gemacht wird, wie wir sie wollen: progressiv, stark im Kampf gegen den Klimawandel und für soziale Gerechtigkeit“, sagt auch der 26-jährige Ross Greer, der in Schottland für die Grünen kandidiert. Sie wollen ebenfalls die Unabhängigkeit.

Greer steht für die jungen Schotten, die in ihrer überwältigenden Mehrzahl den 1707 geschmiedeten Bund mit den Engländern verlassen wollen. Laut Umfragen sind 75 Prozent der 16- bis 35-jährigen Schotten für die Unabhängigkeit. Doch würde sich auch eine Mehrzahl aller schottischen Wähler für den Bruch entscheiden, wenn sie ihr Häkchen tatsächlich machen müssten? Die Demoskopien weisen darauf hin, dass die Ja-Stimmen seit geraumer Zeit um die 50 Prozent stagnieren. Mal mehr, mal weniger, aber nie klar dafür. Zumal mit dem am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Brexit auch den Schotten klar wird, was die Realität einer Grenze mit England bedeuten würde. In Nordirland sorgt diese für Unruhen, weil nun Güter kontrolliert werden müssen, die von Großbritannien über die Irische See nach Nordirland gehen. Denn Nordirland hat eine offene Grenze zur Republik Irland und damit zum EU-Binnenmarkt. Der „Hadrian Wall“, die antike und jetzt natürlich unsichtbare Grenze zwischen England und Schottland, wäre dann ebenfalls eine Grenze – zwischen einem EU-Mitglied Schottland und einem Drittstaat England.

„Die Bindungen zu England sind viel zu stark, um sie abzuschneiden.“
Louisa Barclay, Politikstudentin

„Mein Vater arbeitet in England, er pendelt alle paar Tage über diese Grenze“, sagt die Politikstudentin Louisa Barclay (22). „Diese Bindungen sind viel zu stark, um sie abzuschneiden.“ Nicola Sturgeon versucht, solchen Bedenken entgegenzutreten. „Wir werden Übergangszeiten vereinbaren“, sagt sie. Sturgeon ist auch sicher, dass es seitens der Europäischen Union keinen Widerstand gegen einen Beitritt Schottlands geben wird. „Viele Stimmen in der EU sagen, dass Schottland mehr als 40 Jahre Mitglied war und alle Standards und Vorschriften erfüllt. Wir denken, dass wir ein einmaliger Fall für einen schnellen Beitritt zur EU sind.“

Rotes Tuch Trotzdem kann SNP-Chefin Sturgeon sich keinesfalls sicher sein, ein Unabhängigkeitsreferendum wirklich zu gewinnen. Zwar sind die Tories und insbesondere Boris Johnson für die allermeisten Schotten ein rotes Tuch. Das illustriert die Tatsache, dass der Premier der schottischen Nation im Wahlkampf nicht einen einzigen Besuch abstatete, während er – soweit es die Corona-Regeln erlaubten – fleißig in England und Wales an der Seite von Kandidaten seiner

Partei auftauchte. Aber beileibe nicht jedem Schotten sind die Tories in London Grund genug für das Risiko Unabhängigkeit. Im Rest Großbritanniens war der 6. Mai für Johnson trotz der absehbaren Niederlage in Schottland überdies ein erfreulicher Wahltag. Seine Tories konnten der Labour-Partei in der ehemals linken Hochburg Hartlepool nach 56 Jahren den Parlamentsitz abnehmen, der wegen eines Rücktritts vakant war.

Siege trotz Schlagzeilen Die Konservativen gewannen auch in anderen Teilen Englands Kommunen, die lange Zeit in der Hand von Labour waren. Und das trotz der Schlagzeilen um die Korruptionsvorwürfe gegen Premier Johnson, die seit Wochen die britische Presse füllen. Dabei geht es um die Vergabe von Regierungsaufträgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und die Luxusrenovierung von Boris Johnsons Dienstwohnung in der Downing Street. Doch die Wähler beschäftigt offensichtlich wenig, welchen Preis die Designertape hatte, die Johnsons Verlobte für den Amtssitz einkaufte. Sie sehen vor allem, dass die Insel viel schneller als der Kontinent aus dem Lockdown kommt und im Rekordtempo die Nation impft. Stefanie Balzen ||

Die Autorin ist Korrespondentin der „Welt“ in London.

Politik-Krise in Israel dauert an

AUSWÄRTIGES II Israels Ministerpräsident Benjamin Netanyahu ist nach der vierten Parlamentswahl binnen zwei Jahren wiederholt mit der Bildung einer neuen Regierung gescheitert. Eine entsprechende Frist lief Mitte vergangener Woche ab. Präsident Reuven Rivlin beauftragte daraufhin Oppositionsführer Jair Lapid mit der Regierungsbildung. Der ehemalige Fernsehmoderator und Ex-Finanzminister von der liberalen Partei Jesh Atid habe die Unterstützung von 56 der 120 Parlamentenmitglieder, sagte Rivlin. Es gebe aber noch „viele Schwierigkeiten“. Der 57-Jährige hat knapp vier Wochen Zeit zur Bildung einer Koalition. Um eine Mehrheit von 61 Abgeordneten zu erreichen, muss er eine Reihe von Parteien und Listen hinter sich vereinen, die im politischen Spektrum weit auseinander liegen. Beobachtern zufolge dürfte dies nicht einfach werden. Auch eine Neuwahl ist weiterhin nicht ausgeschlossen. Lapid, dessen Partei bei der Wahl Ende März zweitstärkste Kraft wurde, strebt ein Bündnis ohne Beteiligung Netanjahus an. Der 71-Jährige ist seit zwölf Jahren durchgängig im Amt und ist damit der bisher am längsten amtierende Regierungschef in Israels Geschichte. Er bleibt vorerst an der Spitze einer Übergangsregierung. Gegen Netanjahus läuft ein Korruptionsprozess, die darin erhobenen Vorwürfe weist er allerdings zurück. Die Wahl hatte Israel abermals ein politisches Patt gebracht. Weder Netanjahus Bündnis seines rechtsgerichteten Likud zusammen mit dem religiös-orientierten Block noch die Oppositionsgruppen aus dem Mitte-Links-Lager konnten eine Mehrheit im Parlament erringen. job (mit dpa) ||

Mehr klare Kante, weniger Kompromisse

MENSCHENRECHTE Experten warnen vor Verschlechterung der weltweiten Lage und appellieren an die Bundesregierung

Der 14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 20. September 2020 (19/25000) ist vergangene Woche auf ein gemischtes Echo bei Experten gestoßen. In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe würdigten die Sachverständigen zwar die regelmäßige Berichterstattung der Bundesregierung, sahen jedoch Nachbesserungsbedarf etwa bei der Auswahl der Länderberichte. Außerdem mahnten sie einen noch konsequenteren Einsatz der Bundesregierung für die Menschenrechte an – international wie auch in Deutschland selbst. So forderte Lina Al-Hathloul, Schwester der gerade mit dem Václav-Havel-Preis für Menschenrechte ausgezeichneten saudiarabischen Frauenrechtsaktivistin Loujain Al-Hathloul, den Druck auf Saudi-Arabien zu erhöhen. Deutschland müsse als einer der wichtigsten Handelspartner echte Menschenrechtsreformen zur Voraussetzung für

jede Art der weiteren Zusammenarbeit machen. Der Publizist David Berger kritisierte die Einschränkungen von Grundrechten in Deutschland im Zuge der Pandemiebekämpfung. Dies habe der Glaubwürdigkeit der Bundesregierung im Einsatz für die Menschenrechte geschadet. Johannes Pieper vom Paritätischen Gesamtverband wies auf die wachsende Armut in Deutschland

hin und drängte darauf, die Hartz IV-Regelungen zu erhöhen und die Übernahme der Stromkosten neu zu regeln. Julia Duchrow von Amnesty International sagte, Deutschland müsse noch „klare Kante“ im Rahmen der Vereinten Nationen und der EU zeigen, um der Erosion der globalen Menschenrechtsregime entgegenzuwirken. Sie ging zudem mit der deut-

lichen und europäischen Flüchtlingspolitik hart ins Gericht: Illegale Push-backs an den EU-Außengrenzen widersprächen den menschenrechtlichen Standards, Kooperationen mit Drittstaaten wie der Türkei oder Libyen seien ein „Irreg“. Vor einer Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Iran warnten Martin Lessenthin, Sprecher der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, und Neda Soltani, Referentin für gefährdete und geflüchtete Wissenschaftler an der Humboldt-Universität Berlin. Vor den Wahlen würden die Repressionen zunehmen, sagte Lessenthin, Soltani berichtete von willkürlichen Inhaftierungen und betonte, einen Kompromiss in den Verhandlungen über das Atomabkommen dürfe es mit „diesem autoritären Regime“ nicht geben. Dietmar Roller, Vorstandsvorsitzender der International Justice Mission Deutschland, einem Netzwerk, das sich gegen moderne Sklaverei einsetzt, konstatierte eine Zunahme von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung. Menschenhändler nutzten gezielt Migrationsbewegungen, um Frauen und Minderjährige nach Europa zu schleusen. Die Corona-Pandemie haben diesen Trend noch verstärkt, warnte Roller. Ihm müsse die Bundesregierung mit schärferen Gesetzen entgegenreten. Sandra Schmid ||



Außenminister Heiko Maas (rechts, SPD) mit iranischem Amtskollegen Mohammed Sarif. Braucht es mehr Härte gegenüber autoritären Regimen? © picture alliance/dpa/Thomas Kienzie

Mit Hilfe der Opposition

POLEN Parlament stimmt für umstrittenen EU-Aufbaufonds

Das polnische Parlament hat den sogenannten EU-Eigenmittelbeschluss ratifiziert und damit dem europäischen Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ mit großer Mehrheit grünes Licht gegeben. In einer Sondersitzung des Sejm votierten 290 Abgeordnete für das 750 Milliarden Euro schwere Hilfspaket zum Wiederaufbau nach der Corona-Krise, 33 stimmten dagegen und 133 enthielten sich. Der Eigenmittelbeschluss ist Voraussetzung für die Finanzierung des EU-Haushaltsrahmens von 2021 bis 2027 und Rechtsgrundlage für die EU-Kommission, Schulden für das 750 Milliarden-Euro-Programm gegen die Corona-Wirtschaftskrise aufzunehmen. Der Ausgang der Abstimmung war lange unsicher, da der Regierungspartei PiS ausgerechnet in den eigenen Reihen die nötige Unterstützung für das Hilfspaket fehlte. Der rechts neben der nationalkonservativen PiS stehende Koalitionspartner SP („Solidarisches Polen“) rund um Justizminister Zbigniew Ziobro hatte sich gegen die Ratifizierung gestellt, da er eine Einschränkung der Souveränität Polens befürchtete. Erst wenige Tage vor der Sitzung konnte die PiS sich die Unterstützung der oppositionellen Linken sichern, obwohl diese für gewöhnlich als Gegner der Regierung auf-

traten. Als Gegenleistung sicherte PiS den Linken die Aufnahme ihrer Forderungen in den nationalen Aufbauplan zur Verwendung der EU-Mittel zu, etwa mehr Zuschüsse für die Städte und Gemeinden, den Bau von 75.000 Sozialwohnungen und die Einrichtung eines Überwachungskomitees zur Verwendung der EU-Mittel. Für den Start des im Sommer 2020 beschlossenen Hilfsprogramms ist die Zustimmung aller 27 EU-Mitgliedstaaten nötig. Der Bundestag hat den Eigenmittelbeschluss bereits Ende März ratifiziert. In Polen muss noch der von der Opposition kontrollierte Senat, die zweite Kammer des Parlaments, dem Beschluss absegnen. Der Sejm kann ihn aber mit einfacher Mehrheit überstimmen. Polen gehört zu den Hauptnutznießern der EU-Finanzspritze und kann mit 23,9 Milliarden Euro an Zuschüssen und 34,2 Milliarden Euro an Krediten rechnen. Dennoch gab es schon früh Widerstände aus Warschau gegen die Pläne der EU. Im Herbst 2020 hatten Ungarn und Polen mit einem Veto gedroht, weil die Auszahlung von EU-Mitteln künftig an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien geknüpft werden soll. Beide Länder konnten schließlich mithilfe einer Zusatzklärung umgestimmt werden. Julius Starke ||

QR code and text: Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

AUFGEKEHRT

Hund, Katze Maus...

Sie trugen so berühmte Namen wie Caesar und Cleopatra oder majestätische wie King Tut und King Timahoe. Manche hörten auf so pittoreske wie Lady Nashville und Miss Beazley, Old Whitey und Old Whiskers, Admiral Dewey oder Father O'Grady. Andere trugen hintergründige wie Tax Reduction and Budget Bureau. Viele wurden auf Fotos und in TV-Beiträgen verewigt, wie etwa Him und Her oder Bo und Sunny. Nelson und Blueskin wurden gar in Öl auf Leinwand gemalt.

Die Rede ist von Hunden, Katzen, Meer-schweinchen, Vögeln, aber auch Pferden, Ziegen, Kühen und Hausschweinen. Selbst Bären, Dachse, Opossums und ein Alligator waren dabei. Und ihre Herrchen und Frauchen waren keine geringeren als die Präsidenten der USA und die First Ladies. Derzeit amtierender Champ und Major im Oval Office. Demnächst bekommen die beiden Deutschen Schäferhunde Gesellschaft: Eine Katze soll ins Weiße Haus einziehen, verriet Jill Biden nun der Presse. Joe Bidens Amtsvorgänger, dessen Name spielt hier keine Rolle, hatte hingegen keine Haustiere und brach damit mit einer langen Tradition. Der elfte Präsident, James K. Polk, war wohl der einzige vor ihm, der auf animalische Freunde verzichtete. Andrew Johnson, 17. Präsident, hatte zwar auch keine Haustiere, soll aber die Mäuse in seinem Schlafzimmer im Weißen Haus gefüttert haben.

War es also ein Mangel an Tierliebe, der das Weiße Haus in den vergangenen vier Jahren so erbärmlich aussehen ließ? Oder war es eher Ausdruck größerer Tierliebe, die den Hausherrn auszeichnete? Mal ehrlich, so ein Herrchen wünscht man schließlich selbst dem übelsten Kläffer nicht. *Alexander Weinlein*

VOR 40 JAHREN...

Mord aus Versehen?

11.5.1981: Hessischer Wirtschaftsminister Karry erschossen. Von einer angelehnten Leiter aus feuerte der Täter in den frühen Morgenstunden des 11. Mai 1981 sechs Schüsse durch das offene Schlafzimmersfenster auf den hessischen Wirtschaftsminister Heinz-Herbert Karry (FDP). Vier Schüsse trafen den schlafenden 61-Jährigen, einer davon war tödlich. Die Tatwaffe wurde si-



Der hessische Wirtschaftsminister Heinz-Herbert Karry (FDP).

chergestellt, ebenso die Leiter. Kurz nach dem Attentat in Frankfurt am Main tauchte auch ein Bekennerschreiben der „Revolutionären Zellen“ auf. Darin erklärte die linksterroristische Gruppe, der Mord an Karry sei nicht beabsichtigt gewesen: Man habe ihn lediglich durch einen Knieschuss bestraften wollen für den von ihm unterstützten Ausbau der Startbahn West am Frankfurter Flughafen sowie für die Erweiterung des Kernkraftwerks Biblis. Aufgeklärt wurde der Tod Karrys jedoch nie.

In drei Ermittlungsverfahren ist es der Bundesanwaltschaft nicht gelungen, den oder die Täter zu finden. Zeitweise wurde dabei ergebnislos der private Telefonanschluss des späteren Außenministers Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) abgehört. Er war nie tatverdächtig, ihm soll aber ein Fahrzeug gehört haben, in dem die mögliche Tatwaffe transportiert worden sein soll. Der Verdacht gegen ein Ehepaar, das den „Revolutionären Zellen“ angehörte, zerschlug sich endgültig im Jahr 2001 aufgrund einer DNA-Spur auf der Waffe. Die „Revolutionären Zellen“ waren bis in die 1990er Jahre aktiv. Sie bekannten sich zu rund 180 Anschlügen. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: 70 JAHRE DEUTSCHE VOLLMITGLIEDSCHAFT IM EUROPAPARAT



Der Europapalast (Foto rechts unten) ist Sitz des Europarats im französischen Straßburg. Im Plenarsaal fanden viele kontroverse Debatten statt, so wie am 20. Mai 1954 im Vorgängerbau, dem 1950 eingeweihten Europahaus, als Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU, Foto links) an die Delegierten appellierte, das europäische Einigungswerk fortzusetzen.

»Zeichen der Versöhnung«

Er gilt als Hüter für Menschenrechte, als Stimme der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, kurz: als europäisches Gewissen – der Europarat. Vor zwei Jahren feierte diese allererste zwischenstaatliche Organisation Europas ihren 70. Gründungstag. Deutschland wurde am 2. Mai 1951 Vollmitglied. Ein besonderes Datum, welches das Auswärtige Amt und der Verein „Europäische Bewegung Deutschland“ am vergangenen Dienstag mit einem Online-Festakt würdigten: „Wir Deutschen haben nicht vergessen, wie symbolträchtig die Aufnahme der jungen Bundesrepublik in den Kreis der Europaratsmitglieder vor 70 Jahren war“, betonte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) in seiner Festrede. Nur sechs Jahre nach Ende des von Deutschland entfesselten Zweiten Weltkrieges sei die „Wiederaufnahme von Deutschen in die Völkerfamilie ein Zeichen der Versöhnung“ gewesen. Bis heute sei das für Deutschland „ein Grund zu Freude und Dankbarkeit“, unterstrich auch Andreas Nick (CDU),

Leiter der deutschen Delegation und Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung (PV) des Europarats. Der Christdemokrat erinnerte in der Diskussionsrunde daran, dass in Straßburg, dem Sitz des Europarats, 1951 nur ein einziges Hotel bereit gewesen sei, die deutsche Delegation zu beherbergen. Dieses fungiere bis heute als Unterkunft der Bundestagsabgeordneten, wenn sie für die PV anreisen. Neben dem Ministerkomitee, in dem Deutschland in seinem Jubiläumsjahr noch bis zum 21. Mai den Vorsitz führt, ist die PV eines der zwei im Statut verankerten Organe des Europarates. Viel habe sich seit damals nicht nur im Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich, sondern auch in Europa verändert, so Nick. Der zentrale Auftrag des Europarates jedoch bleibe. Die Zahl der Mitglieder des Europarats ist auf inzwischen 47 gewachsen. Auch kann die Länderorganisation eine stolze Bilanz vorweisen: Mehr als 200 Konventionen und Protokolle habe der Europarat auf den Weg gebracht, sag-

te Bundestagspräsident Schäuble. Allen voran die Europäische Menschenrechtskonvention als Grundlage der Arbeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Dass allerdings dessen Urteile nicht selten ignoriert werden – und dass manches Mitglied der PV den Werten, für die der Europarat steht, in der Vergangenheit nicht immer gerecht wurde, verschwieg Schäuble nicht: Das alles habe den Europarat geschwächt. Es brauche ihn dennoch – vielleicht sogar mehr denn je, darin waren sich die Veranstaltungsteilnehmer einig: Schäuble warb angesichts „gewaltiger Herausforderungen“ wie dem Klimawandel oder weltweit zunehmender gewalttätiger Konflikte und Migrationsbewegungen mit Nachdruck für „gemeinschaftliche Verfahren und starke Institutionen“. Dunja Mijatovic, Menschenrechtskommissarin des Europarats, drang zudem auf Reformen und würdigte den Einsatz Deutschlands in der Ratspräsidentschaft zur Stärkung der Organisation. *Sandra Schmid*

LESERPOST

Zur Ausgabe 17-18 vom 26. April 2021, „Aufgekehrt“ auf Seite 12:

Es ist ja schön, dass Finanzbeamte (entgegen ihrem Image) bei der Bildung von Akronymen auch einfallsreich und kreativ sind. Aber eine Steuersoftware nach einer (diebstahligen) Elster zu benennen ist doch eher Hohn und Spott und befördert letztlich das Bild eines Staates der lediglich seine Bürgerinnen und Bürger abkassiert. Viel besser wäre es doch, stattdessen ein Bild zu befördern, in dem Steuern und deren Zahlung als ein gemeinschaftlicher Beitrag für einen gut funktionierenden Staat verstanden werden?

Werner Kremeier Rodgau

Zur selben Ausgabe, „Schutz des Lebens“ auf Seite 1:
Wenn das Zitat von Alexander Gauland (AfD):

„Sie können nicht das halbe Volk zu Querulanten machen“ auf der Titelseite stimmt, dann wäre dies doch absolute Heuchelei, denn wenn nützen denn Querulanten mehr als seiner Partei?
Manfred Mathias, Bad Wildungen

Zur Ausgabe 16 vom 19. April 2021, „Aufgekehrt“ auf Seite 12:
DER SPIEGEL hatte vor kurzem in seiner Titelgeschichte das Gendersternchen auch auf's Korn genommen. Ich schrieb ihm in einem Leserbrief, der leider nicht veröffentlicht wurde, dazu: HERRlich! Die Entnennung des Duden zur Dud*in entlarvt mit einem einzigen Wort die ganz Schizophrenie um das Gendersternchen! Ich hoffe, diesen Leserbrief ereilt nicht dasselbe Schicksal wie den an den SPIEGEL.
Peter Treitz, Stettinweiler

SEITENBLICKE



Für ein Jahr in die USA

STIPENDIUM Der Deutsche Bundestag vergibt Stipendien für ein Austauschjahr in den USA an Schüler und junge Berufstätige. Bewerbungsberechtigt sind Schüler, die zwischen dem 1. August 2004 und dem 31. Juli 2007 und junge Berufstätige, die nach dem 31. Juli 1997 geboren wurden. Das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) ist ein gemeinsames Programm des Bundesta-



ges und des US-Kongresses und bietet jedes Jahr die Möglichkeit, ein Austauschjahr in den USA zu erleben. Zeitgleich sind junge US-Amerikaner zu Gast in Deutschland. Die Bewerbungsfrist endet am 10. September 2021. Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt der Pandemie-Beschränkungen. Informationen: www.bundestag.de/ppp *lbr*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 19. – 21.05.2021

Bericht der Wehrbeauftragten (Mi), Lieferkettengesetz (Do.)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Tagesordnung und Debatten im Livestream

PERSONALIA

- >Benno Zierer † Bundestagsabgeordneter 1980-2002, CSU**
Am 27. April starb Benno Zierer im Alter von 87 Jahren. Der Diplom-Verwaltungswirt aus Regensburg trat 1960 der CSU bei und war stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbands Oberpfalz. Dem dortigen Bezirkstag gehörte Zierer von 1970 bis 1982 an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Regensburg wirkte im Städtebau- sowie im Verteidigungsausschuss mit.
- >Manfred Schneider † Bundestagsabgeordneter 1983-1987, 1990, CDU**
Wie erst jetzt bekannt wurde, starb Manfred Schneider am 19. November 2020 im Alter von 94 Jahren. Der Goldschmied aus Idar-Oberstein, CDU-Mitglied seit 1962, gehörte von 1970 bis 2009 dem dortigen Stadtrat und von 1964 bis 1984 dem Kreistag in Birkenfeld an. Er engagierte sich im Forschungs- sowie im Innenausschuss.
- >Martina Bunge Bundestagsabgeordnete 2005-2013, Die Linke**
Martina Bunge wird am 18. Mai 79 Jahre alt. Die Sozialwissenschaftlerin aus Rostock wurde 1980 SED-, 1990 PDS- und 2007 Mitglied der Linken. Von 1998 bis 2005 war sie Landtagsabgeordnete in Mecklenburg-Vorpommern und amtierte von 1998 bis 2002 als Sozialministerin. Bunge engagierte sich im Gesundheitsausschuss, an dessen Spitze sie von 2005 bis 2009 stand.
- >Norbert Hauser Bundestagsabgeordneter 1998-2002, CDU**
Am 20. Mai wird Norbert Hauser 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Bonn gehörte von 1975 bis 1998 dem dortigen Stadtrat an und war von 1979 bis 1994 Bezirksvorsteher in Bad Godesberg. Hauser gehörte dem Forschungsausschuss an. Von 2002 bis 2011 amtierte er als Vizepräsident des Bundesrechnungshofs.
- >Brigitte Wimmer Bundestagsabgeordnete 1998-2005, SPD**
Am 22. Mai begeht Brigitte Wimmer ihren 75. Geburtstag. Die Schriftsetzerin aus Bad Mergentheim schloss sich 1970 der SPD an. Von 1984 bis 1996 gehörte sie dem Landtag von Baden-Württemberg an. Wimmer wirkte unter anderem im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit, im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie im Auswärtigen Ausschuss mit.
- >Willfried Penner Bundestagsabgeordneter 1972-2000, SPD**
Am 25. Mai vollendet Willfried Penner sein 85. Lebensjahr. Der Jurist aus Wuppertal, SPD-Mitglied seit 1966, war von 1969 bis 1973 sowie von 1975 bis 1979 Ratsherr seiner Heimatstadt. Der Direktkandidat des Wahlkreises Wuppertal II engagierte sich im Sport-, im Rechts-, im Verteidigungs- sowie im Innenausschuss, dessen Vorsitz er von 1995 bis 2000 innehatte. Von 1985 bis 1991 war er stellvertretender Vorsitzender seiner Bundestagsfraktion. Als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung amtierte er von 1980 bis 1982 und als Wehrbeauftragter des Bundestags von 2000 bis 2005.
- >Hendrik Auhagen Bundestagsabgeordneter 1985-1987, Die Grünen**
Hendrik Auhagen wird am 25. Mai 70 Jahre alt. Der Lehrer aus Konstanz trat 1980 den Grünen bei und war Mitglied des Landesvorstands in Baden-Württemberg. Auhagen wirkte im Finanz- sowie im Wirtschaftsausschuss mit.
- >Ruprecht Polenz Bundestagsabgeordneter 1994-2013, CDU**
Ruprecht Polenz begeht am 26. Mai seinen 75. Geburtstag. Der Jurist und Geschäftsführer aus Münster trat 1972 der CDU bei, war von 1995 bis 2003 dortiger Kreisvorsitzender und gehörte von 1998 bis 2013 dem NRW-Landesvorstand an. Von 1975 bis 1994 war er Ratsherr in Münster. Polenz, 2000 CDU-Generalsekretär, stand von 2005 bis 2013 an der Spitze des Auswärtigen Ausschusses.
- >Eike Hovermann Bundestagsabgeordneter 1995-2009, SPD**
Eike Hovermann vollendet am 27. Mai sein 75. Lebensjahr. Der Gymnasiallehrer aus Lippstadt wurde 1969 SPD-Mitglied und amtierte von 1992 bis 2010 als Vorsitzender des Unterbezirks Soest. Von 1979 bis 1994 war er Ratsherr in Lippstadt. Er engagierte sich im Ausschuss für Post und Telekommunikation sowie im Gesundheitsausschuss.
- >Paul Viktor Podolay Bundestagsabgeordneter seit 2017, AfD**
Am 30. Mai wird Paul Viktor Podolay 75 Jahre alt. Der Medizintechniker aus München, der 1982 aus der Tschechoslowakei flüchtete, gehörte von 1997 bis 2015 der CSU an. 2015 trat er der AfD bei. Podolay ist Mitglied des Auswärtigen Ausschusses und des Gesundheitsausschusses. *bmh*



Rüdiger Kruse, CDU:

Europa muss gemeinsame Schifffahrtspolitik betreiben



Rüdiger Kruse (*1961)
Landesliste Hamburg

einem ganz großen, ganz klaren Machtanspruch. Natürlich können wir uns als Europäer mit wohlillem Schauer das Ganze ansehen und zuschauen, wie es über uns hereinbricht. Oder aber wir besinnen uns auf unsere Stärke und auf unsere Verantwortung. Denn entlang dieser Schifffahrtswege, entlang der Handelswege wird ja auch noch etwas anderes transportiert, nämlich wahlweise die Idee der Freiheit oder eben eine imperiale Idee der Unterordnung der anderen. Ich finde: Es ist wert, die europäischen Ideale zu verteidigen.

Die letzten Jahrzehnte haben wir es zugelassen, dass wir im Wettbewerb keine faire Chance hatten. Der Wettbewerb wird auch nicht fair werden, weil unser Gegenspieler daran gar kein Interesse hat. Wenn man sich nicht auf gemeinsame Regeln einigen kann, dann muss man sich zusammenschließen, um sich zu verteidigen. Europa muss gemeinsame Schifffahrtspolitik betreiben.

Europa muss eine Strategie finden, wie wir die Schiffe, die wir brauchen, selber bauen, selber konstruieren, selber bereedern und auch selber finanzieren.

Wenn das in anderer Hand liegt, dann werden wir dabei abgehängt. Noch haben wir diese Möglichkeit; noch haben wir ein großes Know-how; noch können wir auf eine starke maritime Wirtschaft zurückgreifen, die immerhin für 50 Milliarden Euro Umsatz und 400 000 Arbeitsplätze gut ist das ist nicht wenig. Und diese Schlüsselindustrie strahlt ja auch in andere Bereiche aus; das wissen wir alles.

Europa hat sich die Ziele des Green Deal gesetzt. Dazu gehört natürlich auch die Schifffahrt. Das bedeutet aber auch, dass wir diese Schiffe bauen sollten. Man muss bei den ehrgeizigen Klimaschutzziele, die wir haben, eines be-

denken: Wenn Sie heute ein Handelsschiff planen und bauen lassen, dann wird das in den 40er-Jahren noch fahren und vielleicht auch noch Anfang der 50er. Das heißt, diese Schiffe müssen schon heute so konzipiert sein, dass sie die Anforderungen beim Klimaschutz in 20 Jahren erfüllen. Und das können unsere Werften, wenn wir sie lassen, wenn wir sie unterstützen. Aber es kann doch nicht

Enrico Komning, AfD:

Schöne Worte und Ideologie können Krise nicht überwinden



Enrico Komning (*1968)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Kruse, ich kann Ihre Ansicht, dass Ihr Antrag gut sei, nicht teilen. Der Antrag der Großen Koalition kommt aus meiner Sicht wie ein Schaufensterantrag daher. Im Grunde ist er nichts anderes als Wahlkampfgetöse.

In Zeiten, wo die Impfpriorisierung aufgehoben wird, eine Priorisierung für Schiffsleute zu fordern, ist schon sehr durchsichtig.

Sie haben sich den Frachtschiffbau von China wegnehmen lassen. Sie lassen sich nun von China den Bau von Kreuzfahrtschiffen wegnehmen. Der Schiffbau in Deutschland steht wegen Ihrer kurzfristigen und ideologiegetriebenen Politik vor einem Scher-

sein, dass unsere Schiffsbauaufträge, die auch öffentlich gefördert werden, in Asien abgearbeitet werden. Das ist doch Wahnsinn!

Der Antrag, den wir als Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, beschäftigt sich aber nicht nur mit diesem Aspekt. Wir haben 114 Punkte zusammengetragen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei meinem Kollegen Saathoff von der SPD-Küstengang, dass das wieder so gut funktioniert hat. Ich weiß natürlich auch, dass es für alle AGs eine Zumutung ist, wenn man diese 114 Punkte durchgehen muss und schauen muss, ob man irgendwie betroffen ist und ob man noch etwas verbessern kann oder ob einen irgendetwas ärgert.

Es ist ein guter Antrag gewor-

den, und er enthält vor allen Dingen keine Lyrik. Die Geschichte der Anträge, die wir gemacht haben, ist die, dass sie in fast allen Punkten umgesetzt wurden. Manches, wie die Einfuhrumsatzsteuer, mussten wir zweimal beantragen; die Schlüsselkompetenz für den Marine-Überwasserschiffbau haben wir, glaube ich, dreimal hineingeschrieben. Aber dann hat es geklappt. Und so muss es ja auch sein: Die Regierung folgt dem Parlament.

In diesem Sinne: Noch einen schönen Tag!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Heute ist der erste Tag der maritimen Biennale. Alle zwei Jahre diskutieren wir den Antrag der Koalitionsfraktionen zur maritimen Wirtschaft, und danach veranstaltet die Bundesregierung ihre Nationale Maritime Konferenz. Das ist also eine Tradition das ist richtig, aber es ist vor allen Dingen eine Notwendigkeit. Auch wenn Deutschland eine Schifffahrtsnation ist und Europa der maritime Kontinent ist, ist es in keinsten Weise garantiert, dass das so bleiben wird. Ganz im Gegenteil: Nur weil wir seit bald über 2 000 Jahren ein maritimer Kontinent sind, bedeutet das nicht, dass wir weiterhin eine Führungsrolle haben werden. Wir werden angewiesen sein auf unsere Verbindungen über die Weltmeere, um Handel zu treiben, um Güter zu importieren und zu exportieren. Aber die Frage ist, ob wir eine entscheidende Rolle spielen und ob wir die Standards setzen oder ob wir die Regeln der anderen befolgen müssen.

Seit vielen Jahren ist es so, dass China versucht und es ist auf diesem Kurs auch sehr erfolgreich, eine Vormachtstellung auszubauen. Wenn sich jemand für Imperialismus interessiert, kann er das hier erleben: Da kehrt nach Jahrhunderten ein Imperium zurück, mit

benhaufen.

Mit Ihren willkürlich festgelegten Klimazielen zerstören Sie die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Schiffbaus und verhindern so dringend notwendige Investitionen, effizientere, sparsamere und damit automatisch emissionsärmere Antriebssysteme. Am grünen Wesen, meine Damen und Herren, wird der deutsche Schiffbau ganz sicher nicht genesen.

Entweder Sie handeln mit den maßgeblichen Schiffbaunationen einheitliche Standards aus, oder Sie verbieten „bösen“ chinesischen und koreanischen Schiffen die Einfahrt in deutsche Häfen.

Alternativ könnten Sie es ja mal mit der sozialen Marktwirtschaft versuchen und den deutschen Schiffbau in einen fairen Wettbewerb entlassen.

Meine Damen und Herren, die deutsche Handelsschifffahrt hat durch den Dauer-Lockdown der Regierung dramatische Rückgänge zu verzeichnen. Die fortgesetzte Schließung des Einzelhandels führt die deutschen Reedereien an

den Rand des Ruins. Die Russland-Sanktionen tun ein Übriges, um große Potenziale des Seehandels über die Ostsee liegen zu lassen. Und während China und Großbritannien dank belastbarer Öffnungsstrategien schon längst wieder auf einem strammen Wachstumskurs sind, diskutieren Sie noch darüber, ob für Geimpfte die Ausgangssperre gelten soll.

Sie bekräftigen in Ihrem Antrag, ein kohärentes und zukunftsfähiges nationales Hafenkonzept entwickeln zu wollen und die Kooperation zu Hafentandorten zu stärken. Ja, Herrschaftszeiten, warum haben Sie

Kehren Sie zurück zu einer marktwirtschaftlich geprägten Politik!

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

das denn in den letzten Jahrzehnten nicht schon getan?

Stattdessen haben Sie 20 Jahre an einer Elbvertiefung gebastelt, deren Zukunftsfähigkeit jetzt schon infrage steht, und sich dabei von Leuten auf dem Kopf herumtanzen lassen, mit denen Sie sich morgen schon am liebsten ins

Koalitionsbett legen würden, und zwar beide, CDU/CSU und SPD.

In der Lockdown-Krise haben alle deutschen Überseehäfen und insbesondere der Hamburger Hafen massiv gegenüber den Konkurrenten in Rotterdam und Antwerpen verloren. Bei der dringend notwendigen Reform der Einfuhr-

umsatzsteuer haben Sie zwar die Fälligkeitszeiträume nach hinten verschoben. Das Verrechnungsmodell, das die AfD-Bundestagsfraktion hier schon mehrfach gefordert hat und das nach einhelliger Expertenmeinung auch dringend der Einführung bedarf, wartet aber immer noch auf seine Umsetzung.

Meine Damen und Herren, schöne Worte und Ideologie können die Krise, in die Sie die maritime Wirtschaft hineingeführt haben, nicht überwinden. Kehren Sie zurück zu einer marktwirtschaftlich geprägten Politik! Werfen Sie den ideologischen Ballast über Bord! Mit diesem

Antrag, meine Damen und Herren, wird das ganz sicher nichts.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Johann Saathoff, SPD:

Wir wollen Häfen zur Drehscheibe der Energiewende machen



Johann Saathoff (*1967)
Wahlkreis Aurich-Emden

Wir verhandeln heute den maritimen Antrag, der traditionell Kollege Kruse hat darauf hingewiesen vor der Maritimen Konferenz beraten wird. Es ist gute Tradition, dass die demokratischen Parteien des Deutschen Bundestages aus Anlass der Maritimen Konferenz auch einen maritimen Antrag in den Bundestag einbringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, leider haben Sie es wieder einmal versäumt, einen maritimen Antrag einzubringen. Sie haben zwei Anträge eingebracht: einen zur Küstenwache und einen zu den Anlaufbedingungen deutscher Häfen. Mehr fällt Ihnen zu

maritimer Wirtschaft nicht ein. Ich finde, das ist ein politischer Offenbarungseid der maritimen Wirtschaft und den Beschäftigten gegenüber, um das klar zu sagen.

Alle zwei Jahre geben wir die politische Richtung für den maritimen Sektor vor. In diesem Jahr hat uns natürlich die Coronapandemie besonders beschäftigt. Vor allem das Segment des Schiffbaus macht uns große Sorgen. Ich finde, dass wir mit Stolz darauf zurückblicken können, dass wir in den letzten Monaten über Kurzarbeitsmechanismen dafür gesorgt haben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Werften nicht darum bangen mussten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Das

ist aus meiner Sicht auch absolut der sozialdemokratischen Fraktion zu verdanken.

Wir blicken auf das wichtigste Kapital der Werften. Was ist das wichtigste Kapital der deutschen Werften? Die Menschen, die auf den Werften arbeiten. Diese Menschen wollen wir im Blick unserer Politik haben.

Deswegen haben wir in unserem Antrag formuliert, dass wir öffentliche Aufträge vorziehen wollen. Wir wollen also Beschäftigung sichern, indem wir gucken, was eigentlich an öffentlichen Schiffbauaufträgen für die nächsten Jahre erfolgen muss. Diese wollen wir vorziehen, damit wir jetzt schon Beschäftigung sichern können. Wir wollen auch klarstellen, dass wir mit „Schlüsseltechnologie“ den militärischen Überwasserschiffbau und den militärischen Unterwasserschiffbau meinen. Liebe Kolleginnen und Kollegen im Bundesverteidigungsministerium, wir meinen damit nicht nur den Bau, sondern wir meinen damit

auch die Instandsetzung und die Reparatur, damit das ein für alle Mal klar ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine europäische Antwort auf die Wettbewerbsverzerrungen aus Asien. Wir

wollen den ganzen Bereich des Green Shippings, der unglaubliche Potenziale für den Schiffbau auch in Deutschland hat, und des Schiffsrecyclings besonders ins Auge nehmen. Ich will an der Stelle persönlich sagen, dass wir einen Blick auf die Qualität der Arbeit werfen müssen. Werkverträge und Leiharbeit passen einfach nicht in eine Welt, in der Werften mit öffentlicher Förderung in der Beschäftigung gesichert werden. Wir werden uns da neu aufstellen müssen.

Uns macht die maritime Ausbildung Sorge. Der Einstieg in die maritime Ausbildung lief in der Vergangenheit über den Beruf des Schiffmechanikers. Durch die Än-

derung der Schiffsbesetzungsverordnung ist dieser Beruf massiv unter Druck geraten. Besonders in der Vergangenheit immer einen wichtigen Partner der Ausbildung im maritimen Sektor gehabt. Wir fordern in unserem Antrag einen runden Tisch über die Zukunft der maritimen Ausbildung. Wir sollen sichern, dass deutsches Know-how auch in Zukunft eine große Rolle im maritimen Sektor spielt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ich schon bei der Schleppschiffahrt bin, will ich an dieser

Stelle deutlich sagen: Die Schleppschiffahrt ist unter massiven Druck geraten. Es handelt sich aber um Daseinsvorsorge. Die Funktionsfähigkeit der Häfen könnte gefährdet werden. Daseinsvorsorge funktioniert aber eben nicht nach dem Motto „Billiger ist besser“, sondern da muss auch auf Qualität geachtet werden.

Die Häfen sind wichtig für die Exportnation Deutschland. Investitionen in die Infrastruktur sind dabei erforderlich. Das gilt sowohl für die Digitalisierung, wobei wir soziale Aspekte dabei fest im Griff haben, als auch für neue Kraftstoffe wie LNG und Wasserstoff. Wir wollen die Häfen zur Drehscheibe der Energiewende machen. Offshore haben wir dabei im Fokus. Jetzt gibt es ja neue Klimaschutzkenntnisse der Union. Vielleicht schaffen wir es beim nächsten

Mal, Offshore auch noch prominenter in unserem Antrag zu platzieren. Bisher ist uns das leider nicht gelungen.

Abschließend möchte ich sagen: Heute werden die Munitionslasten mitberaten; das wäre aber eigentlich ein eigener Punkt gewesen. Wir haben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und wollen eine technologische Lösung anstreben. Ich danke Rüdiger Kruse und Peter Stein für die guten Beratungen. Neet de Wind sagt, wor dat lang geht man de Seils. Wie man die Segel setzt, das bestimmt die Richtung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hagen Reinhold, FDP:

Beim Machen sind Sie schlecht, beim Wollen sind Sie gut



Hagen Reinhold (*1978)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Der Regierung vier Sitzungswochen vor Schluss 114 Punkte aufzudrücken, das ist gut. Sie umzusetzen hätte mir, ehrlich gesagt, besser gefallen. Aber es sind ja gute Sachen mit dabei; keine Frage. Viele sind auch abgeschrieben von unseren Anträgen zur letzten NMK.

Aber ich sage Ihnen eines: Wollen hat noch nie ein Schiff gebaut, das auf den Ozeanen der Welt gesegelt ist noch nie, sondern Machen.

Deshalb ist mir Machen deutlich lieber als Wollen.

Sie haben die EU als wichtigen

Hebel erkannt, um in der maritimen Wirtschaft gemeinsam voranzugehen. Das ist richtig und wichtig; so reden wir seit Jahren darüber. Warum hat man die deutsche EU-Ratspräsidentschaft eigentlich nicht genutzt, um zum Beispiel bei Rüstungsexportrichtlinien voranzukommen, um zum Beispiel ein EU-Flotten-Erneuerungsprogramm auf die Spur zu setzen, um zumindest dafür zu sorgen, dass die vorzeitige Hereinnahme des Seeverkehrs in die CO2-Bepreisung, die weiteren Wettbewerbsnachteil bringen wird, gestoppt wird? Das ist alles nicht passiert. Beim Machen sind Sie schlecht, beim Wollen sind Sie gut.

Auf nationaler Ebene gibt es sehr viele Förderprogramme, die gut ausgerichtet sind keine Frage, zum Beispiel auf Forschung und Entwicklung. Gleichzeitig lassen Sie eine TA Luft zu, die wahrscheinlich jeden einzelnen Prüfstand in Deutschland bei der Mo-

torenentwicklung infrage stellen wird oder gar nicht mehr zulässt. Das ist Ihre Politik: einerseits Förderprogramme und andererseits auf die wichtigen Sachen nicht achten.

Dann haben Sie wieder reingeschrieben Sie haben gesagt, manche Sachen müssen öfter rein; na mal gucken, wie oft das noch drinsteht: Wir wollen den Breitbandausbau in den Häfen vorantreiben. Das steht, glaube ich, schon das vierte Mal drin. Umgesetzt

ist es immer noch nicht. Schade! Ich hoffe, das nächste Mal können Sie es rausstreichen.

Eine Sache ist mir wichtig: Ja, Zero-Emission-Schiffahrt ist gut und richtig, aber wird noch nicht heute, sondern eher morgen umgesetzt werden. Denn dazu braucht es ja auch ein weltweites Netz für Reparatur, fürs Bunkern usw. usf. Wenn das die maritime Wirtschaft umsetzen soll, dann braucht sie solange auch das Brot und Buttergeschäft. Dazu müssen

**Vor allem
das Segment
des Schiffbaus
macht uns
große
Sorgen.**

**Sie haben
die EU als
wichtigen Hebel
erkannt, um
gemeinsam voranzugehen.**

wir sie in die Lage versetzen. Oder wollen Sie etwa mit Subventionen die Werften in Deutschland noch über Jahrzehnte aufrechterhalten, bis wir endlich wieder ein Marktsegment für uns erobert haben? Nein.

Deshalb ist es ja so wichtig, China Sie haben es zu Recht gesagt gegenzuhalten. Es war ja nicht ohne Grund, dass der Containerschiffbau in China gelandet ist. Der Grund war nicht, dass die ein Marktsegment haben wollten, sondern weil günstige Frachtraten dafür gesorgt haben, dass China seine Waren weltweit verschifft hat

und damit in China über 5 Prozent zusätzliches Wirtschaftswachstum über Jahrzehnte hinaus gewährleistet hat; dazu gibt es genug Studien. Das ist der Wettbewerb, dem wir uns stellen müssen, und das muss erkannt werden. Das ist die globale Aufgabe, die wir haben. Deshalb muss Deutschland die WTO stärken; deshalb brauchen wir Handelsabkommen, wo immer es geht. Das dürfen wir hier im Parlament nicht verzögern.

Wir müssen für ein anständiges Grenzausgleichssystem sorgen, damit wir nicht wieder zurückfallen.

Das sind die Aufgaben der Zukunft. Das müssen wir angehen, sonst haben wir gar keine Chance; denn wenn es keine Werften mehr gibt, dann können Sie auch keine Zero-Emission-Schiffe bauen. So sieht es nun mal aus. Das ist die Aufgabe, der sich eine Regierung stellen muss, erst recht in der nächsten Legislatur.

Noch zwei, drei Worte zu den Anträgen, die wir vorgelegt haben: Küstenwache und sichere Routen. Ich glaube, das ist längst überfällig; das haben wir in diesem hohen Haus auch schon öfter diskutiert. Wir brauchen Sicherheit im

Seeverkehr, und dafür ist eine gemeinsame Küstenwache ein Instrument, das gut funktionieren würde. Hier stehen viele auf unserer Seite; im Übrigen war auch die Union lange Zeit dafür und ist vorangegangen und wollte es vorantreiben. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, Farbe zu bekennen und es umzusetzen. Wir haben aufgesetzt, dass der Bund Schritt für Schritt seine Kompetenzen zurückerhält und wir nicht sechsfarbig auf der See unterwegs sind, um für Sicherheit zu sorgen. Da könnten Sie jetzt Farbe bekennen. Im Übrigen finde ich es sehr

gut, dass Sie den Antrag zum Umgang mit Kampfmitteln von uns und von den Grünen abgeschrieben haben; dann ist es natürlich ziemlich leicht, einen guten Antrag vorzulegen. Bisschen besser abgeschrieben wäre noch besser gewesen; aber zumindest muss man den Antrag nicht ablehnen.

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der FDP Johann Saathoff (SPD): Selber regieren wäre besser gewesen!)

Jörg Cezanne, Die Linke:

Die Zahl der deutschen Seeleute geht Jahr für Jahr zurück



Jörg Cezanne (*1958)
Landesliste Hessen

Erhalt und Stärkung der maritimen Wirtschaft ist wichtig und notwendig für Deutschland, für die Beschäftigten in der Industrie und in der Schifffahrt. Dazu bedarf es aber einer strategischen, einer zukunftsorientierten Industriepolitik, die am besten auch europaweit koordiniert werden sollte. Die ist in der Fülle der unterschiedlichen Maßnahmen, Subventionen, Förderprojekte und internationalen Abkommen weder bei der Bundesregierung noch in dem maritimen Antrag der Koalition zu entdecken.

Dringend notwendig sind erstens eine noch stärkere Ausrichtung der Schiffbau und Schifffahrt auf Zukunftsthemen wie den Spezialschiffbau, maritime Technik für erneuerbare Energie, CO₂-neutrale Antriebe und ein umfassendes Ressourcenschonungs- und Recyclingkonzept für die Schiffe der Zukunft. Genauso wichtig sind zweitens bessere Arbeitsbedingungen, bessere Entlohnung für die Beschäftigten und die Nutzung ihres Know-hows für die Zukunft des Schiffbaus in Deutschland. Die Seeleute funkeln seit Jahren SOS, doch niemand wirft ihnen einen Rettungsring zu. Im Arbeitsalltag herrschen

enorme Arbeitsverdichtung, Lohn-dumping auch durch das Billigflaggen-Regime und pure Existenzangst. Hier muss eingegriffen werden!

Immer weniger junge Menschen entscheiden sich für einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz auf See. Anpassungen bei den Ausbildungsgängen können hier ein wenig helfen, sind aber keine durchgreifende Lösung. Der angestrebte Erhalt und Ausbau des maritimen Know-hows kann nur gelingen, wenn weitreichende Subventionen, zum Beispiel für die Reedereien, auch mit klaren Anforderungen für mehr Beschäftigung verbunden werden. „Keine Leistung ohne Gegenleistung!“ muss auch hier gelten! Schauen wir genauer hin: Deutsche Reeder zahlen für ihre Beschäftigten auf den Schiffen keine Sozialversicherungsbeiträge das geht auch zulasten von Beschäftigten in anderen Wirtschaftsbereichen, und sie stecken die Lohnsteuer, die ihre Beschäftigten abführen müssen, in die eigene Tasche. Die Zahlen der deutschen Seeleute gehen aber trotzdem Jahr für Jahr zurück. Die Gewerkschaft Verdi schlägt deshalb völlig zu Recht vor, in der Schiffsbesetzungsverordnung verbindlich vorzuschreiben, künftig nicht nur wie bisher zwei Seeleute mit deutschem oder europäischem Pass einzusetzen; vielmehr sollen zusätzlich zwei in Ausbildung befindliche Offiziere die Chance erhalten, praktische Erfahrungen zu machen. Diese 2-plus-2-Regelung sollte dringend umgesetzt werden.

Genauso drängend ist die Situation in Sachen Klimaschutz. So erlauben die Regeln der Internationalen Maritimen Organisation weiterhin, billiges, aber extrem schwefelhaltiges Schweröl als Treibstoff zu verwenden. Immer-

hin sollen die Abgase mithilfe sogenannter Scrubber gereinigt werden. Der irrwitzige Haken an der Sache: Während die Abgase, die an die Luft abgegeben werden, dadurch weniger Schadstoffe enthalten, dürfen die herausgefilterten Schadstoffe in flüssiger Form ins Meerwasser geleitet werden. Das muss dringend, aber wirklich ganz dringend abgestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

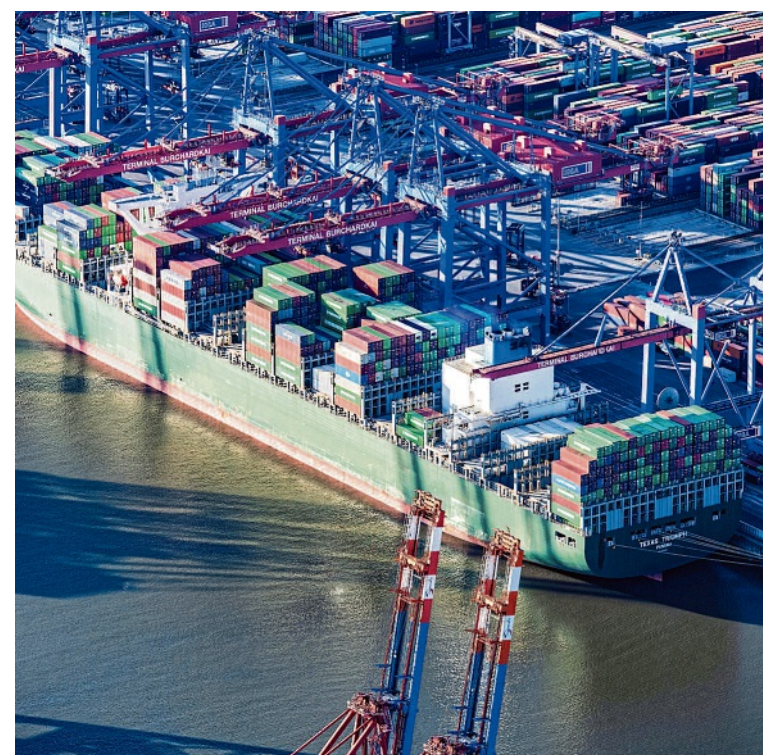
Claudia Müller, Bündnis 90/Die Grünen:

Sicherstellung von Transporten häufig zulasten der Beschäftigten



Claudia Müller (*1981)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

In wenigen Tagen steht die Nationale Maritime Konferenz an diesem Mal in meiner Heimatstadt Rostock, leider dieses Mal überwiegend nur virtuell. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um in dieser traditionellen Debatte davor auf die besondere Situation der Seeleute während der Co-



In der Pandemie ist die Sicherheit von Lieferketten und Güterversorgung besonders in den Blick geraten. © picture alliance / ZB/euroluftbild.de

ronakrise hinzuweisen.

Gerade während der Coronakrise ist die Sicherheit von Lieferketten und zuverlässiger Güterversorgung besonders in den Blick geraten. Was in der Öffentlichkeit meist weniger bekannt ist, ist die Situation an Bord. Die Sicherstellung von Transporten ging häufig zulasten der Beschäftigten. Crews kamen nicht von Bord, und diejenigen, die sonst maximal neun Monate an Bord waren, konnten teilweise 15 Monate lang die Schiffe nicht verlassen; sie konnten ihre Familien nicht sehen, sie konnten nicht nach Hause reisen. Diese langen Zeiten an Bord führten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen

und zu reduzierter Schiffssicherheit.

Die Internationale Seeschiff-fahrtsorganisation der UNO sprach sogar von einer humanitären Katastrophe an Bord der Seeschiffe. Die Krise hat gezeigt: Die Seeschiffahrt ist nicht ersetzbar, und die Seeleute brauchen eine Perspektive. In Deutschland bedeutet das vor allem: Fokus auf eine zukunftsfähige und attraktive maritime Ausbildung.

Nautikerinnen und Schiffstechnikerinnen sind Schlüsselberufe; wir brauchen sie. Nach Jahren fehlender Reformen wurde kürzlich

Die Seeschiffahrt ist nicht ersetzbar, und die Seeleute brauchen eine Perspektive.

Fortsetzung auf nächster Seite

immerhin der Zugang zum Seelotsberuf reformiert; solche Reformen brauchen wir dringend auch in allen anderen Bereichen der maritimen Ausbildung.

Die Flottenentwicklung der letzten zehn Jahre ist rückläufig und damit auch die Beschäftigtenzahlen. Um diesen Trend nach Möglichkeit umzukehren, haben wir einen Antrag vorgelegt. Wir fordern endlich bessere Ausbildungs-

und Karrierechancen für junge Menschen in der Seeschifffahrt. Dazu müssen Bund und Küstenländer zusammenarbeiten, das gemeinsam angehen. In Zukunft gilt: Hohe Qualität muss das Ziel sein. Das ist die Chance für die deutsche Seeschifffahrt und damit auch für die Beschäftigten in diesem Bereich.

Wir müssen auch die Reeder stärker in die Verantwortung neh-

men; denn die deutschen Reeder und damit auch die deutsche Flagge haben eine Verantwortung, einen positiven Ausblick auf die Zukunft aufzuzeigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU/CSU, ich muss ehrlich sagen: Ich vermisse einiges in Ihrem sonst doch sehr umfangreichen Antrag. Ich erkenne einen fehlenden Reformwillen, und im Bereich Klimaschutz sind die Forderungen

noch etwas vage. Gerade vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und der anschließenden Beifallsbekundungen der zuständigen Ministerien hätte ich deutlich mehr erwartet und mir von diesem Antrag ein bisschen mehr erhofft; das gebe ich ehrlich zu. Deswegen: Nehmen Sie sich bei diesem Thema selbst beim Wort! Handeln Sie für einen zukunftsfähigen maritimen

Standort Deutschland!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Peter Stein (CDU/CSU) sowie Uwe Schmidt (SPD).

Debatte zum Betriebsrätemodernisierungsgesetz/ 227. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 06. Mai 2021

Hubertus Heil, SPD, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Wir brauchen in Deutschland mehr Betriebsräte



Hubertus Heil (*1972)
Wahlkreis Gifhorn-Peine

Ich glaube, es ist höchste Zeit, dass wir in diesen Tagen die Arbeit von Betriebsräten, ich würde hinzufügen: auch von Personalräten und Werkstatträten, in Deutschland als Deutscher Bundestag ordentlich würdigen.

Denn das, was Betriebsräte, Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter in diesen Zeiten, aber auch ganz grundsätzlich leisten, macht unser Land stark. Betriebsräte sorgen dafür, die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Unternehmen wirksam zu vertreten. Wo Betriebsräte aktiv sind, werden Arbeitsschutzregeln konsequent eingehalten. Wo Betriebsräte aktiv sind, werden die Interessen von Beschäftigten vertreten, wenn es zum Beispiel um Betriebsvereinbarungen für mobiles Arbeiten, fürs Homeoffice geht. Wo Betriebsräte aktiv sind, gibt es moderne Betriebsvereinbarungen, zum Beispiel auch für Qualifizierung und Weiterbildung. Also, meine Damen und Herren, was Betriebsräte leisten, ist für dieses Land, für unsere soziale Marktwirtschaft und unsere Volkswirtschaft unglaublich wichtig.

Aber ich will auch aus der wirtschaftspolitischen Perspektive

sprechen. Aus meiner Heimat kenne ich leider Gottes einige Beispiele von Unternehmen, die an kurz-sichtigen Anteilseignern oder an unfähigem Management gescheitert sind. Aber ich kenne kein Unternehmen in meiner Heimat, das je an einem sturen Betriebsrat gescheitert ist. Im Gegenteil, meine Damen und Herren:

Betriebsräte übernehmen nicht nur die Interessenvertretung, sondern ganz oft, in vielen Fällen, in Krisen und in Change-Prozessen mittlerweile auch Ko-Management-Funktionen in deutschen Unternehmen.

Deshalb ist es nach 20 Jahren höchste Zeit, dass wir das Betriebsverfassungsgesetz grundlegend erneuern. Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute im Deutschen Bundestag als Bundesregierung einbringen, gibt es drei wesentliche Fortschritte, um Betriebsverfassung, um Mitbestimmung in Deutschland zu stärken:

Erstens. Wir brauchen in Deutschland mehr Betriebsräte. Denn ich habe über die guten Beispiele gesprochen, aber wir haben viel zu viele Bereiche, die betriebsratsfreie Zonen sind. Deshalb werden wir nicht nur die Gründung von Betriebsräten erleichtern und die Wahlverfahren vereinfachen; wir wollen auch Mut machen, dass mehr Menschen einen Betriebsrat gründen. Einen Betriebsrat zu gründen, ist schon heute ein gutes Recht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es ist sogar ein Straftatbestand, das zu unterdrücken. Aber in der Realität des Lebens gibt es einige schwarze Schafe in Unternehmen, die mit

allen Tricks und Mitteln Menschen einschüchtern, um eine Betriebsratsgründung zu verhindern. Übrigens soll das auch bei großen amerikanischen Konzernen in Deutschland vorgekommen sein.

Deshalb stärken wir den Kündigungsschutz für diejenigen, die tatsächlich einen Betriebsrat gründen wollen, für die Wahlinitiatoren.

Zweitens. Meine Damen und Herren, Betriebsräte in Deutschland brauchen moderne Arbeitsbedingungen. Die Pandemie hat uns gezeigt, dass Betriebsräte auf der Höhe der Zeit arbeiten und auch entsprechend Beschlüsse fassen können müssen. Deshalb werden wir dauerhaft das Recht schaffen, per Video und Telefonkonferenz Betriebsratssitzungen durchführen und darin Beschlüsse fassen zu können. Die Entscheidung darüber liegt aber beim Betriebsrat selbst, um das ganz deutlich zu sagen.

Drittens. Ich habe es vorhin gesagt: Betriebsrätinnen und Betriebsräte brauchen in Deutschland die Möglichkeit, auch in Zeiten des digitalen und technologischen Wandels auf der Höhe der Zeit Mitbestimmung ausüben zu können. Deshalb stärken wir nicht nur das Recht, Betriebsräte zu gründen, sondern wir stärken auch die Rechte von Betriebsräten. Das betrifft beispielsweise ein Initiativrecht von Betriebsräten für Qualifizierung und Weiterbildung, damit die Beschäftigten von heute in diesem Wandel der Arbeitsgesellschaft auch die Chance haben, die Arbeit von morgen zu machen;

beispielsweise auch, indem wir ein neues Recht auf Mitbestimmung für Betriebsräte bei der Ausgestaltung mobiler Arbeit schaffen, und auch, indem wir dafür sorgen, dass beim Einsatz von künstlicher Intelligenz Mitbestimmungsrechte gestärkt werden und dass den Betriebsräten das Handwerkszeug zur Verfügung steht, auch in diesem Bereich mitbestimmen zu können, indem sie leichter externen Sachverstand heranziehen können.

Ich will mal ein Beispiel nennen. Künstliche Intelligenz ist eine Riesenchance zur Modernisierung unserer Volkswirtschaft. Aber falsch eingesetzt kann sie die Rechte von Beschäftigten tatsächlich zerstören, wenn es beispielsweise um Personalauswahl geht, die man inzwischen auch über künstliche Intelligenz machen kann. Sie ist eine Chance, dass das diskriminierungsfrei läuft; aber falsch gemacht kann sie Diskriminierung auch noch verstärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, die Mitbestimmung ist nicht nur eine gute Tradition in Deutschland als sozialer Marktwirtschaft; die Mitbestimmung ist nicht nur ein

Stück deutscher Sozialstaat. Wo Betriebsräte arbeiten, gemeinsam mit Gewerkschaften, sind die Lohn und Arbeitsbedingungen und die Zukunftsperspektiven von Beschäftigten in der Regel besser.

Und deshalb braucht unser Land mehr Mitbestimmung und nicht weniger.

Aber das hat auch eine Dimension nicht nur für die Rechte der Beschäftigten und für die wirtschaftliche Stabilität von Unternehmen in einem dramatischen Strukturwandel, sondern es hat auch mit Demokratie zu tun, meine Damen und Herren. Bei uns in der Bundesrepublik Deutschland macht Demokratie nicht Halt am Werkstor. Wirtschaftsdemokratie ist auch Teil der sozialen Marktwirtschaft. Demokratie sind nicht nur die Parlamente, sondern Demokratie sind auch Betriebsräte. Deshalb herzlichen Dank an die Betriebsräte in Deutschland. Wir stärken ihnen heute den Rücken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Demokratie sind nicht nur die Parlamente, sondern Demokratie sind auch Betriebsräte.



Immer wieder finden Demonstrationen für mehr betriebliche Mitbestimmung statt wie hier von der IG Bergbau, Chemie und Energie, am 1. Mai 2021 am Brandenburger Tor in Berlin.

© picture-alliance/dpa

Jürgen Pohl, AfD:

Arbeit von Betriebsräten muss viel attraktiver gestaltet werden



Jürgen Pohl (*1964)
Landesliste Thüringen

Die AfD begrüßt ausdrücklich jeden geeigneten Vorschlag zur Erleichterung von Betriebsratswahlen mit dem Ziel, zu einer höheren Akzeptanz in den Betrieben zu kommen und den Arbeitnehmern insgesamt mehr Mut zu machen, eine Arbeitnehmervertretung zu wählen. Es müssen aber wirkliche Er-

leichterungen bei der Einleitung von Wahlen und vor allen Dingen bei der Kandidatenaufstellung sein. Auch die Befugnisse der betrieblichen Arbeitnehmervertreter müssen sich deutlicher an den wirklichen Interessen der Arbeitnehmer orientieren.

Erstens. Wir schlagen vor, vor allem für Klein und Mittelbetriebe die Wahlen nach einem sogenannten vereinfachten Verfahren durchzuführen. Hierzu gibt es im BetrVG und in der Wahlordnung schon entsprechende Bestimmungen. Der Geltungsbereich sollte aber zwingend auf Betriebe mit bis zu 200 Beschäftigten ausgeweitet werden. Das trägt auf alle Fälle zu einer Beschleunigung und zusätzlicher

Rechtssicherheit für die Wahl eines Betriebsrates bei. Konkrete Vorschläge seitens der AfD liegen vor. Ich empfehle hier das Papier „Sozialpolitische Impulse Arbeit blau gedacht“.

Zweitens. Darüber hinaus fordern wir eine Erleichterung für alle Arbeitnehmer bei der Aufstellung von Kandidaten und der Benennung von Wahlvorschlägen gegenüber dem jeweiligen Wahlvorstand. Zwei Unterstützungsunterschriften unter einem oder mehreren Kandidatenvorschlägen müssen ausreichen für einen gültigen und anerkannten Wahlvorschlag für die Betriebsratswahl.

Die Benachteiligung von Arbeitnehmergruppierungen gegenüber einer betrieblichen Gewerkschaft

Gewerkschaften sollten gegenüber einzelnen Arbeitnehmern keine Privilegien haben.

ist durch nichts zu rechtfertigen. Gewerkschaften sollten gegenüber einzelnen Arbeitnehmern im Betrieb keine Privilegien haben. Schließlich geht es bei einer Betriebsratswahl in allererster Linie um eine Wahl der Arbeitnehmer und um keine Wahl von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten oder sonstigen Funktionären.

Insofern ist die Begründung innerhalb des Regierungsentwurfes, Herr Minister, geradezu eine Bevormundung von Arbeitnehmern und letztendlich Unsinn. Die Arbeitnehmer entscheiden ganz allein, wer gewählt wird. Die Bundesregierung sollte nicht den Versuch unternehmen, in ihre Gesetzesvorschläge sogenannte gewerkschaftliche Ideologien zu übernehmen.

Aber augenscheinlich braucht Minister Heil für seinen Wahlkampf das Wohlwollen des DGB.

Liebe Kollegen, wir müssen auch über den Tarifvorbehalt sprechen. Wir fordern, den Tarifvorbehalt der Gewerkschaften für die Regelung der Arbeitsbedingungen aufzuheben. Auch Betriebsräte sollten die Möglichkeit und die Kompetenz bekommen, für die Beschäftigten ihres Zuständigkeitsbereiches mit der Geschäftsleitung

oder dem Arbeitgeber verbindliche Betriebsvereinbarungen oder eine Vereinbarung für einen Haus- oder Firmentarifvertrag zu treffen.

Die AfD, die Alternative für Deutschland, ist die Partei der Arbeitnehmer und steht für die Interessen der Arbeitnehmer und nicht für die Interessen der Altgewerkschaften.

Kurzum: Arbeit von Betriebsräten muss wesentlich attraktiver gestaltet werden; gerade darin liegt die Aufgabe des Gesetzgebers.

Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung bewegt sich viel zu sehr in Richtung Bürokratie und technischer Vorgaben, anstatt auf wirklich notwendige Beteiligungs- und Mitsprachrechte der Arbeitnehmer und ihrer Betriebsräte einzugehen. Die Vorschläge der AfD befördern dagegen einfachere und leichtere Durchführungsbestimmungen für Betriebsratswahlen und räumen den betrieblichen Arbeitnehmervertretern wichtige zusätzliche Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten ein.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Frank Pasemann (fraktionslos))

Uwe Schummer, CDU:

Wir wollen sowohl mehr als auch moderne Betriebsräte



Uwe Schummer (*1957)
Wahlkreis Viersen

Die Rede von eben hat gezeigt: Sie haben ein Problem mit den demokratischen Parteien. Sie haben ein Problem mit den Kirchen. Sie haben ein Problem mit den Gewerkschaften. Sie haben ein Problem mit den Sozialverbänden. Aber irgendwann werden Sie begreifen: Nicht die Kirchen und Gewerkschaften sind das Problem; Sie sind das Problem.

Das Betriebsrätegesetz ist jetzt ungefähr 100 Jahre alt. Es war ein katholischer Priester aus Essen, aus dem Ruhrgebiet, Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns, der dieses Betriebsrätegesetz 1920

durchgesetzt hat. Und aus der gleichen Denke heraus sagen wir: Solidarität zwischen unterschiedlichen Kräften und Interessengruppen sowie eine partnerschaftliche Konsenskultur sind das Kontrastprogramm zu den Konfliktideologien jener und auch dieser Zeit, egal ob sie jetzt auf der einen Seite den Klassenkampf oder auf der anderen Seite den Rassenkampf propagieren. Wir wollen das Miteinander und Füreinander der verschiedenen Kräfte, und das spiegelt sich im Betriebsrätegesetz traditionell wider.

Dass wir nach 100 Jahren auch ein Update der betrieblichen Mitbestimmung brauchen und dass Mitbestimmung kein Schönwetterkonzept ist, sondern sich gerade in schwierigen Zeiten immer wieder bewährt hat, ist offenkundig.

Es stimmt: Wir wollen zwei Linien verfolgen.

Zum einen wollen wir mehr Betriebsräte. Wir wollen die Erosion der Betriebsräte in den Unternehmen beenden. Wir sehen, dass viele neue Unternehmen diese Mitbestimmungskultur eben nicht aufgenommen haben. Deshalb wollen wir schauen, dass wir die

Mitbestimmung modernisieren und mehr Betriebsräte bilden. Dazu hilft ein einfaches Wahlverfahren, das nicht kompliziert ist und nicht über sechs bis acht Wochen hinweg andauert, bis man mit vielen Unterstützungsunterschriften dann einen Betriebsrat gebildet hat, sondern man kann nun in Unternehmen mit bis zu 200 Beschäftigten optional das einfache Wahlverfahren über eine Wahlversammlung organisieren.

Wir wollen letztendlich auch deshalb mehr Betriebsräte, weil eine Nahrungskette mit betrieblicher Mitbestimmung eine Selbststeuerung der Wirtschaft, nämlich Tarifautonomie auf der einen Seite und Betriebspartnerschaft auf der anderen Seite, ermöglicht und auch dafür sorgt, dass der Staat sich weniger einmischen muss. Dort, wo es Betriebsräte gibt, liegt die Tarifautonomie bei über 70 Prozent. Dort, wo es keine betriebliche Mitbestimmung gibt, liegt auch die Tarifbindung bei nur noch 25 Prozent. Betriebliche Mitbestimmung und dann Tarifautonomie, bessere Löhne, faire Arbeit das ist eine Nahrungskette, die wir stärken wollen.

Dazu gehört auch, in der sensi-

blen Phase, bevor ein Wahlvorstand gebildet wird, den Kündigungsschutz des Wahlvorstandes auf die Vorfeldinitiatoren zu erweitern, wenn sie sich in einer Protokollerklärung dafür aussprechen. Das betrifft vor allem die, wie Untersuchungen festgestellt haben, 10 bis 15 Prozent der Unternehmen, in denen gemobbt, gekündigt und gestört wird, damit kein Betriebsrat gebildet werden kann. Das ist eine Minderheit der Unternehmen; aber es gibt diese 10 bis 15 Prozent. Da müssen wir die Schutzbestimmungen ausweiten.

Das erreichen wir mit einem sehr einfachen Konzept, das von der Arbeitnehmergruppe innerhalb der Unionsfraktion seit drei Jahren propagiert wird, nämlich durch eine neutrale Stelle für die Protokollerklärung und die Ausweitung der Schutzbestimmungen auf die Vorfeldinitiatoren.

Wir wollen nicht nur mehr Betriebsräte. Wir wollen auch die Altersgrenze bei der Wahl der Jugend und Auszubildendenvertretung aufheben, die ich 1993 als Bundesvorsitzender der Jungen CDA zusammen mit Bernd Rützel parlamentarisch durchgesetzt habe jetzt kommen die Veteranenschichten; denn wir wollen, dass junge Menschen, wenn sie später die Ausbildung beginnen, auch

mit 25 Jahren und darüber hinaus noch im dritten Lehrjahr die Jugend und Auszubildendenvertretung mitwählen können. Wir wollen, dass junge Arbeitnehmer ein doppeltes Wahlrecht haben, näm-

lich sowohl für die Jugend und Auszubildendenvertretung als auch für den Betriebsrat.

Wir wollen aber nicht nur mehr, sondern auch moderne Betriebsräte. Dafür sind die Erfahrungen, die wir in der Pandemie gemacht

haben, nämlich Betriebsratssitzungen per Videokonferenz zu organisieren, wichtig. Es geht auch um Mitbestimmung beim Einsatz von künstlicher Intelligenz, wenn die Arbeitsablauforganisation der Beschäftigten betroffen ist. Bei Regelungsbedarf kann man sich auch auf einen ständigen Sachverständigen verständigen, der dann die Betriebsratsarbeit begleitet.

Das sind die Themen, die hilfreich und wichtig sind. Wir wollen also sowohl mehr Betriebsräte als auch moderne Betriebsräte. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen die Erosion der Betriebsräte in den Unternehmen beenden.

Carl-Julius Cronenberg, FDP:

Die Betriebsratsarbeit ist überreguliert und bürokratisch



Carl-Julius Cronenberg (*1962)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die Bundesregierung verfolgt einerseits das Ziel, die Gründung von Betriebsräten zu fördern, und andererseits, die Rolle bestehender Betriebsräte zu stärken. So weit, so gut. Der interne Abstimmungsprozess zum Gesetzentwurf hat im Wesentlichen zu einer Neuplatzierung geführt: Aus dem Betriebs-

rätestärkungsgesetz wurde das Betriebsrätemodernisierungsgesetz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Namensgebung im Zentrum der Beratungen gestanden hat, dann ging es wohl weniger um den Inhalt des Gesetzentwurfs als um die Wahlkampftauglichkeit der Verpackung, und das kritisieren wir.

Dabei gibt es ohne jeden Zweifel Bedarf an Modernisierung. Niemand kann sich freuen, dass betriebliche Mitbestimmung insbesondere in Betrieben mit zwischen 50 und 500 Beschäftigten seit Jahren auf dem Rückzug ist. Da stellt sich die Frage: Warum gibt es eigentlich so wenig Interesse an der Gründung eines Betriebsrats, so wenig Bewerber für den Betriebsrat?

Sie stellen im Gesetzentwurf den bewussten Verzicht auf einen Betriebsrat seitens der Belegschaft auf eine Stufe mit der bewussten

Verhinderung der Gründung durch die Arbeitgeber. Dabei wissen Sie genau, dass Hunderttausende von Betrieben schlichtweg keine Notwendigkeit dafür sehen, weil sie vertrauensvoll und partnerschaftlich mit der Geschäftsleitung zusammenarbeiten, insbesondere kleine Betriebe.

Dem gegenüber stehen nur handverlesene Einzelfälle einer arbeitgeberseitigen Behinderung. Das ist sehr schlimm und strafbewehrt. Jeder einzelne Fall ist einer zu viel.

Aber hier den Eindruck zu erwecken, es handle sich um ein Massenphänomen, ist, mit Verlaub, unredlich. Vielmehr ist die Betriebsratsarbeit überreguliert und bürokratisch.

Warum können Beschlüsse nicht elektronisch im Umlaufverfahren gefasst werden? Warum benötigen Betriebsvereinbarungen in Zukunft eine qualifizierte elektro-

nische Signatur? Das ist im Zweifel noch hinderlicher als die übliche Schriftform. Ihr Bürokratismus steht der Gründung von Betriebsräten definitiv mehr und öfter im Wege als mitbestimmungsfeindliche Arbeitgeber, liebe Koalition von CDU und SPD.

Nehmen wir die Ausweitung des sogenannten vereinfachten Wahlverfahrens. Ganz ehrlich: Ihr vereinfachtes Wahlverfahren ist immer noch weit komplizierter als die Wahl eines Bundestagskandidaten oder eines Bundesvorsitzenden einer Partei. Und schon das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist nicht gerade trivial, wie Sie wissen.

Es ist dringend erforderlich, dass Betriebsräte auf elektronischem Weg gewählt werden können. Deshalb fordern wir genau das in unserem Antrag.

Beim Thema „Ausgestaltung von Homeoffice“ wollen Sie Betriebsräten mehr Mitbestimmungsrechte einräumen. Dabei wissen Sie doch ganz genau, dass

Ihre Ergänzung um Nummer 14 in § 87 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz nichts, aber auch gar nichts regelt, was nicht bereits in den Nummern 1 bis 13 geregelt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition. Das ist weder

Stärkung noch Modernisierung.

Das ist schlichtweg Symbolpolitik.

Der Gesetzgeber ist gegenüber den Sozialpartnern zur Neutralität verpflichtet. Wenn er betriebliche Mitbestimmung stärken will, muss er sie

entbürokratisieren. Genau darauf zielt unser Antrag ab. Digitale Wahlen, Sitzungen im digitalen Format da ist Gott sei Dank etwas geschehen, digitale Beschlussfassungen, so lautet der Dreiklang, der die Betriebsräte ins 21. Jahrhundert führt.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP Uwe Schummer (CDU/CSU): Wir uns auch!)

Der Gesetzgeber ist gegenüber den Sozialpartnern zur Neutralität verpflichtet.

Jutta Krellmann, Die Linke:

Nur noch neun Prozent der Betriebe haben einen Betriebsrat



Jutta Krellmann (*1956)
Landesliste Niedersachsen

Als Gewerkschaftssekretärin habe ich über 25 Jahre Betriebsräte betreut. Ich habe mit den Kolleginnen und Kollegen gestritten und gekämpft. Ihre Aufgabe ist, darüber zu wachen, dass Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge eingehalten werden. Starke Betriebsräte schützen ihre Kolleginnen und Kollegen und gestalten Veränderungen im Betrieb.

Im Gesetz steht: „In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ... Arbeitnehmern ... werden Betriebsräte gewählt.“ Das ist gelebte Demokratie!

Aber nur noch 9 Prozent der Betriebe haben einen Betriebsrat, 91

Prozent nicht. Nur 40 Prozent der Beschäftigten werden durch einen Betriebsrat vertreten, 60 Prozent nicht. Das, Kolleginnen und Kollegen, ist eine Katastrophe.

Ich bin entsetzt, wenn ich höre, dass Abgeordnete über die vorhandene soziale Marktwirtschaft schwadronieren, aber dieses Problem ignorieren. Leider wird auch der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung an dieser Entwicklung nichts Grundsätzliches ändern. Das machen wir nicht mit!

Wir brauchen endlich eine echte Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes. Von März bis Mai 2022 werden wieder Betriebsratswahlen stattfinden. Und ich muss Ihnen sagen, sehr geehrte Bundesregierung: Mit Ihrem Vorschlag werden wir nicht mehr Betriebsräte haben. Über das vereinfachte Wahlverfahren wollten Sie schon 2001 mehr Betriebsräte erreichen. Das ist doch gescheitert. Warum soll das jetzt durch die geplante Ausweitung gelingen?

Die weiteren Punkte des Gesetzentwurfs sind vielfach eine Bestätigung sowieso schon herrschender Rechtsauffassungen. Und es gibt im Übrigen auch keine wirkliche

Stärkung der Mitbestimmungsrechte. Sie haben keine innovative Idee für den Start in die nächsten 50 Jahre.

Wir haben in unserem Antrag viele konkrete Vorschläge zur Stär-

kung der Mitbestimmung gemacht. Aber die zentrale Frage ist, wie es gelingt, mehr Betriebsräte zu wählen. Die Linke sagt:

Erstens. Das Arbeitsgericht kann direkt einen Betriebsrat einsetzen, wenn Wahlen behindert wurden.

Zweitens. Befristet Beschäftigte haben das Recht auf einen unbefristeten Vertrag, wenn sie in den Betriebsrat gewählt werden. Und schaffen Sie endlich sachgrundlose Befristungen ab!

Drittens. Arbeitgeber müssen einmal jährlich die Beschäftigten

über ihre Rechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz aufklären. Gewerkschaften sollen die Sitzung leiten. Dann können Beschäftigte informiert Betriebsratswahlen einleiten.

Wenn Sie wollen, dass die Rechte der Beschäftigten gestärkt werden, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU): Nie und nimmer!)



Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, stellte vergangene Woche im Bundestag den Entwurf der Bundesregierung für ein Betriebsrätemodernisierungsgesetz vor.

© picture alliance / Geisler-Fotopress

Beate Müller-Gemmeke, Bündnis 90/Die Grünen:

Die weißen Flecken bei der Mitbestimmung sind groß



Beate Müller-Gemmeke (*1960)
Landesliste Baden-Württemberg

Es ist gut, dass es jetzt doch noch eine Reform der betrieblichen Mitbestimmung geben wird. Die weißen Flecken bei der Mitbestimmung sind groß. Die Betriebsräte brauchen mehr

Schutz. Und die Mitbestimmung muss an die Digitalisierung und Transformation angepasst werden. Diese großen Herausforderungen können in den Unternehmen nur gemeinsam, also mit den Beschäftigten und den Betriebsräten, bewältigt werden, und das funktioniert nur mit einer Mitbestimmung auf Augenhöhe.

Der Gesetzentwurf ist zwar kein großer Wurf es gibt Licht und Schatten, aber er geht in die richtige Richtung. Wirklich gut ist, dass jetzt endlich auch die Beschäftigten Schutz bekommen, die sich auf den Weg machen, erstma-

Im Entwurf fehlt mehr Schutz für die Betriebsräte, die sachgrundlos befristet angestellt sind.

lig einen Betriebsrat zu gründen. Das ist die schwierigste Phase, vor allem in Unternehmen, die mitbestimmungsfeindlich sind. Den Schutz dieser aktiven Beschäftigten haben wir schon 2014 gefordert. Jetzt wird das umgesetzt, und das freut mich ganz besonders; denn wenn Arbeitgeber Betriebsräte verhindern wollen, dann müssen wir ganz eindeutig an der Seite der Beschäftigten stehen.

Im Gesetzentwurf fehlt aber mehr Schutz für die Betriebsräte, die sachgrundlos befristet angestellt sind. Sie haben aufgrund ihres Engagements in

der Regel keine Chance, übernommen zu werden. Hier fordern wir, dass diese Arbeitsverhältnisse entfristet werden.

Gut wiederum ist, dass es ein Mitbestimmungsrecht geben wird, wenn es um mobile Arbeit geht. Das fordern auch wir. Aber das reicht nicht. Wir brauchen natürlich auch ein Gesetz, Herr Minister, um Homeoffice und mobiles Arbeiten ganz grundsätzlich zu regeln.

Auch das vorgesehene Initiativrecht bei der Weiterbildung ist zwar gut, aber zu wenig. Die Herausforderungen sind groß. Deshalb fordern wir ein echtes Mitbestimmungsrecht bei der qualitativen Personalentwicklung. Wichtig wäre natürlich auch ein digitales Zugangsrecht für die Gewerkschaften. Das müsste doch in einer digitalen Arbeitswelt selbstverständlich sein.

Dann gibt es auch Regelungen,

die gar nicht gehen, und zwar beim Thema Datenschutz. Hier wird vom Betriebsrat Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber gefordert. Damit ist die Unabhängigkeit des Betriebsrats in Gefahr. Das müssen Sie, die Regierungsfractionen, auf jeden Fall noch ändern.

Mein Fazit ist hier in erster Lesung: Die Reform ist wichtig, die Richtung stimmt. Im Gesetzentwurf gibt es alles, von „sehr gut“ über „schlecht“ bis hin zu „geht gar nicht“, „nicht akzeptabel“. Sie sollten ihn also noch an einigen Stellen verbessern. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Das wird kontrovers; aber wir werden, wie immer, konstruktive Vorschläge machen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Rützel, SPD:

Es braucht starke Jugend- und Auszubildendenvertretungen



Bernd Rützel (*1968)
Landesliste Bayern

Heute ist ein wirklich guter Tag für alle Betriebsrätinnen und Betriebsräte in unserem Land. Hubertus Heil, unser Arbeitsminister, hat heute früh in seiner Rede nicht nur den Betriebsrätinnen und räten für ihre hervorragende Arbeit gedankt und sie gelobt, sondern auch einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem wir die Rechte der Betriebsräte stärken, sie modernisieren und die Betriebsräte fit machen für die Herausforderungen und auch dafür sorgen, wie der Kollege Uwe Schummer gesagt hat, dass noch mehr Be-

etriebsräte gegründet werden. Das stärkt dann die Tarifbindung, und das ist wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Jutta Krellmann hat die Zahlen des IAB-Betriebspanels genannt: Nur 9 Prozent aller betriebsratsfähigen Betriebe haben einen Betriebsrat, 91 Prozent nicht. Nur 40 Prozent aller Beschäftigten werden durch einen Betriebsrat vertreten. Woran liegt das? Wollen die Menschen keinen Betriebsrat, weil sie sehr vertrauensvoll mit dem Arbeitgeber zusammenarbeiten, lieber Carl-Julius Cronenberg? Es mag vielleicht sein, dass es solche Einzelfälle gibt. Aber ich kenne auch sehr viele Fälle, in denen Betriebsräte behindert werden, in denen Arbeitgeber mit allen Mitteln versuchen, dafür zu sorgen, dass

Ich kenne auch sehr viele Fälle, in denen Betriebsräte behindert werden.

der Betrieb betriebsratsfrei bleibt, dass der Betriebsrat nicht hochkommt. Ich kenne das aus meinem Wahlkreis; aber es gibt viele Beispiele, die jeder kennt. Da können wir nicht zusehen.

Wir müssen an der Seite derer stehen, die sich treffen und lange überlegen: „Wir brauchen doch mal einen Betriebsrat“, und müssen dafür sorgen, dass sie nicht

rausgeschmissen werden, dass sie nicht ausgehungert werden, dass sie einen Kündigungsschutz erhalten. Und das machen wir mit diesem Gesetz.

Das vereinfachte Wahlverfahren bei Betriebsratswahlen hat nachweislich dazu geführt, dass die Wahlbeteiligung in den Betrieben, wo es das vereinfachte Wahlverfahren gibt, 10 Prozentpunkte hö-

her liegt als in denen, wo das nicht der Fall ist, weil es schneller geht, weil es kompakter geht, weil es besser läuft, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir weiten das vereinfachte Wahlverfahren aus. Wir senken auch die Schwellen, was die Stützunterschriften anbetrifft.

Ich bin auch froh, dass die Jugend und Auszubildendenvertretungen gestärkt werden, dass die Wahl ausgeweitet wird. Es ist nicht mehr wie früher, als die über 24-Jährigen einen Anteil von nur 2 bis 3 Prozent an den Auszubildenden ausmachten. In Berlin zum Beispiel sind es derzeit 18 Prozent. Die Auszubildenden werden immer älter und stehen nicht wie wir, Uwe Schummer, mit 14

Jahren an der Werkbank. Ich habe mir sagen lassen: Man kann auch noch eine Ausbildung machen, wenn man 30 ist, wenn man 40 ist, wenn man 50 ist. Man lernt nie aus. Deswegen brauchen wir auch starke Jugend und Auszubildendenvertretungen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU/CSU Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU): Du hast mich überzeugt! Ich mache auch noch eine!)

In der Debatte sprachen zudem der Abgeordnete Stephan Stracke (CDU/CSU).



Der DGB-Bundesvorsitzende Reiner Hoffmann plädiert bei der Hauptkundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zum Tag der Arbeit auf dem Hamburger Fischmarkt für mehr Solidarität. © picture-alliance/dpa

Debatte zum Antrag der AfD-Fraktion auf abstrakte Normenkontrolle / 227. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 06. Mai 2021

Stephan Brandner, AfD:

Millionen Menschen werden in Grundrechten eingeschränkt



Stephan Brandner (*1966)
Landesliste Thüringen

Es geht um das Infektionsschutzgesetz im Allgemeinen und dessen verfassungswidrige Änderungen im Besonderen, wieder einmal. Schon zum dritten Mal stehe ich nun hier und versuche, einige von Ihnen, zumindest 90 aus den Altfraktionen, davon zu überzeugen, uns um unserer Bürger willen beim Kampf gegen das offensichtlich verfassungswidrige Infektionsschutzgesetz zu unterstützen. Wir bitten um Unterstützung gegen ein verfassungswidriges Notstandsgesetz,

das durch eine relative Mehrheit hier im Deutschen Bundestag mit nicht mal allen Stimmen der Koalition vor zwei Wochen durchgepeitscht wurde, übrigens gegen die Stimmen von AfD und Linken und FDP und bei Enthaltung der selbsternannten Kanzlerinnenpartei; dies werden die Wähler allerdings verhindern.

Meine Damen und Herren, sich beim Infektionsschutzgesetz, ein Thema, das die Bevölkerung umtreibt, zu enthalten und dann Haltung durch Enthaltung zu zeigen, das ist klassische, erbärmliche Grünenpolitik erbärmlich, typisch grün.

Aber ansonsten ist einiges anders: Linke und FDP gemeinsam mit der AfD und etwa 10 Prozent der Abgeordneten von CDU und CSU auf der demokratischen Seite. Plötzlich findet man Teile der FDP nach vielen Monaten der Agonie und hoffentlich nur rein zufällig zu Wahlkampfzeiten wieder im Bereich der Bürgerrechte, der Freiheit. Zunächst zögerlich

Herr Kubicki, der sich langsam vortastete und offenbar auch andere FDP-Abgeordnete stimulierte, Verfassungsbeschwerde zu erheben. Leider hat die FDP dabei etwas vergessen. Möglicherweise liegt es daran, dass Sie nicht so einen guten Justiziar haben wie die AfD-Bundestagsfraktion. Der zeigt Ihnen jetzt, woran es bei Ihnen mangelt.

Das scharfe Schwert ist die Normenkontrollklage. Für diese braucht man freilich 25 Prozent der Abgeordneten, also 178. Aber Sie von der FDP haben nicht einmal versucht, fraktionsübergreifend dafür zu werben, wir von der AfD hingegen schon. Wir haben Sie von der FDP und Sie von den Linken angeschrieben und gebeten: Beteiligt euch doch jenseits aller Gräben. Bis heute Stand 9.30 Uhr ist noch keine Antwort eingegangen. Wir wollen das scharfe Schwert der Normenkontrollklage ziehen. Sie haben sich auf das stumpfe Schwert der Verfassungsbe-

Zudem kommt es zu einer massiven Verkürzung des Rechtsschutzes und des Rechtsweges.

schwerde beschränkt und gestern Abend gesehen, was in Karlsruhe damit passiert. Unter dem Vorsitz des ehemaligen stellvertretenden CDU/CSU Fraktionsvorsitzenden Harbarth hat das

Bundesverfassungsgericht alle Eilanträge zu den Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen.

Meine Damen und Herren von der FDP, warum diese Zurückhaltung? Habt ihr die Normenkontrollklage vergessen aus Inkompetenz, Angst vor der eigenen Courage? Es ist egal. Wir machen mit. Wir unterstützen euch. Wir zeigen euch, wie es geht. Als Partei und Fraktion der Freiheit, der Demokratie, der Grundrechte und der Normalität werden wir als AfD alles unternehmen, um auch gegen diese offensichtlich verfassungswidrige Änderung des Infektionsschutzgesetzes vorzugehen.

Deshalb schlagen wir hier und heute den wichtigen und richtigen Weg der abstrakten Normenkontrolle ein und werben jenseits aller politischen Unterschiede um Unterstützung der Mutigen und Aufrechten bei Linken, FDP und CDU und CSU, meine Damen und Herren.

Wir Demokraten müssen im Sinne der Freiheit unserer Bürger gegen die Bestimmungen des § 28b Infektionsschutzgesetz mit allen politischen und rechtlichen Möglichkeiten vorgehen; denn sie greifen in vielfacher Weise unverträglich in unsere Grundrechtspositionen ein, vor allem die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit der Person Stichwort „Ausgangsverbote“, die allgemeine Handlungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Freizügigkeit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Freiheit der Berufsausbildung, die Rechte von Ehe und Familie. Alles ist unter die Räder gekommen. § 28b Infektionsschutzgesetz

Nina Warken, CDU:

Deutschland ist eines der freiesten Länder auf dieser Erde



Nina Warken (*1979)
Landesliste Baden-Württemberg

Es ist doch erstaunlich, dass ausgerechnet die AfD neuerlich so viel Wert auf unsere Verfassung und die darin verbürgten Werte legt.

In öffentlichen Äußerungen wurde die sogenannte Bundesnotbremse von der AfD mit einem Anschlag auf die föderale Ordnung und auf die demokratischen Grundprinzipien unserer Republik verglichen. Da, wo es opportun erscheint und vermeintlich Stimmen und Stimmung bringt, erklären sich die Kolleginnen und Kollegen der AfD zu Verfassungshütern. Das ist nicht nur entlarvend, meine Damen und Herren, sondern auch lächerlich.

Denn selbstverständlich gelten

durchbricht auch die Vollzugskompetenz der Länder. Föderalismus? Fehlangeige.

Zudem kommt es zu einer massiven Verkürzung des Rechtsschutzes und des Rechtsweges. Darüber hat sich Frau Merkel übrigens vor Kurzem richtig gefreut und damit wieder ihre Missachtung und Verachtung unserer Verfassung zum Ausdruck gebracht.

Schließlich ist mit dem ausschließlichen Fixpunkt der Inzidenzen Willkür Tür und Tor geöffnet; denn dies ist manipulierbar ohne Ende. Sie können über die Anzahl der Tests darauf einwirken, ob Ausgangsverbote verhängt werden oder nicht. Das ist alles andere als rechtsstaatlich.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend: Millionen Menschen, die kerngesund sind, werden massivst in ihren Grundrechten eingeschränkt. Wir leben seit über einem Jahr Ralph Brinkhaus hat es gesagt in einem Ausnahmezustand, in einem Notstand, der

Existenzen zerstört hat, Kindern die Bildungschancen raubt, Menschen zu Hause einsperrt, Alte vereinsamen lässt. Meine Damen und Herren von den Linken, von der FDP und auch die wenigen Aufrechten in der CDU/CSU Fraktion, nehmen Sie all Ihren Mut zusammen, stellen Sie das Wohl der Bürger ein Mal ein Mal über Ihre Partei und Fraktionsinteressen, und lassen Sie uns gemeinsam dieses verfassungswidrige Gesetz zu Fall bringen. Gehen wir gleich gemeinsam raus, werfen wir die blauen Stimmkarten in die Urnen, und zeigen wir Angela Merkel und ihren Truppenteilen, wo die Glocken hängen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD Niema Movassat (DIE LINKE): Das ist das Letzte, was ich machen würde! Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Sie haben die Glocke gar nicht gehört!)

unser Grundgesetz und die Grundrechte auch und gerade in Krisenzeiten wie der Coronapandemie.

Natürlich ist es so, dass das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz teilweise die Grundrechte Einzelner wie die allgemeine Handlungsfreiheit, die Bewegungsfreiheit und auch die Berufsausübungsfreiheit berührt. Doch wie man bereits im juristischen Grundstudium lernt, gelten Grundrechte eben nicht völlig grenzen und schrankenlos.

Sie können insbesondere dort eingeschränkt werden, wo die Rechte anderer betroffen werden. Und betroffen ist durch die Pandemie vor allem das ebenfalls verfassungsrechtlich verbürgte Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Das brauchen wir doch bei über 80 000 Coronatoten allein in Deutschland nicht wirklich zu diskutieren.

Was wir diskutieren müssen und das haben wir vor Verabschiedung des Vierten Bevölkerungsschutzgesetzes intensiv getan, ist, wie in einem solchen Kollisionsfall die betroffenen Grundrechtsgüter angemessen ins Verhältnis zu setzen sind. Bis zum Einsetzen der Notbremse durch das infragestehende Gesetz ist die Zahl der Infizierten über Wochen exponen-

tiell angestiegen. Die Intensivstationen sind in bedenklicher Geschwindigkeit immer weiter vollgelaufen. Auch jetzt noch haben wir jeden Tag viel zu viele Tote zu beklagen. Ich weiß nicht, auf welchem Ohr Sie taub sind, wenn Sie die Hilferufe aus der Intensivmedizin von den Ärztinnen und Ärzten und den Pflegekräften nicht vernommen haben.

Vor diesem Hintergrund muss abgewogen werden, und wir haben uns diese Abwägung nicht leicht gemacht. Aus meiner Sicht ist es zumutbar, dass man sich in Landkreisen mit einer Inzidenz von über 100 zwischen 22 Uhr und 5 Uhr des Folgetages in seinen Aktivitäten einschränkt, zumal Sport und Bewegung ja sogar bis 24 Uhr noch möglich sind und es darüber hinaus auch Ausnahmen gibt. Es ist zumutbar, weil wir damit Menschenleben retten.

Das Gesetz wird zu Recht als Notbremse bezeichnet, schließlich befinden wir uns auch in einer Notsituation. Es handelt sich gerade nicht um eine Spaß oder Freiheitsbremse, wie Sie unterstellen.

Und natürlich sind die Inzidenzzahlen nicht, wie Sie meinen, willkürlich gewählt. Es ist einfach ein Faktum das sich in der Vergan-

genheit deutlich gezeigt hat, dass ab einem Infektionsgeschehen jenseits einer 100er-Inzidenz eine effektive Kontaktnachverfolgung Infizierter nicht mehr möglich ist.

Das führt dann zu einer unkontrollierten Ausbreitung von Infektionen.

Wir hätten diese Grenze möglicherweise auch bei 95 oder 102 ziehen können, aber hinsichtlich der exakten Festlegung besteht eben auch eine gewisse Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers.

Dass wir insbesondere bei den Schulen einen großzügigeren Grenzwert angelegt haben, hat gute Gründe. Zum einen wird inzwischen in den Schulen regelmäßig

getestet, und aufgrund des feststehenden Personenkreises ist dort die Kontaktnachverfolgung leichter möglich. Zum anderen sind hier die Einschränkungen wesentlich massiver als im Freizeitbereich. Kinder brauchen die Schule und ihr dortiges soziales Umfeld nicht nur zur reinen Wissensvermittlung, sondern gerade auch für ihre emotionale und soziale Entwicklung.

Und noch etwas: Die Bundesnotbremse ist eine vorübergehende Regelung mit dem Ziel, überall

in Deutschland verlässliche und einheitliche Regelungen zu schaffen. Wir sehen schon jetzt, dass die Maßnahmen anfangen zu greifen.

Wir sehen schon jetzt, dass die Maßnahmen anfangen zu greifen.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch mal deutlich sagen: In unserem Land gelten das Grundgesetz und die darin verbürgten Grund-

rechte nach wie vor ohne Wenn und Aber auch wenn die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag wieder einmal der Öffentlichkeit das Gegenteil suggerieren will.

Deutschland ist eines der freiesten Länder auf dieser Erde. Alleine dass Sie Anträge wie diesen hier stellen können und dass wir im Parlament immer wieder über Ihre Ansichten zu den Pandemiemaßnahmen der Bundesregierung diskutieren, zeigt doch, dass es hier um den Rechtsstaat und die Meinungsfreiheit bei Weitem nicht so schlecht bestellt ist, wie Sie behaupten. Das Gegenteil ist richtig.

Der von Ihnen angestrebte Normenkontrollantrag zum Bundesverfassungsgericht ist aus unserer Sicht unbegründet, wenn nicht sogar bereits unzulässig. Das würde auch das Bundesverfassungsgericht feststellen, obgleich ich einer

Entscheidung durch Karlsruhe nicht vorgreifen möchte. Wir haben im Gesetzgebungsverfahren die verfassungsrechtliche Rechtslage ausführlich geprüft und das Gesetz als verfassungskonform bewertet. Der Bundestag ist zudem als Verfassungsorgan in einem solchen Verfahren auch nicht antragsbefugt, sondern nur seine einzelnen Mitglieder.

Er kann also nicht mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen solchen Antrag beschließen. Wir werden ihn daher natürlich ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Wieland Schinnenburg, FDP:

Die Kontaktverfolgung der Gesundheitsämter verbessern



Wieland Schinnenburg (*1958)
Landesliste Hamburg

Wenn der Herr Brandner geredet hat, muss ich mir erst mal die Haare richten. Da wird so viel Wind gemacht. Aber Herr Brandner, Ihr Phrasenpropeller kann nicht davon ablenken, dass Sie hier einen völlig unqualifizierten Antrag vorgelegt haben.

Ich hatte Ihnen ja bei früherer Gelegenheit schon eine Lupe und einen Spiegel mitgebracht. Heute habe ich eine Ausgabe des Grundgesetzes dabei.

Ich werde gleich noch klären, wozu wir das Grundgesetz jetzt hier brauchen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an fünf Beispielen erläutern, wieso Ihr Antrag schlicht und ergreifend peinlich ist:

Erstens. Es fängt schon damit an, dass die Hälfte Ihres Antrages aus der Wiedergabe des Gesetzestextes besteht, den Sie angreifen wollen. Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen sagen: Die FDP-Fraktion hätte so etwas nicht

nötig. Wir sind in der Lage, im Internet nachzuschauen, wie der Gesetzestext lautet. Es mag ja sein, dass man in Ihrer Fraktion nicht so weit ist. Vielen Dank, dass Sie die Rückständigkeit Ihrer Fraktion auf diese elegante Weise demonstrieren.

Zweitens. Herr Brandner fängt erneut an, den Verteidigungsfall mit dem Schutz gegen Corona-Maßnahmen zu vergleichen. Sie vergleichen also Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit der Maßnahme, die mehr als alles andere Menschenleben gefährdet. Ein solcher Vergleich ist nicht nur makaber, er ist auch juristisch schlicht und ergreifend unsinnig.

Drittens. Herr Brandner verunglimpft unabhängige Richter in Deutschland. Er schreibt dort hinein, die Fachgerichte würden das verfassungsrechtlich ja gar nicht prüfen und das Bundesverfassungsgericht werde manches leichtfertig nicht zur Entscheidung annehmen. Herr Brandner, Sie zeigen erneut, was für ein gebrochenes Verhältnis zum Rechtsstaat Sie haben. Pfu! kann ich da nur sagen, meine Damen und Herren.

Viertens. Herr Brandner rügt eine angebliche Verletzung des Zitiergebotes bezüglich der Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz. Herr Brandner, das Bundesverfassungsgericht sagt in seiner ständigen Rechtsprechung, dass bei diesen Artikeln eine Zitierung nicht notwendig ist.

Mein Vorschlag: Lesen Sie erst einmal die einschlägige Rechtsprechung, bevor Sie das Gericht anru-

fen! Das hilft ungemein, meine Damen und Herren.

Fünftens. Herr Brandner zeigt erneut, dass er nicht in der Lage ist, auch nur ein vernünftiges Petitionum zu produzieren. Er möchte, dass wir begrüßen, dass Menschen sich gegen das Gesetz wenden. Das nützt Ihnen nichts. Sie benötigen einen brauchbaren Antrag und 178 Unterschriften. Ich prophezeie Ihnen: Sie werden beides nicht bekommen.

Meine Damen und Herren, Herr Brandner ist aus meiner Sicht ein hoffnungsloser Fall. Dennoch möchte ich einen letzten Versuch starten in der Hoffnung, dass Herr Brandner irgendwann mal einen brauchbaren Antrag vorlegt. Darum habe ich das Grundgesetz mitgebracht. Darin kann man nämlich nachlesen, wie das geht. Und, Herr Brandner, um Ihren Fähigkeiten entgegenzukommen, habe ich eine bebilderte Ausgabe des Grundgesetzes mitgebracht.

Das ist ähnlich wie bei Kinderbüchern: Wenn man den richtigen Zugang hat, geht es auch ein bisschen leichter.

Im Übrigen: Die AfD-Fraktion produziert nicht nur unsinnige Anträge, sie tut auch sonst nichts gegen die Pandemie. Sie polemisieren gegen Impfen und tragen keine Masken. Aus diesem Grunde habe ich Ihrer ganzen Fraktion ein Geschenk mitgebracht Herr Gauland, das kriegen Sie gleich: wunderschöne FFP2-Masken, liebevoll verpackt in FDP-Farben. Ich biete Ihnen diese Masken gerne an und bitte Sie, sie aufzusetzen. Damit würden Sie viel mehr für die Volksgesundheit tun als mit solchen unsinnigen Anträgen, meine Damen und Herren.

Letzte Bemerkung. Die FDP-

Fraktion fordert seit Langem engagierte, produktive und kompetente Maßnahmen gegen die Pandemie.

Wir haben die Verfassungsbeschwerde eingereicht. Sie haben ganz offensichtlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes von gestern Abend nicht verstanden. Es ist keineswegs vom Bundesverfassungsgericht festgestellt worden, dass das Gesetz verfassungskonform ist oder dass wir nicht recht haben. Das Verfassungsgericht Tipp von mir: lesen Sie noch mal nach, wie Rechtsprechung in Karlsruhe geht! hat also nur im Eilverfahren entschieden, nicht einmal über unseren Antrag, sondern über andere Anträge.

Im Eilverfahren prüft das Bundesverfassungsgericht im ersten Schritt, ob die Verfassungsbeschwerde offensichtlich begründet ist. Das tut es außerordentlich selten, dass es das feststellt. Warum? Weil es ein Eingriff in die Gewaltenteilung wäre. Das macht das Verfassungsgericht nur in ganz großen Ausnahmefällen. Das war auch nicht zu erwarten.

Das Zweite, was das Verfassungsgericht macht, ist eine Folgenabschätzung: Was passiert, wenn ich das Gesetz aufhebe und für nichtig erkläre? Und was passiert, wenn ich es nicht mache? Bei dieser Folgenabwägung ist das Verfassungsgericht zum Ergebnis gekommen: Nein, die Folgen wären eher schlimmer, wenn wir das Gesetz aufheben würden. Das ist nur eine Entscheidung im Eilverfahren. Ich bin sehr optimistisch, dass der auch von mir gestellte Antrag Sie haben nichts gemacht, also die Verfassungsbeschwerde, im Hauptsacheverfahren Erfolg haben wird.

Das Problem ist: Wir haben längst gehandelt. Sie wollen etwas begrüßen. Wir begrüßen Ihre Ent-

scheidungen sowieso nicht. Wir würden es nur begrüßen, wenn Sie dem Bundestag bald nicht mehr angehören. Das würden wir begrüßen, meine Damen und Herren.

Ich war gerade bei dem, was die FDP-Fraktion vorschlägt, abgesehen von einer Verfassungsbeschwerde, die wir eingereicht haben und bei der wir nach wie vor optimistisch sind: erstens testen, um Menschen zu finden, die noch zu einer Infektionskette führen können. Zweitens impfen, und zwar alle vorhandenen Impfstoffe sofort verimpfen; denn Impfstoffe nützen im Kühlschrank nichts. Sie nützen nur dann was, wenn sie im Körper des Patienten sind, meine Damen und Herren.

Und der dritte Punkt: sofort lückenlose Ausstattung aller deutschen Gesundheitsämter mit den Programmen DEMIS und SORMAS und deren Nutzung, um die Kontaktnachverfolgung zu verbessern.

Diese drei Maßnahmen bringen hundertmal mehr als das, was Sie irgendwann mal produziert haben. Im Übrigen wollen wir endlich Freiheit für Genesene und Geimpfte.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP Abg. Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) begibt sich zur AfD und will ein Präsent übergeben Dr. Alexander Gauland (AfD): Können Sie gleich wieder mitnehmen! Gegenruf des Abg. Dr. Wieland Schinnenburg (FDP): Wollen Sie nicht? Gegenruf des Abg. Dr. Alexander Gauland (AfD): Nein, bestimmt nicht! Von Ihnen nicht!)

Sie haben die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nicht verstanden.

Dr. Edgar Franke, SPD:

Solidarität bleibt das wirksamste Mittel gegen die Pandemie



Edgar Franke (*1960)
Wahlkreis Schwalm-Eder

Seit einem Jahr schränken wir uns ein, um Leben zu schützen. Diese Einschnitte verlangen uns viel ab, manchen sogar zu viel. Konsequente Maßnahmen sind aber notwendig. Auch das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz war notwendig. Es hat bundeseinheitliche Regelungen geschaffen, Regeln, um die Pandemie bei einer Inzidenz von über 100 in den Griff zu bekommen. Das ist auch vernünftig.

Trotzdem: Gerade Ausgangssperren sind ein wirklich scharfes Schwert. Sie können aber dabei helfen das haben wir ausdrücklich gesagt, dass Menschen weniger Kontakte haben. Aber sie müssen immer verhältnismäßig sein. Deshalb war es für uns als SPD wichtig, dass wir die Sperren klar begrenzen. Für uns war wichtig, dass sie erst ab 22 Uhr gelten. Und wir wissen alle: Bis Mitternacht können die Menschen zum Beispiel weiter spazieren und joggen gehen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine angemessene und maßvolle Regelung gewesen.

Vielleicht nur deshalb, vielleicht aber auch deshalb ist der Eilantrag von dem Bundesverfassungsgericht, Herr Schinnenburg, abgelehnt worden. Trotzdem: Bei einem so kontroversen Thema können die Einschätzungen auseinandergehen.

Aber, Herr Brandner, die AfD macht sich gar nicht die Mühe, vernünftige Argumente oder gar Lösungsvorschläge zu präsentieren. Das wäre aber eigentlich die Aufgabe der Opposition. Erst im Januar Herr Schinnenburg hat es gesagt haben wir ja den vorherigen AfD-Antrag auf Normenkontrollprüfung hier beraten; dazu habe ich auch gesprochen. Dieser

Antrag war das hat Herr Schinnenburg auch gesagt fast identisch mit dem jetzt vorliegenden Antrag.

Einzigster Unterschied: Dieses Mal behaupten Sie, Herr Brandner, dass Sie um die Stimmen der gesamten Opposition werben, angeblich weil es um die Freiheit geht. Doch alle demokratischen Fraktionen wissen, dass das nicht stimmt. Es geht der AfD nicht um die Freiheit. Es geht der AfD nicht um Inhalte. Es geht Ihnen nur um den kleinlichen, parteipolitischen Streit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Jetzt ist aber nicht die Zeit für Streit. Es geht vielmehr darum, die Pandemie hinter uns zu lassen. Ich bin auch zuversichtlich, dass uns das bald gelingt. Wir wissen alle: Die dritte Welle ist vielleicht sogar schon gebrochen.

Es gibt weniger schwere Verläufe, die Infektionszahlen sinken. Zurzeit sieht man, dass langsam weniger Patienten auf die Intensivstationen kommen, und unser Gesundheitssystem ist grundsätzlich gut gewappnet. Auch der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Krankenhausgesellschaft hat gesagt, dass jedenfalls momentan keine Überlastung droht.

Auch weil wir immer mehr impfen, auch weil wir immer mehr testen, auch weil endlich die Hausärzte an Bord sind.

Sie kennen die Patienten am besten. Impfen klappt momentan wesentlich schneller und unbürokratischer. Das haben wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allen Dingen auch unseren engagierten Hausärzten vor Ort zu verdanken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Corona ist noch nicht besiegt. Doch wir bekommen es langsam in den Griff.

Es ist so, dass wir sicherlich perspektivisch darüber nachdenken müssen, Einschränkungen schrittweise wieder aufzuheben.

Und eins ist auch klar: Geimpfte müssen ihre wichtigen Grundrechte zurückbekommen. Es darf keine Kontakt und Ausgangsbeschränkungen mehr für Menschen geben, die nicht mehr ansteckend sind. Das hat übrigens auch nichts mit Privilegien zu tun. Grundrechte stehen jedem Menschen zu. Ohne Grund keine Grundrechtsbeschränkungen! Und unser Grundgesetz ist da eindeutig:

Rechtfertigungsbedürftig ist nicht die Gewährung der Freiheit, sondern deren Beschränkung.

Das ist ein wichtiges Prinzip unserer Verfassung.

Aber ich sage auch: Wir dürfen die Solidarität nicht aufgeben. Wir dürfen die Generationen nicht gegeneinander ausspielen. Es darf nicht sein, dass die ältere Generation in der Kneipe oder im Biergarten sitzt, und die jüngere muss draußen bleiben. Das wäre unsolidarisch und würde bei der Bevölkerung auch nicht ankommen.

Deshalb: Getestete müssen Geimpften immer gleichgestellt

werden. Doch brauchen wir für alle, glaube ich, Öffnungsperspektiven. Wir brauchen die Öffnungsperspektiven für unsere Gesellschaft insgesamt. Wir alle wollen Schritt für Schritt zurück zur Normalität, und zwar in diesem Sommer.

Ich war letzte Woche bei dem vielleicht bekanntesten deutschen Aerosolexperten, Dr. Scheuch aus meinem Wahlkreis. Ich habe länger mit ihm gesprochen. Die Forschung hat eindeutig gezeigt: Draußen an der frischen Luft infiziert sich so gut wie niemand mit Corona. Daraus müssen wir sicherlich auch politische Konsequenzen ziehen.

Daraus sollten wir über Öffnungen perspektivisch sprechen und Öffnungen auf den Weg bringen aber dann, wenn es angezeigt wird.

Ich hoffe sehr, dass wir, wie schon diskutiert wurde, Pfingsten

vielleicht nicht nur in Bayern im Biergarten sitzen. Ich hoffe sehr, dass wir bald wieder viele Geschäfte aufmachen können. Denn es ist wichtig, dass wir Licht am Ende des Tunnels haben. Es ist wichtig, dass wir ein Signal für sozialen Zusammenhalt in die Gesellschaft senden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ist die Pandemie nicht vorbei. Wir müssen weiter durch und wir müssen zusammenhalten in der Gesellschaft. Gemeinsam, nur gemeinsam, liebe Kollegen von der AfD, werden wir Corona hinter uns lassen. Denn eins ist klar: Solidarität bleibt weiterhin das wirksamste Mittel gegen die Pandemie.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Niema Movassat, Die Linke:

Wer erfolgreich klagen will, muss mehr Substanz liefern



Niema Movassat (*1984)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Eigentlich müssten wir jetzt hier über die großartige und historische Entscheidung der USA reden, die Impfstoffpatente freizugeben.

An dieser Stelle: Thank you, Mister President!

Aber stattdessen müssen wir über einen Tagesordnungspunkt der AfD reden, der nur einen Zweck hat: Youtube-Contents zu generieren. Während Millionen Menschen in diesem Land ernsthafte Anliegen haben, etwa weil sie Angst vor dem Ruin haben, weil sie Angst um ihre Gesundheit haben, zwingt die AfD dieses Hohe Haus man muss es wirklich so nennen, sich mit Bullshit zu beschäftigen.

Worum geht es? Vor zwei Wochen hat der Bundestag mehrheitlich das sogenannte Vierte Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen. Dieses Gesetz änderte das Infektionsschutzgesetz.

Wir als Linke haben gegen das

Vierte Bevölkerungsschutzgesetz gestimmt, insbesondere weil wir nächtliche Ausgangssperren für nicht erforderlich halten.

Vor allem haben wir aber mit Nein gestimmt, weil die Bundesregierung seit über einem Jahr in der Coronakrise nur hin und herschlingert und sich nur in einem einzigen Ziel einig ist: Die Wirtschaft muss für den Profit der Reichen und Mächtigen weiterlaufen. Massive Einschränkungen des Privatlebens stehen und standen vergleichsweise harmlosen Eingriffen in der Wirtschaft gegenüber. Diese Koalition packt die Konzerne nur mit Samthandschuhen an. Das ist inakzeptabel.

Nun aber zurück zur AfD-Show. Sie wollen, dass wir als Bundestag eine abstrakte Normenkontrollklage gegen das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz begründen.

Ein Antrag auf abstrakte Normenkontrolle kann gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 Grundgesetz von einem Viertel der Mitglieder des Bundestages an das Bundesverfassungsgericht gestellt werden, wenn diese ein Gesetz für verfassungswidrig halten. Sie wollen, dass der Bundestag mehrheitlich einen eventuellen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle gegen ein Gesetz begrüßt, das zuvor dieselbe Mehrheit beschlossen hat. Sie merken hoffentlich selbst, wie

absurd dieses Ansinnen ist. Wieso sollte denn die Mehrheit hier etwas gegen sich selbst beschließen?

Abgesehen davon ist der Bundestag aber auch kein Grüßlonkel. Wenn Sie ein Viertel der Abgeordneten zusammenbekommen, können Sie doch eine abstrakte Normenkontrolle beantragen. Es steht aber der Mehrheit des Bundestages dann gar nicht zu, das zu begrüßen oder nicht; denn es handelt sich um ein Minderheitenrecht. Sie haben wirklich null Ahnung von der Verfassung.

Und dann zu Ihrer Antragsbegründung. Ich habe heute wirklich gute Laune, und deshalb möchte ich Ihnen ein paar kostenlose Tipps geben. Ihr Antrag besteht aus neun Seiten, davon wird auf fünf Seiten § 28b Infektionsschutzgesetz wiedergegeben. Das heißt, die Substanz

Ihres Antrages umfasst allenfalls vier Seiten. Mein erster Tipp: Wer erfolgreich in Karlsruhe klagen will, der muss schon deutlich mehr Substanz liefern.

Dann schafft es die AfD, einen Antrag, der sich de facto an das Bundesverfassungsgericht richtet, zu schreiben, ohne eine einzige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu zitieren. Zweiter Tipp: Wer erfolgreich in Karlsruhe klagen will, der muss sich inhaltlich mit der Rechtsprechung dort

**Ich hoffe sehr,
dass wir
bald wieder
viele Geschäfte
aufmachen
können.**

**Wir als Linke
haben gegen
das Vierte
Bevölkerungs-
schutzgesetz
gestimmt.**

befassen. Aber Inhalte sind ja sowieso nicht die Stärke der AfD.

Ihr Antrag besteht im inhaltlichen Teil fast ausschließlich aus Aussagen der Sachverständigen. Dritter Tipp: Das Bundesverfassungsgericht ist selber in der Lage, die Wortlautprotokolle der Anhörung zu lesen.

Dann zitieren Sie exakt einen einzigen Kommentar zum Grundgesetz. Vermutlich hat Herr Brandner ganz schnell bei beck-online, einer juristischen Datenbank, irgendwas zusammengeschustert. Letzter Tipp: Mittlerweile gibt es bei beck-online mehrere Grundgesetzkommentare, die Sie als Abgeordnete kostenlos abrufen können. Wer das Bundesverfassungsgericht überzeugen will, der muss

schon diverse aussagekräftige Quellen liefern.

Im Ergebnis muss man einfach sagen: Ihr Antrag ist handwerklich schlecht. Ein Juraerstsemester hätte das besser gemacht.

Mir ist natürlich klar, warum Sie dieses Theater wirklich veranstalten. Ihnen geht es ja nicht um die Sache. Sie wollen hier in der

Kernzeit ein wenig Brimborium betreiben, um sich von Ihren Anhängern als Kämpfer der Grundrechte feiern zu lassen. Sie scheinen aber vor lauter Hetze gegen Minderheiten und Andersdenken-

de sowie internen Flügelkämpfen so schlecht organisiert zu sein, dass Sie mit Ihrem Theater viel zu spät dran sind. Beim Bundesverfassungsgericht sind mittlerweile 315 Verfahren gegen die letzte Änderung des Infektionsschutzgesetzes anhängig. Zwei Mitglieder der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus klagen

Im Ergebnis muss man einfach sagen: Ihr Antrag ist handwerklich schlecht.

gegen die Bundesnotbremse, die FDP hat Verfassungsbeschwerde eingereicht. Verbände, Unternehmen, Einzelpersonen: Hunderte von ihnen haben sich an das Bundesverfassungsgericht gewandt. Im

Gegensatz zu den Braunen ganz rechts hier im Plenum haben aber die eben genannten nicht eine Stunde unserer Zeit in Anspruch genommen und pathetisch nach medialer Aufmerksamkeit gewinselt.

Dabei hat die AfD auch gar kein Konzept. Letzten März waren Ihnen die Maßnahmen nicht hart genug. Dann haben Sie die Pandemie und die Gefährlichkeit des Coronavirus begonnen zu verharmlosen. Nun gehen Sie mit Querdenkern, die in Wirklichkeit Leerdenker sind, auf die Straße und verhöhnen die Tausende Opfer des Coronavirus. Mittlerweile sind Sie in komplette Beliebigkeit abgedriftet: Impfen ja, aber auch nein. Jetzt sofort alles lockern,

aber wenn dann mehr Menschen sterben, dann sind natürlich wieder die anderen schuld. Ihre Partei sollte sich umbenennen in Ich bin gegen alles egal was es ist Partei.

Meine Damen und Herren, Die Linke wird den AfD-Bullshit ablehnen. Und Im Übrigen gilt: Mit den Nazis der AfD kooperiert man nicht. Man bekämpft sie politisch, wo immer man sie trifft hier im Parlament und auf der Straße.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Janosch Dahmen, Bündnis 90/Die Grünen:

Stellen Sie die Gesundheit der Menschen in Zentrum!



Janosch Dahmen (*1981)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Eine juristische Prüfung des Vierten Bevölkerungsschutzgesetzes anzustreben, ist das gute Recht einer jeden Fraktion in diesem Haus. Was mich als Arzt, als Politiker, aber auch als Bürger im Falle der AfD aber enorm ärgert, ist, wie diese Partei, die nachgewiesenermaßen im Konflikt mit unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung steht, den Begriff der Freiheit für ihre freiheitsfeindliche, antidemokratische Ideologie missbraucht.

Ich möchte Ihnen anhand von drei Beispielen skizzieren, warum die AfD rein gar nichts mit Freiheit zu tun hat. Erstens hat die AfD schon im letzten Jahr, und zwar schon vor der zweiten Pandemiewelle, das Ende aller Coronaschutzmaßnahmen gefordert. Ihr eigentlicher Anführer Björn Höcke sagte im August letzten Jahres mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich wörtlich: „Corona ist vorbei, und Corona wird auch nicht wiederkommen.“

Als Sie vor einem Jahr die Aufhebung aller Schutzmaßnahmen forderten, haben Sie nichts anderes gefordert als die Freiheit für

das Virus und damit die Gefährdung von unzähligen Menschenleben in unserem Land. Es ist Ihre Fakten und Evidenzfreiheit, die neben dem Virus die größte Gefahr in dieser Pandemie für alle Menschen in diesem Land darstellt.

Zweitens. Wenn die AfD von Freiheit spricht, dann meint sie in Wirklichkeit die Freiheit, das Leben von Mitmenschen zu gefährden. Aber diese Definition von Freiheit gibt es nicht in unserer Verfassung. Es gibt aber ein Recht auf Leben. Nicht nur als Medizi-

ner, sondern als Parlamentarier in diesem Haus sage ich: Es ist der Auftrag von uns allen, den Schutz des Lebens ins Zentrum unserer Arbeit zu stellen.

Dass das diese Fraktion nicht interessiert, sehen wir seit einem Jahr, wo Sie sich konsequent weigern, Masken zu tragen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses zu schüt-

Die Politik, die Sie vorschlagen, gefährdet die Menschen in unserem Land.

zen.

Wenn Sie die Tödlichkeit dieses Virus leugnen, wenn Sie die Impfung diskreditieren, dann ist das keine Freiheitsfreundlichkeit, sondern die widerlichste Form von Menschenfeindlichkeit.

Die Politik, die Sie vorschlagen, schützt niemanden, im Gegenteil: Sie gefährdet die Menschen in unserem Land.

Drittens will ich Ihnen noch einen Grund nennen, warum die AfD nun wirklich überhaupt nicht als Verteidiger der Grundrechte taugt. Ihre Freunde von der Querdenkenbewegung blockieren den Zugang zu Impfzentren, sie attackieren Journalistinnen und Journalisten. Wenn Angriffe auf die Grundrech-

te das ist, was Sie mit Freiheit verbinden, dann sehen Sie, wie Sie mit Ihren Aktionen die Brüder und Schwestern im Geiste der Querdenkerbewegung vorantreiben in Telegram-Kanälen mit zusätzlicher Verschwörungsideologie und Wissenschaftsleugnung. Das ist die Gefahr für dieses Land, und das ist antidemokratisch und gegen die Freiheit.

Also hören Sie endlich auf, den Begriff von Freiheit zu missbrauchen, und fangen Sie an, die Gesundheit der Menschen in diesem Land ins Zentrum Ihrer Politik zu stellen!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)



Janosch Dahmen (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte, dass es immer wieder zu Angriffen auf Journalisten oder Blockaden von Eingängen zu Impfzentren komme, oftmals von Menschen, die sich der Querdenken-Bewegung, hier am 1. Mai in Hannover, zurechneten.

© picture alliance/dpa | Ole Spata

Rudolf Henke, CDU:

Wir haben eine sinkende Inzidenz in allen Bundesländern



Rudolf Henke (*1954)
Wahlkreis Aachen I

Der Satz aus dem Grundgesetz, um den es heute im Kern eigentlich geht, lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Und ich füge hinzu: Jeder, egal ob er in der Pandemie einer Risikogruppe angehört oder nicht, hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Deswegen hat auch jeder den Anspruch darauf, dass der Staat ihn vor Gefahren für dieses elementare Recht

schützt. Und dass dieses Recht ja wohl die Voraussetzung dafür ist, andere Rechte wahrzunehmen, ist doch absolut evident.

Viele von uns haben an frühere Positionierungen der AfD erinnert; auch ich habe mich bemüht. Ich erinnere mich an die Ministerpräsidentenkonferenz vor den Ostertagen. Am 23. März gab es eine entsprechende Kommentierung der Fraktionsvorsitzenden der AfD, die die Lage bei Facebook folgendermaßen kommentiert hat: „Ja zum Schutz von Risikogruppen, nein zur fortwährenden Geiselhaft durch das Coronakabinett! #Wirbleibennichtzuhause #Wirmachennichtmehrmit“. Das ist die zentrale Botschaft: Wir machen nicht mehr mit. Wir bleiben nicht zu Hause. Lasst es einfach laufen! Das ist die ganze Zeit der Pandemie hindurch die Botschaft der AfD gewesen:

Lasst es einfach laufen! Es ist uns alles egal. Hauptsache, es läuft. Und das Äußerste, bei dem der Staat entscheiden dürfte, wä-

ren Schutzmaßnahmen für bestimmte Risikogruppen. Die AfD hat diese Schutzmaßnahmen hier mehrfach dargestellt.

Wir wissen: Das hätte die Pandemie zu keinem Zeitpunkt wirksam eingedämmt. Das muss hier festgehalten werden.

Ja, es hat natürlich Kontroversen hinsichtlich der Frage gegeben zu einem Zeitpunkt, an dem es viel Not gab und an dem, obwohl verabredet, wenig gebremst wurde, ob diese Notbremse notwendig, verhältnismäßig und geeignet war. Darum geht es beim Streit um das Verfassungsrecht; darum geht es bei den eingereichten Klagen.

Aber der Kernpunkt ist der, dass man als Ziel der Bekämpfung der epidemischen Notlage formulieren kann, dass es um die Reaktion auf hohe und steigende Infekti-

onszahlen ging und geht, dass es um ein diffuses Infektionsgeschehen ging und geht, dass es um die Ausbreitung bedenklicher Virusvarianten ging und geht und dass es um eine Überlastung des Gesundheitssystems sowie um die Verhinderung einer Vielzahl von Toten und Schwerkranken ging und geht.

Deswegen ist das Ziel der Maßnahmen der Schutz des überragend wichtigen Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit, und zwar nicht nur der durch das Coronavirus Betroffenen und Gefährdeten, sondern auch derjenigen, die durch andere Krankheiten in ihrer Gesundheit belastet sind und die durch die Überlastung, insbesondere der Intensivmedizin, gegebenenfalls notwendige, aber leichter verschiebbare Behandlungen nicht bekommen bzw. später bekommen. Deswegen ist allein der Rückgang des Verdrängungseffektes in der Intensivmedizin ein großer Erfolg und etwas, was notwendig und anzustreben war.

Seit diese Notbremse greift, haben wir zum neunten Mal in Folge einen Rückgang bei der Inzi-

denz von rund 10 Prozent. Wir haben eine sinkende Inzidenz in allen Bundesländern. Wir haben eine für meine Begriffe zu langsame, aber vorhandene Tendenz beim Rückgang der Sterbezahlen. Wir haben einen gewissen Entlastungseffekt in der Intensivmedizin. Und ich will nur noch mal sagen: Ob die überlastet sind oder nicht überlastet sind, das sieht aus der Sicht derer, die auf den Intensivstationen um das Leben der Patienten kämpfen, ein bisschen anders als aus der Sicht derer, die zum Beispiel die Verantwortung für das ganze Krankenhaussystem tragen.

Ich bin näher bei den Kollegen, die sagen: Wir können bald nicht mehr. Deswegen bin ich froh um jede eingetretene Entlastung.

Ich glaube deswegen, dass unsere Entscheidung an der Stelle verantwortlich und richtig war. Ich bin auch überzeugt, dass sie bei der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Christian Wirth, AfD:

Stimmen Sie einem Normenkontrollverfahren zu



Christian Wirth (*1963)
Landesliste Saarland

Keine Notlage entbindet uns von der Verantwortung, verfassungsgemäße Gesetze hier in diesem Hause zu erlassen. Und keine Panikmache wie eben entbindet uns davor, den Finger darauf zu legen und zu prüfen, ob diese Gesetze verfassungsgemäß sind.

Dieser Inzidenzwertautomatismus verstößt gegen die Verfassung Ihr Tourettesyndrom in Ehren, Frau Kollegin; jetzt rede ich und entbindet uns nicht, zu prüfen, ob der Rechtsschutz der Bürger abge-

schnitten wird. Die Kanzlerin hierzu hochofret: „Wir haben nicht mehr die unterschiedlichen Verwaltungsgerichtsentscheidungen.“ Ich zitiere hierzu Professor Heusch, Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf: „Wenn die Bundeskanzlerin es als Mehrwert sieht, dass die Verwaltungsgerichte ausgeschaltet werden, dann frage ich mich, was für ein Verständnis von Rechtsstaat sie hat.“ Mehr ist dem nicht hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

Theoretisch können wir alle Verfassungsbeschwerden einlegen. Ich habe es gemacht vor Ihnen, den Kollegen der FDP; Sie haben es auch gemacht, das ist auch richtig so; aber wir wissen alle: Eine Verfassungsbeschwerde ist eben kein ordentliches Rechtsmittel, sondern ein außerordentlicher Rechtsbehelf. Und da das Verfassungsgericht zustimmen muss, wenn es darum geht, ob es eine Entscheidung annimmt oder nicht, ist es mehr oder weniger auch ein Gnadenakt.

Im Bundesrat haben alle Ministerpräsidenten trotz erheblicher

Kritik im Vorfeld das Gesetz quasi durchgewunken, ohne ihr verfassungsmäßiges Recht zu wahren, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Etwas Ähnliches haben wir vor einem Jahr erlebt. Damals ha-

ben alle Abgeordneten hier im Haus, außer die der AfD, ihre Gesetzgebungskompetenz an die Bundesregierung abgegeben. Das ist sehr bedauerlich. Wo bleibt die verfassungsgemäß garantierte Gewaltenteilung und der aus gutem Grund garantierte Föderalismus?

Heute haben Sie die Chance, den Bürgern dieses Landes zu zeigen, dass Sie unsere Gewaltenteilung, unseren Föderalismus und unser Grundgesetz noch ernst nehmen. Geben Sie diesem Parlament bitte die Würde zurück.

Stimmen Sie einem Normenkontrollverfahren zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Helge Lindh (SPD), Stephan Thomae (FDP), Katja Keul (B90/Die Grünen), Carsten Müller (CDU/CSU) sowie Alexander Krauß (CDU/CSU).



Ein Antrag auf abstrakte Normenkontrolle kann von einem Viertel der Mitglieder des Bundestages beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gestellt werden.

© picture alliance / Daniel Kalker | Daniel Kalker

leicht
erklärt!

Urteil zum Klimaschutz-Gesetz

Einiges daran muss verändert werden



Einleitung



Vor kurzem hat das höchste deutsche Gericht eine wichtige Entscheidung getroffen.

Dabei ging es um den Klima-Wandel und um Klima-Schutz.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Was ist der Klima-Wandel?



Seit vielen Jahren hört man in den Nachrichten sehr oft vom Klima-Wandel.

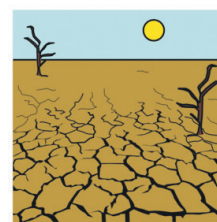
Das bedeutet: Das Klima auf der Welt verändert sich.

Es wird auf der Erde immer wärmer.

Das kann schlimme Folgen haben.

Zum Beispiel:

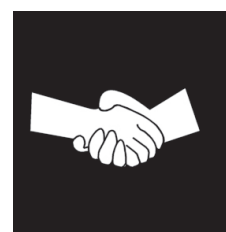
- Das Meer steigt höher.
Dann überschwemmt es vielleicht Inseln oder Gegenden an Küsten.
- Es gibt mehr Unwetter.
Und sie sind heftiger.



- In manchen Gegenden regnet es kaum noch.

Dann kann es zum Beispiel Probleme in der Land-Wirtschaft geben.

Abmachung von Paris



Darum haben Politiker auf der ganzen Welt entschieden:

Man muss etwas gegen den Klima-Wandel tun.

An einem Teil vom Klima-Wandel sind nämlich die Menschen schuld.

Darum können die Menschen auch dafür sorgen, dass er nicht so schlimm wird.



Im Dezember 2015 haben sich Politiker der meisten Länder der Welt in Paris getroffen.

Sie haben darüber gesprochen, wie man den Klima-Wandel bremsen kann.

Damals haben sie zum Beispiel ausgemacht:

- Die Temperatur auf der Welt soll sich möglichst wenig erhöhen.
- Länder sollen sich besser auf die Folgen vom Klima-Wandel vorbereiten.
Zum Beispiel soll es überall die Möglichkeit geben, genug Obst, Gemüse und Getreide anzubauen.



Ihre Ziele haben die Länder aufgeschrieben.
Und zwar in einem langen Text.

Der Text heißt:
Übereinkommen von Paris.
,Übereinkommen' ist ein anderes Wort für ,Abmachung'.

Jedes Land hat nun eine Aufgabe.
Und zwar: Es muss die Abmachung einhalten.
Das bedeutet: Die Politiker müssen in ihrem Land zum Beispiel Regeln für den Klima-Schutz machen.



Das deutsche Klimaschutz-Gesetz

Auch in Deutschland haben die Politiker das gemacht.
Und zwar mit einem Klimaschutz-Gesetz.
Dieses Gesetz gilt seit dem Jahr 2019.
In dem Gesetz geht es vor allem um Folgendes:

Deutschland soll immer weniger Treibhaus-Gase in die Luft abgeben.

Denn: Treibhaus-Gase sind ein wichtiger Grund für den Klima-Wandel.

Man kann sie zwar nicht sehen.
Aber sie sind in der Luft.

Sie kommen zum Beispiel mit dem Abgas aus dem Auspuff von Autos und anderen Fahrzeugen.



Oder sie kommen mit dem Rauch aus Schornsteinen.

Viel Treibhaus-Gas machen also die Menschen.

Darum können sie auch dafür sorgen, dass es weniger davon gibt.

Im Klimaschutz-Gesetz steht, wie viel Treibhaus-Gas in Deutschland eingespart werden soll.

Und zwar bis zum Jahr 2030.



Beschwerde gegen das Klimaschutz-Gesetz

In Deutschland gibt es das Grund-Gesetz.

Das Grund-Gesetz ist die Verfassung von Deutschland.

Das bedeutet:

Es ist das wichtigste Gesetz in Deutschland.

Darin stehen die wichtigsten Regeln, wie Deutschland funktioniert.
Und wie die Menschen in Deutschland zusammenleben.

Für das Grund-Gesetz gilt folgende Regel: Kein Gesetz in Deutschland darf gegen das Grund-Gesetz verstoßen.

Wenn man der Meinung ist, dass ein Gesetz gegen das Grund-Gesetz verstößt, kann man sich beschweren.

Und zwar beim Bundesverfassungs-Gericht.



Was ist das Bundesverfassungs-Gericht?

Das Bundes-Verfassungs-Gericht ist das höchste Gericht in Deutschland.

Seine Aufgabe ist: Es schützt das Grund-Gesetz.

Es achtet darauf, dass das Grund-Gesetz eingehalten wird.



Beschwerde vor dem Bundesverfassungs-Gericht



Mehrere Menschen aus Deutschland und aus anderen Ländern haben sich beim Bundesverfassungs-Gericht über das Klimaschutz-Gesetz beschwert.

Sie hatten dabei Hilfe von verschiedenen Gruppen, die sich für den Klima-Schutz einsetzen.

Zum Beispiel von Greenpeace und vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland.

Sie hatten ganz unterschiedliche Beschwerden gegen das Klimaschutz-Gesetz.

Im Folgenden die wichtigsten Beschwerden.

1. Recht auf Leben und Gesundheit



Im Grund-Gesetz steht: Jeder hat das Recht auf Leben und auf körperliche und geistige Gesundheit.

Die Kläger haben gesagt:

Dagegen verstößt das Klimaschutz-Gesetz.

Denn es macht nicht genug gegen den Klima-Wandel.

Und durch den ist die Gesundheit oder sogar das Leben vieler Menschen gefährdet.

Zum Beispiel wenn es durch den Klima-Wandel Wald-Brände oder Überflutungen gibt.

Dazu hat das Bundes-Verfassungsgericht gesagt: Nein, gegen dieses Grund-Recht verstößt das Klimaschutz-Gesetz nicht.

2. Recht auf Eigentum



Im Grund-Gesetz steht: Jeder hat das Recht auf Eigentum. Also darauf, Dinge zu besitzen.



Die Kläger haben gesagt:

Der Klima-Wandel zerstört Eigentum.

Denn: Durch Dürren können zum Beispiel Felder kaputtgehen. Oder es können durch Überflutungen Häuser zerstört werden.

Dazu hat das Bundes-Verfassungsgericht gesagt: Nein, gegen dieses Grund-Recht verstößt das Klimaschutz-Gesetz nicht.

Wo hat das Bundesverfassungs-Gericht zugestimmt?

In einem wichtigen Punkt hat das Bundesverfassungs-Gericht der Beschwerde aber zugestimmt.



Im Grund-Gesetz sind verschiedene Freiheits-Rechte für alle Menschen festgelegt.

Das Recht auf Leben und körperliche und geistige Gesundheit gehört dazu.

Andere Freiheits-Rechte sind zum Beispiel:

- Man darf alles tun, solange man damit nicht gegen ein Gesetz verstößt. Oder die Rechte anderer Menschen einschränkt.
- Man darf sich eine Wohnung suchen, wo man will.
- Man darf reisen, wohin man will.
- Man darf den Beruf ausüben, den man will.

Das Bundesverfassungs-Gericht hat nun gesagt:



Das Klimaschutz-Gesetz tut nicht genug, um all diese Freiheits-Rechte auch in der Zukunft zu schützen.



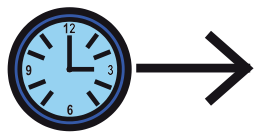
Denn: Im Klimaschutz-Gesetz steht nur, was bis zum Jahr 2030 gegen Treibhaus-Gase gemacht werden soll.

Für die Zeit danach gibt es keine genauen Pläne.

Das könnte aber bedeuten: In der Zeit nach 2030 müssen viele Freiheiten eingeschränkt werden, um das Klima schützen zu können.

Denn fast alle Freiheiten, die wir haben, hängen irgendwie mit der Abgabe von Treibhaus-Gasen zusammen.

Zum Beispiel die Reise-Freiheit. Denn Fahrzeuge geben viele Treibhaus-Gase ab.



Das Gericht hat gesagt: Es ist nicht in Ordnung, wenn die Politik sich heute keine Gedanken über die Zeit nach 2030 macht.

Und dadurch dann die Menschen, die nach 2030 leben, vielleicht weniger Freiheiten haben.

Denn: Die Freiheits-Rechte im Grund-Gesetz müssen für alle Menschen garantiert werden. Auch für die Menschen, die in der Zukunft in Deutschland leben werden.



Das Gericht hat also entschieden: Das Klimaschutz-Gesetz muss verändert werden.

Es müssen genauere Pläne für die Zeit nach 2030 gemacht werden.

Was passiert jetzt?



Die Politiker, die in Deutschland die Gesetze machen, haben jetzt bis zum 31. Dezember 2022 Zeit.

Bis dahin müssen sie das Klimaschutz-Gesetz verändern.

Sie müssen Pläne für die Jahre von 2030 bis 2050 machen.

So hat es das Bundesverfassungs-Gericht festgelegt.



Die Politiker haben aber vor, das Gesetz deutlich schneller zu ändern.

Deswegen gibt es im Moment schon Gespräche darüber.

Kurz zusammengefasst



In Deutschland gibt es das Klimaschutz-Gesetz.

Mit diesem Gesetz soll in Deutschland die Abgabe von Treibhaus-Gasen verringert werden.

Denn: Treibhaus-Gase haben einen großen Anteil am Klima-Wandel.

Das Bundesverfassungs-Gericht hat nun gesagt: Das Klimaschutz-Gesetz ist nicht gut genug.

Die Pläne darin gehen nur bis zum Jahr 2030.

Es muss aber auch Pläne für die Zeit danach geben.

Darum muss das Gesetz nun geändert werden.

Dafür ist Zeit bis zum 31. Dezember 2022.

Vielleicht wird es aber auch schneller gehen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / PantherMedia / Jakub Krechowicz. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 19-20/2021
Die nächste Ausgabe erscheint am 25. Mai 2021.